



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Reihe BUND 2013/10

Bericht des Rechnungshofes

**Münze Österreich
Aktiengesellschaft**

**Wasserleitungsverband
Nördliches Burgenland
und WLV GmbH**

**Austrian Institute of
Technology GmbH
betreffend Forschungs-
projekt UniversAAL**

**Schulbuchaktion;
Follow-up-Überprüfung**

**Bundesanstalt für Alpen-
ländische Milchwirtschaft;
Follow-up-Überprüfung**

**Effektivität der
behördlichen
Ermittlungsmaßnahmen;
Follow-up-Überprüfung**

Rechnungshof
GZ 860.148/002-1B1/13



Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8644

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Herausgegeben:

Wien, im Oktober 2013



Bericht des Rechnungshofes

Münze Österreich Aktiengesellschaft

**Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland
und WLV GmbH**

**Austrian Institute of Technology GmbH
betreffend Forschungsprojekt UniversAAL**

Schulbuchaktion; Follow-up-Überprüfung

**Bundesanstalt für Alpenländische Milchwirtschaft;
Follow-up-Überprüfung**

**Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen;
Follow-up-Überprüfung**



Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei mehreren Gebarungüberprüfungen getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punkteweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.



Inhaltsverzeichnis

BMF

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Münze Österreich Aktiengesellschaft _____ 5

BMLFUW

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und WasserwirtschaftWasserleitungsverband Nördliches Burgenland
und WLV GmbH _____ 127

BMVIT

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Verkehr, Innovation und TechnologieAustrian Institute of Technology GmbH betreffend
Forschungsprojekt UniversAAL _____ 205

BMWFJ

BMUKK

Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Unterricht, Kunst und Kultur

Schulbuchaktion; Follow-up-Überprüfung _____ 225

BMLFUW

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und WasserwirtschaftBundesanstalt für Alpenländische Milchwirtschaft;
Follow-up-Überprüfung _____ 251

BMI

BMJ

Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Inneres
JustizEffektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen;
Follow-up-Überprüfung _____ 281

R
H



Bericht des Rechnungshofes

Münze Österreich Aktiengesellschaft

R
H

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	10

BMF

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Münze Österreich Aktiengesellschaft

KURZFASSUNG	14
Prüfungsablauf und -gegenstand	33
Rechtliche Grundlagen	33
Strategie	34
Risikomanagement	37
Organisation	45
Vorstand	47
Personal	54
Wirtschaftliche Entwicklung	60
Beteiligungsmanagement	88
Unternehmensbeteiligungen der Münze	94
Provisionsgeschäfte	106
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen	117

ANHANG

Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens	123
--	-----

Tabellen Abbildungen



Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organigramm der Münze; Stand 1. November 2011	46
Tabelle 1:	Personalstand der Münze 2006 bis 2012	55
Tabelle 2:	Entwicklung des Personalaufwands 2006 bis 2012	56
Tabelle 3:	Entwicklung der Produktivität	57
Tabelle 4:	Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2006 bis 2012	60
Tabelle 5:	Entwicklung der Vermögens- und Kapitallage 2006 bis 2012	64
Tabelle 6:	Entwicklung des Cashflows 2006 bis 2012	67
Tabelle 7:	Umsatz der strategischen Geschäftsfelder 2006 bis 2010	68
Tabelle 8:	Deckungsbeitragsanteile der strategischen Geschäftsfelder 2006 bis 2010	69
Tabelle 9:	Entwicklung von Menge, Umsatz und Deckungsbeitrag der an die OeNB gelieferten Euro-Umlaufmünzen im Zeitraum 2006 bis 2010	71
Tabelle 10:	Umsatz und Absatz SGF 3 2006 bis 2010	76
Tabelle 11:	Entwicklung Gold- und Silberpreise 2006 bis 2010	77
Tabelle 12:	Überblick Rücklösungsverpflichtungen gemäß Scheidemünzengesetz	79
Tabelle 13:	Entwicklung der Rücklösungsvorsorge 2006 bis 2012	80
Tabelle 14:	Entwicklung der Finanzanlagen 2006 bis 2010	82
Tabelle 15:	Überblick Renditen der Veranlagungen der Münze 2006 bis 2010	83
Abbildung 2:	Beteiligungsstruktur der Münze	88



Tabellen Abbildungen

Tabelle 16:	Beteiligungsmanagement _____	89
Tabelle 17:	Dividendenausschüttungen 2006 bis 2012 _____	94
Tabelle 18:	Kennzahlen SCHOELLER Münzhandel GmbH 2006 bis 2012 _____	96
Tabelle 19:	Ergebnisse der HERCHER _____	104
Tabelle 20:	Übersicht Buchungen auf Konto Provisionsaufwand 2006 bis 2010 _____	107
Tabelle 21:	Provisionsaufwand Unternehmen A – Syrien und Aserbaidschan _____	110

Abkürzungen



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AngG	Angestelltengesetz
Art.	Artikel
ATS	österreichische Schilling
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bspw.	beispielsweise
BVergG 2006	Bundesvergabegesetz 2006
B-VV	Beitragsverfahrensverordnung
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
d.h.	das heißt
dt. USt	deutsche Umsatzsteuer
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes
EG	Europäische Gemeinschaft
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
EZB	Europäische Zentralbank
Fa.	Firma
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlust(rechnung)
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
ISO	International Organization for Standardization
KIS	Konzerninformationssystem
leg. cit.	legis citatae
lit.	litera (Buchstabe)



Abkürzungen

Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Münze	Münze Österreich Aktiengesellschaft
Nr.	Nummer
OeBS	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
PMS	PRINT and MINT SERVICES GmbH
rd.	rund
RH	Rechnungshof
SCHOELLER	SCHOELLER Münzhandel GmbH
SGF	strategisches Geschäftsfeld
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
Unzen	Feinunzen, Troy-Unzen
USD	United States Dollar
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
VaR	Value at Risk
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
WP	Wirtschaftsprüfer
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

R
H

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Münze Österreich Aktiengesellschaft

Die Münze Österreich Aktiengesellschaft steigerte von 2006 bis 2012 – getrieben von der Nachfrage nach Gold- und Silberanlageprodukten – den Umsatz um rd. 830 % auf rd. 1,7 Mrd. EUR. Das strategische Geschäftsfeld Anlagegold/-silber war im Zeitraum 2006 bis 2010 das umsatzstärkste Geschäftsfeld, jenes der Euro-Umlaufmünzen das margenstärkste. Aufgrund des – in anderen Euro-Ländern unüblichen – gesetzlich garantierten Abnahmepreises in der Höhe des vollen Nennwerts der produzierten Euro-Umlaufmünzen und des ebenfalls gesetzlich garantierten Absatzes an die Muttergesellschaft Oesterreichische Nationalbank bestand kein wesentlicher externer Anreiz zur Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Ausgestaltung interner Systeme, die Dokumentation von Geschäftsfällen und die Ablauforganisation waren teilweise verbesserungsfähig. Die Münze Österreich Aktiengesellschaft setzte die intern erhobenen und als risikoreich identifizierten Verbesserungspotenziale bei Prozessabläufen nicht konsequent um. Von den 81 als umsetzungswürdig eingestuften Prozessverbesserungsvorschlägen waren bis Ende November 2011 nur drei umgesetzt. Im Rahmen des Risikomanagements nahm die Münze Österreich Aktiengesellschaft keine Verdichtung der Einzelrisiken zu einer Gesamtrisikoposition vor. Daher war eine Gegenüberstellung der Gesamtrisikoposition mit der Risikodeckungsmasse (tatsächlich verfügbares Kapital zur Risikoabsicherung) nicht möglich.

Im Zusammenhang mit Provisionszahlungen der Münze Österreich Aktiengesellschaft war die Dokumentation von Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Geschäftspartnern nicht durchgängig und lückenlos vorhanden.

Die Münze Österreich Aktiengesellschaft hatte bis November 2011 keine schriftliche Beteiligungsstrategie. Im Beteiligungsmanagement existierte keine zentrale Datenbank zur Verwaltung der relevanten Daten und Dokumente. Die Beteiligung an der Hans W. HERCHER GmbH samt verbundenen Gesellschaften belastete das wirtschaftliche Ergebnis der Münze Österreich Aktiengesellschaft in den Jahren 2005 bis 2008 mit rd. 9,2 Mio. EUR.



Die Münze Österreich Aktiengesellschaft verfügte weder über eine schriftlich dokumentierte übergeordnete Veranlagungsstrategie noch über ein standardisiertes Reporting, das die Performance und Zusammensetzung aller Anteile ihres Veranlagungsportfolios umfasste.

Die Münze Österreich Aktiengesellschaft war durch die einvernehmliche Auflösung zweier Dienstverhältnisse – zur Vermeidung von Prozessrisiken – mit Zahlungen von rd. 640.000 EUR belastet, obwohl jeweils objektive Gründe für eine Entlassung vorlagen.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel	Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Zielerreichung und Aufgabenerfüllung, des Risikomanagements, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Angemessenheit der Vergütungssysteme und des Beteiligungsmanagements der Münze Österreich Aktiengesellschaft (Münze). (TZ 1)
Rechtliche Grundlagen	Mit 1. Jänner 1989 wurde das „Österreichische Hauptmünzamt“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in die von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) gegründete Aktiengesellschaft mit der Firma „Münze Österreich Aktiengesellschaft“ eingebracht. In Österreich war ausschließlich die Münze berechtigt, Scheidemünzen und Handelsmünzen zu prägen und Münzgeld in Verkehr zu setzen. (TZ 2)
Strategie	Die Münze sah seit 2001 eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie im Rahmen jährlicher Strategieworkshops vor, wobei die Ergebnisse unzureichend dokumentiert wurden. Ende 2008 erstellten die Führungskräfte der Münze im Rahmen eines Top-down-Prozesses eine neue, den Zeitraum 2009 bis 2013 umfassende Unternehmensstrategie. Darin waren die strategischen Ziele für die Bereiche Produkte, technisches Know-how, Ressourcen, Kompetenzen, Personalentwicklung, interne und externe Kommunikation sowie Märkte und Zielgruppen festgelegt. Der Vorstand der Münze holte hinsichtlich der Unternehmensstrategie 2009 bis 2013 keine Zustimmung des Aufsichtsrats ein. (TZ 3)
	Die Münze erstellte 2003 eine Balanced Scorecard und stellte – nach vereinzelt Anpassungen in den Jahren 2004 bis 2008 – ab 2009 eine direkte Verbindung zwischen der Unternehmensstrategie und der Balanced Scorecard her; die Ziele der Unternehmensstrategie 2009 bis 2013 wurden in die Balanced Scorecard übertragen.

Zudem definierte sie für jedes strategische Ziel der Balanced Scorecard (Finanzen, Kunden & Markt, Prozesse, Lernen & Innovation) zumindest einen Key Performance Indicator (Leistungskennzahl), mit dessen Hilfe sie die Auswirkungen der zur Zielerreichung gesetzten Maßnahmen nachverfolgte. (TZ 4)

Die Münze gliederte ihre Ablauforganisation in 18 Hauptprozesse (z.B. „Produktionsaufträge Scheidemünzen abwickeln“). Per November 2011 waren für zehn von 18 Hauptprozessen Prozessziele festgelegt. Somit waren 44,4 % der Hauptprozesse nicht mit Zielen versehen. (TZ 4)

Um ihre Prozessabläufe kontinuierlich zu verbessern, setzte die Münze das Instrument des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ein. Die Münze hatte 81 Prozessverbesserungsvorschläge als umsetzungswürdig eingestuft. Bis 30. August 2011 hätten 80 umgesetzt sein sollen. Bis November 2011 waren drei umgesetzt, 34 „in Arbeit“ und 43 noch unbearbeitet. Die Münze setzte, obwohl sie nicht genutzte Verbesserungspotenziale als Risiko ansah, diese nicht konsequent um. (TZ 4)

Risikomanagement

Im November 2006 berichtete der Vorstand der Münze dem Aufsichtsrat über ein im Jahr 2007 geplantes Risikomanagementprojekt. Das Angebot einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom November 2006 konnte die Münze dem RH nicht vorlegen. Zudem legte die Münze keinen Projektplan an und nahm demzufolge auch keine Dokumentation der in der Arbeitsanweisung vorgesehenen Projektschritte vor. Im Februar 2007 ergänzte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ihr Anbot. Im November 2007 unterzeichnete die Münze die Auftragsbestätigung erst, nachdem bereits 82,2 % der Gesamtleistung in Höhe von 111.621 EUR erbracht waren. (TZ 5)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte zur Risikoidentifikation im Laufe des Jahres 2007 Interviews mit 21 Führungskräften der Münze durch und eruierte 538 Gefahren und Problemfelder. Diese fasste sie zu 59 Risiken zusammen. Im Oktober 2007 führten die Führungskräfte der Münze – unter Mitwirkung der beratenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – die erstmalige Bewertung der 59 Risiken (Expertenbeurteilung) durch und schlossen sie bis März 2008 ab. Darauf basierend nahm die Münze eine Kategorisierung in 15 Hauptrisiken und 44 Nebenrisiken vor. Danach identifizierte die Münze bis November 2011 keine neuen Hauptrisiken. Für die 44 Nebenrisiken fehlte eine laufende Risikoidentifikation und -bewertung. (TZ 6)

Kurzfassung

Für ihre 15 Hauptrisiken, aber nicht für die Nebenrisiken, legte die Münze einmal im Jahr die Risikobewältigungsstrategie einschließlich der hierzu erforderlichen Maßnahmen (z.B. Risikovermeidung, Risikoüberwälzung) fest. (TZ 7)

Die Münze nahm keine Verdichtung der Einzelrisiken zu einer Gesamtrisikoposition vor. Der Münze war somit keine Gegenüberstellung der Gesamtrisikoposition mit der Risikodeckungsmasse (tatsächlich verfügbares Kapital zur Risikoabsicherung) möglich. Daraus folgend konnte die Münze auch nicht feststellen, ob die Risikodeckungsmasse ausreichte, die bestehenden Risiken abzudecken. (TZ 7)

Die ursprüngliche Quantifizierung von Risiken (z.B. falsche Anlagestrategie 200.000 EUR bis 350.000 EUR) wich von den tatsächlichen Risiken (VaR des WP-Portfolios 23,3 Mio. EUR im Februar 2011) deutlich ab. (TZ 8)

Ein schriftlicher Verhaltenskodex, um u.a. den bisherigen Erfahrungen mit außereuropäischen Geschäftsbeziehungen Rechnung zu tragen und hinsichtlich des Umgangs mit hohen Edelmetallvolumina über selbstverpflichtende Standards zu verfügen, existierte nicht. (TZ 8)

Einmal jährlich erstellte die Münze einen Risikobericht sowie eine zugehörige Risikomatrix (enthielt die Bewertungen der 15 Hauptrisiken). Sowohl Risikobericht als auch Risikomatrix wurden dem Vorstand im Rahmen des Managementreportings zur Kenntnis gebracht. Der Risikobericht beinhaltete Angaben zu den Hauptrisiken, jedoch nicht zu den Nebenrisiken. Eine vollständige, durchgängige und zugleich strukturierte Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die OeNB (via dem Unterausschuss des Generalrates für Beteiligungen) existierte nicht. (TZ 9)

Organisation

Das Organigramm bildete in der zweiten Ebene jeweils vier Aufgabengebiete im unmittelbaren Verantwortungsbereich jedes der zwei Vorstandsmitglieder ab. Aus dem Organigramm der Münze war nicht erkennbar, ob die in der zweiten Ebene dargestellten Aufgabengebiete als Abteilungen oder als Bereiche geführt wurden. Das Organigramm und die Funktionsmatrix waren nicht deckungsgleich. Nur vier der acht Aufgabengebiete der zweiten Ebene des Organigramms waren funktionell von Bereichsleitern besetzt. Zwei weitere Bereichsleiter waren nicht im Organigramm abgebildet. (TZ 10)

Vorstand

Bei Abschluss eines Dienstvertrags, dessen JahresbruttoBezugssumme eine Betragsgrenze überschritt, war die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. In der Satzung, in den Aufzeichnungen des Personalbüros und ausgehend vom Hauptversammlungsbeschluss aus 2001 differierte diese Betragsgrenze um bis zu 8.000 EUR. (TZ 11)

Für die Gewährung von Remunerationen und Prämien an Mitglieder des Vorstands lagen keine schriftlich dokumentierten Zielvereinbarungen und Bewertungen über die Zielerreichung als Basis für die Auszahlung vor. Auch nach Beschlüssen des Personalausschusses vom Juli 2010 und Oktober 2011 lag keine diesbezügliche Dokumentation vor. Im Fall eines interimistisch bestellten Vorstandsmitglieds lagen schriftlich dokumentierte Ziele vor, jedoch ohne Gewichtung der einzelnen Vorhaben. Weiters fehlte eine Dokumentation über die Beurteilung der Zielerreichung. Für die Jahre 2008 und 2009 beschloss der Personalausschuss die Gewährung von 20 % des JahresbruttoBezugs als Prämie, für das Jahr 2010 kam die volle Höhe von 25 % des JahresbruttoBezugs zur Auszahlung. (TZ 12)

Im überprüften Zeitraum 2006 bis 2010 leistete die Münze an zwei Vorstandsmitglieder freiwillige Abfertigungszahlungen von insgesamt 156.000 EUR (brutto). (TZ 13)

Für die Verrechnung von privaten Anteilen von Reisekosten, deren Begleichung mit der Kreditkarte der Münze erfolgte, und für die Verrechnung von privaten Überweisungen führte die Buchhaltung für jedes Vorstandsmitglied ein Verrechnungskonto. Für ein Vorstandsmitglied erreichte der Kontostand des internen Verrechnungskontos – nachdem der Ausgleich des Saldos in den Vorjahren regelmäßig erfolgte – im Jahr 2009 rd. 35.000 EUR und bis Ende September 2010 einen Stand von über 100.000 EUR. Der Anstieg des Verrechnungssaldos blieb vom Internen Kontrollsystem unentdeckt. Der Ausgleich des Verrechnungskontos erfolgte durch eine Überweisung Mitte Oktober 2010 in Höhe von 100.000 EUR. (TZ 14)

Nach Bekanntwerden der hohen Verrechnungssalden beauftragte der Aufsichtsrat der Münze eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Sonderprüfung. Diese hielt fest, dass für die Gewährung eines Kredits weder eine Genehmigung durch den Aufsichtsrat vorlag, noch das zweite Vorstandsmitglied darüber in Kenntnis gesetzt wurde. (TZ 14)

Im Dezember 2009 wies ein Vorstandsmitglied den Leiter des Finanz- und Rechnungswesens per E-Mail zur Auszahlung von 66 Urlaubstagen und zur Gutschrift des Auszahlungsbetrags (rd. 30.000 EUR)



Kurzfassung

auf sein internes Verrechnungskonto an. Für die Urlaubsablöse im Dezember 2009 lag weder ein Beschluss durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats noch eine Genehmigung durch den Aufsichtsrat selbst vor. Eine Information des zweiten Vorstandsmitglieds wurde auch nicht vorgenommen. (TZ 15)

Die durch den Aufsichtsrat beauftragte Stellungnahme einer Anwaltskanzlei rechtfertigte Anfang Oktober 2010 einerseits eine fristlose vorzeitige Vertragsbeendigung aus wichtigem Grund und eine vorzeitige Abberufung, sah aber andererseits Rechtsunsicherheiten; das Anstreben einer einvernehmlichen Lösung hielt sie für vorteilhaft. (TZ 16)

Daraufhin berief der Aufsichtsrat – zur Fristenwahrung – Mitte Oktober 2010 das Vorstandsmitglied mit sofortiger Wirkung ab und sprach die fristlose Entlassung aus, andererseits fasste er Ende Oktober den Beschluss, wegen des Prozessrisikos eine einvernehmliche Lösung anzustreben. (TZ 16)

Der Aufsichtsrat gab zur Vermeidung des Prozessrisikos, trotz der objektiv vorliegenden Gründe für eine Abberufung und Entlassung, einer einvernehmlichen Auflösungsvereinbarung den Vorzug und sah darin – zusätzlich zur gesetzlichen Abfertigung (rd. 170.000 EUR (brutto)) – eine freiwillige in Höhe von rd. 140.000 EUR (brutto) vor. Die Münze war dadurch mit Kosten von rd. 310.000 EUR belastet. Die wirtschaftlichen Ergänzungen und die Vorteile der vereinbarten Regelungen für die Münze waren nicht ausreichend dokumentiert und damit nicht nachvollziehbar. (TZ 16)

Die Konzernrevision der OeNB führte im November 2010 eine Überprüfung zu den im Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgezeigten Schwachstellen im Internen Kontrollsystem durch. In Umsetzung der Empfehlungen der Konzernrevision kam es zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Vorstands (Genehmigungspflichtigen durch Aufsichtsrat und Verstärkung des Vier-Augen-Prinzips), einer Überarbeitung der Organisationsanweisungen betreffend Dienstreisen und Umgang mit Firmenkreditkarten sowie der Einbindung der Internen Revision der Münze. (TZ 17)

Personal

Der Personalstand der Münze stieg – inkl. Personalüberlassungen und Leihpersonal – von 215,95 VBÄ (2006) auf 222,07 VBÄ (2012) um 2,8 %. Der Aufwand für Personal, Personalüberlassungen und Leihpersonal stieg von 14,84 Mio. EUR (2006) auf 17,92 Mio. EUR (2012) um rd. 20,8 %, wovon der Großteil auf kollektivvertrag-

liche Gehaltserhöhungen zurückzuführen war. Durch den Einsatz von Leihpersonal war die Münze in der Lage, den Personalstand im Produktionsbereich entsprechend der Auftragslage ohne zusätzliche Fixkosten zu steuern. (TZ 18, 19)

Bei der Münze kam es zur Überschreitung von vertraglichen Prämienregelungen sowie zur Prämiengewährung an Mitarbeiter trotz mangelhafter bzw. fehlender Dokumentation von Zielen bzw. deren Erreichung. (TZ 21)

Die Münze schloss im Zeitraum 2006 bis 2010 mit acht Mitarbeitern in Führungspositionen Dienstverträge ab, die von den kollektivvertraglichen Regelungen abwichen – sogenannte Sonderverträge; davon hatten Ende Dezember 2011 sechs Gültigkeit. Fünf der Sonderverträge berechtigten den jeweiligen Mitarbeiter zum Bezug einer Prämie in Höhe von maximal 20 % des Jahresbruttobezugs. Durchschnittlich zahlte die Münze für die Jahre 2006 bis 2010 rd. 18,4 % der Jahresbruttobezüge als Prämien an die fünf Mitarbeiter mit Prämienregelung aus. Zwei Mitarbeiter erhielten zusätzliche Prämienzahlungen. Dadurch erhöhten sich die Prämien dieser zwei Mitarbeiter auf 27,1 % bzw. 33,7 % des Jahresbruttobezugs. (TZ 21)

Mit zwei der fünf Mitarbeiter vereinbarte der Vorstand für den kaufmännischen Bereich ab dem Jahr 2008 in Mitarbeitergesprächen Ziele für das jeweilige Folgejahr. Die Beurteilung, ob die Ziele ganz, teilweise oder nicht erreicht wurden, erfolgte im Mitarbeitergespräch des nächsten Jahres. Es fand weder eine Gewichtung der Ziele noch eine prozentuelle Bewertung der Zielerreichung statt. Für die restlichen drei Mitarbeiter lag keine Dokumentation über Zielvereinbarungen vor. (TZ 21)

Der ehemalige Leiter des technischen Verkaufs der Münze überschritt 2006 im Rahmen des Kooperationsvertrags mit der Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS) durch eigenmächtige Vertragsabschlüsse ohne Information und Autorisierung der Geschäftsführer der OeBS seine Kompetenzen. Dies war der Münze bis 2009 nicht bekannt. Aufgrund der Kompetenzüberschreitung und des groben Vertrauensbruchs entließ die Münze den Leiter des technischen Verkaufs Anfang Dezember 2009. Er brachte daraufhin eine Anfechtungsklage ein. Zur Vermeidung des Rechtsrisikos schloss die Münze trotz der objektiv vorliegenden Gründe für eine Entlassung einen Vergleich. Der Vergleich umfasste im Wesentlichen die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses und Zahlungen von rd. 330.000 EUR (gesetzliche Abfertigung 78.440,64 EUR



Kurzfassung

(brutto); freiwillige Abfertigung 28.523,55 EUR (brutto) und Vergleichssumme 222.203,25 EUR (brutto)). (TZ 22)

Wirtschaftliche Entwicklung

Geschäftsentwicklung

Der Umsatz der Münze stieg von 182,47 Mio. EUR im Jahr 2006 auf 1.583,74 Mio. EUR im Jahr 2010. Im Jahr 2011 verzeichnete die Münze einen Rekordumsatz von 2.558,94 Mio. EUR. Der Umsatz im Jahr 2012 betrug 1.696,19 Mio. EUR. Dieser Umsatzanstieg (768 % im Zeitraum 2006 bis 2010 sowie 830 % im Zeitraum 2006 bis 2012) resultierte im Jahr 2007 vor allem aus einem überplanmäßigen Absatz von Euro-Umlaufmünzen (gestiegene Münznachfrage) und in den Folgejahren aus der im Jahr 2008 akut gewordenen internationalen Finanzkrise. Diese führte zu einer gesteigerten Nachfrage nach als sicher empfundenen Anlageprodukten – wie den von der Münze angebotenen Goldbarren, Gold- und Silberanlagemünzen – und zu entsprechend hohen Gold- und Silberpreisen. (TZ 23)

Das Betriebsergebnis, das im Jahr 2006 noch 7,52 Mio. EUR betrug, stieg bis zum Jahr 2010 um 583 % auf 51,35 Mio. EUR und bis zum Jahr 2012 um 513 % auf 46,06 Mio. EUR. In den einzelnen Jahren zeigte es eine vom Umsatz zum Teil abweichende Entwicklung, weil die der Umsatzausweitung zugrunde liegenden Produkte unterschiedliche Margen aufwiesen. (TZ 23)

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) verbesserte sich von 15,47 Mio. EUR im Jahr 2006 um 396 % auf 76,69 Mio. EUR im Jahr 2010 und um 407 % auf 78,41 Mio. EUR im Jahr 2012. Per Ende des Jahres 2010 entfielen rund zwei Drittel des EGT auf das Betriebsergebnis und ein Drittel auf das Finanzergebnis. Im Jahr 2011 ging das EGT zurück, weil der Rückgang beim Finanzergebnis stärker ausfiel als die Zunahme beim Betriebsergebnis. Im Jahr 2012 überkompensierte das wieder gestiegene Finanzergebnis das im Vergleich zu den Vorjahren gesunkene Betriebsergebnis, so dass das EGT mit 78,41 Mio. EUR einen neuen Höchstwert erreichte. Aber auch im Jahr 2012 entfiel mit 59 % der größte Teil des EGT auf das Betriebsergebnis. (TZ 23)

Vermögens- und Kapitallage

Während die Bilanzsumme im Jahr 2006 noch 419,69 Mio. EUR betrug, erreichte sie im Jahr 2010 mit 962,93 Mio. EUR einen mehr als doppelt so hohen Wert. Bis zum Ende des Jahres 2012 stieg die

Bilanzsumme auf 1,096 Mrd. EUR an. Diese Entwicklung resultierte aus der Zunahme der Wertpapiere des Anlagevermögens sowie der Gold- und Silbervorräte auf der Vermögensseite sowie des Bilanzgewinnes, der Rücklösungsvorsorgen und der Verbindlichkeiten aus der Gold- und Silberleihe auf der Kapitalseite. (TZ 24)

Strategische Geschäftsfelder

Im Zeitraum 2006 bis 2010 war die Münze ihren Produktgruppen entsprechend in sechs strategische Geschäftsfelder (Euro-Umlaufmünzen, Sammlermünzen, Anlagegold/-silber, Auftragsleistungen, Rohfertigung und Anlagenverkauf/-vermietung) unterteilt. Aufgrund der unterschiedlichen Kostenstrukturen in den strategischen Geschäftsfeldern ergab sich die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen strategischen Geschäftsfelder für die Münze nicht allein aus den Umsatzzahlen, sondern in erster Linie aus den mit ihnen generierten Deckungsbeiträgen. (TZ 26)

Im Zeitraum 2006 bis 2010 erwirtschaftete die Münze in den strategischen Geschäftsfeldern Euro-Umlaufmünzen und Anlagegold/-silber hohe positive Deckungsbeiträge, welche die vorwiegend negativen Deckungsbeiträge in den anderen vier strategischen Geschäftsfeldern immer stärker überkompensierten, so dass sich der gesamte Deckungsbeitrag zwischen den Jahren 2006 und 2010 veriebenfachte. (TZ 26)

Das strategische Geschäftsfeld Euro-Umlaufmünzen umfasste die von der Münze im Auftrag der OeNB geprägten und für den Zahlungsverkehr bestimmten österreichischen Euro-Umlaufmünzen. Die jährliche Bestellmenge und deren Zusammensetzung wurden von OeNB und Münze im jeweiligen Vorjahr vereinbart und hasierten auf dem von der OeNB **geschätzten** volkswirtschaftlichen Bedarf an zusätzlichen Euro-Umlaufmünzen. Sowohl die abgesetzte Menge an Euro-Umlaufmünzen **als auch** die damit erzielten Umsätze und Deckungsbeiträge stiegen im **Jahr 2007** an und bewegten sich in den Folge**jahren** auf dem erreichten hohen Niveau von über 400 Mio. Stück. (TZ 27)

Die diesem erhöhten Niveau zugrunde liegenden Bestellungen der OeNB bei der Münze dienten nicht nur der Bargeldversorgung der österreichischen Banken und Unternehmen, sondern auch zur Befriedigung der Nachfrage nach österreichischen Euro-Umlaufmünzen in benachbarten Staaten wie Italien, Slowenien und der Slowakei. (TZ 27)



Kurzfassung

Der überdurchschnittlich hohe und wachsende Anteil der österreichischen Euro-Umlaufmünzen (gemessen am Kapitalschlüssel der EZB) am gesamten Nettoumlauf an Euro-Umlaufmünzen in der EU trug zur positiven Ertragsentwicklung der Münze bei. Der RH wies aber auch auf mögliche, daraus resultierende finanzielle Belastungen hin, falls auf Ebene der EU beschlossen wird, die Gewinne aus der Münzprägung und die Belastungen aus den Rücklösungen zukünftig zwischen den betroffenen Staaten bzw. Prägestätten gleichmäßig oder gemäß dem jeweiligen Anteil am gesamten Nettoumlauf an Euro-Umlaufmünzen zu verteilen. (TZ 27)

Die gesetzlich gewährleisteten Deckungsbeiträge – Erstattung des Nennwerts der Münze durch OeNB – des strategischen Geschäftsfelds Euro-Umlaufmünzen überkompensierten in den Jahren 2006 und 2007 die weitgehend negativen Deckungsbeiträge in den anderen strategischen Geschäftsfeldern und machten auch in den Folgejahren rd. 92 % (2008), 76 % (2009) und 82 % (2010) des von allen sechs strategischen Geschäftsfeldern gemeinsam generierten Deckungsbeitrags aus. Aufgrund des gesetzlich garantierten Abnahmepreises in Höhe des vollen Nennwerts der produzierten Umlaufmünzen und des ebenfalls gesetzlich garantierten Absatzes an die Muttergesellschaft OeNB bestand kein wesentlicher externer Anreiz zur Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Münze. Der Münze gelang es im überprüften Zeitraum nicht, sich bei international ausgeschriebenen Aufträgen für das Prägen von Euro-Umlaufmünzen anderer Euro-Länder gegen die ausländischen Mitbieter durchzusetzen. (TZ 28)

Die anstelle eines Stresstests durchgeführten Auswertungen der Umsatz- und EBIT-Werte ausgewählter Monate des Jahres 2010 wiesen nur eine beschränkte Aussagekraft über die Überlebensfähigkeit der Münze bei einem deutlichen Rückgang der Nachfrage nach Euro-Umlaufmünzen auf, da das Jahr 2010 durch eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Münze gekennzeichnet war. (TZ 29)

Das strategische Geschäftsfeld Anlagegold/-silber umfasste die Gold- und Silberanlageprodukte der Münze und war im Zeitraum 2006 bis 2010 das umsatzstärkste Geschäftsfeld. Die Münze erzielte den Umsatz in diesem Geschäftsfeld fast ausschließlich mit Goldbarren, der Goldanlagemünze Wiener Philharmoniker in Gold und seit dem Jahr 2008 auch mit der Silberanlagemünze Wiener Philharmoniker in Silber. (TZ 30)

Der Umsatz des strategischen Geschäftsfelds Anlagegold/-silber stieg von 104,49 Mio. EUR (2006) auf 1.418,78 Mio. EUR (2010) um 1.258 % bzw. mehr als das Dreizehnfache. Die Münze konnte im überprüften Zeitraum mit den Gold- und Silberanlageprodukten erst ab dem Jahr 2008 positive Deckungsbeiträge erwirtschaften, als die internationale Finanzkrise zu einem außergewöhnlichen Anstieg der Absatzmenge sowie der relevanten Gold- und Silberpreise führte. (TZ 30)

Rücklösungsvorsorgen

Die Münze war gesetzlich verpflichtet, Schilling- und Groschen-Münzen sowie Euro- und Cent-Münzen umzutauschen. Diese Rücklösungsverpflichtung berücksichtigte die Münze in ihren Jahresabschlüssen durch die Bildung von Rücklösungsrücklagen für die Euro- und Cent-Münzen sowie Rücklösungsrückstellungen für die Schilling- und Groschen-Münzen, deren Nutzung im Bedarfsfall durch die zeitgleich aufgebauten und auf der Vermögenseite ausgewiesenen Wertpapierbestände sichergestellt werden sollte. (TZ 31)

Die Münze verdoppelte die Höhe der Rücklösungsvorsorgen von 169,15 Mio. EUR (2006) auf 367,25 Mio. EUR (2010). Der durch Bilanzgutachten ermittelte Bedarf an Rücklösungsvorsorgen für das Jahr 2010 betrug 650 Mio. EUR und lag somit rd. 283 Mio. EUR oder 44 % über den tatsächlich gebildeten Vorsorgen im Bilanzjahr 2010. (TZ 31)

Die Münze baute – zur Erfüllung der gesetzlich vorgesehenen Rücklösungsverpflichtung von Scheidemünzen und aus rechnungslegungsrechtlichen Gründen – bis zum Jahr 2010 bilanzielle Vorsorgen in der Höhe von rd. 370 Mio. EUR auf. In den Jahren 2006 bis 2010 verringerte sich die mögliche Gewinnausschüttung der Münze an die OeNB um rd. 200 Mio. EUR. Dennoch konnte die durch Gutachten als erforderlich erachtete Höhe an Rücklösungsverpflichtungen von 650 Mio. EUR nicht erreicht werden. (TZ 31)

Veranlagung

Das Volumen der Finanzanlagen der Münze stieg von 214,03 Mio. EUR (2006) auf 479,30 Mio. EUR (2010) um rd. 124 %. Im Verhältnis zur Bilanzsumme lag das Volumen der veranlagten Mittel zwischen 2006 und 2010 bei rd. 50 %. Der Großteil des veranlagten Vermögens der Münze war in aktiv gemanagten Fonds angelegt; im Jahr 2010



Kurzfassung

waren es 90 % des gesamten Volumens. Im Zeitraum zwischen 2006 und 2010 hielt die Münze einen sogenannten Direktbestand, der überwiegend aus Aktien und Anleihen, sowie Partizipations- und Hybridkapital bestand. (TZ 32)

Die Münze verfügte für den Zeitraum der Gebarungsüberprüfung über kein standardisiertes Reporting, das die Performance und Zusammensetzung aller Anteile ihres Portfolios gesamthaft umfasste. Auch im unabhängigen Risikoreporting, das die Münze erst ab 2009 etablierte, waren nicht alle Bestandteile (Direktbestand, Geldmarktfonds bis Ende 2009) des Portfolios enthalten. (TZ 33)

Der Vorstand legte die Veranlagungspolitik fest und traf Veranlagungsentscheidungen. Weiters fanden in der Regel halbjährlich Veranlagungsausschüsse mit den jeweiligen verantwortlichen Fondsmanagern statt. Zu den selbst gemanagten Veranlagungen der Münze (mit einem Volumen von 148,86 Mio. EUR im Jahr 2010) fanden keine Veranlagungsausschüsse statt und lagen keine schriftlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vor. (TZ 34)

Die Veranlagungsstrategie der Münze und die Ausrichtung der Veranlagung waren nicht Bestandteil der Unternehmensstrategie 2009–2013. Die Münze verfügte über keine schriftlich dokumentierte übergeordnete Veranlagungsstrategie. Ziele und Hinweise zur strategischen Ausrichtung der Veranlagungen der Münze fanden sich in den Veranlagungsrichtlinien zu Spezialfonds, den Verträgen mit den jeweiligen Fondsmanagern und zum Teil in den Vorstandsprotokollen der Münze. (TZ 35)

Beteiligungsmanagement

Die Münze hielt mit Stand 31. Dezember 2011 sechs direkte Beteiligungen, wovon jeweils drei Kapitalgesellschaften ihren Sitz im Inland und drei Beteiligungen ihren Sitz im Ausland hatten. Zu den inländischen Tochtergesellschaften zählte die SCHOELLER Münzhandel GmbH, eine 50 % Beteiligung an der PRINT and MINT SERVICES GmbH sowie eine Minderheitsbeteiligung an der Casinos Austria AG. Zu den ausländischen Tochtergesellschaften zählten die seit 2010 operativ stillgelegte Hans W. HERCHER GmbH sowie die direkten Beteiligungen an den Schweizer Gesellschaften ARGOR HERAEUS SA und World Money Fair AG. (TZ 37)

Im Zeitraum von 2006 bis 2012 leisteten die Beteiligungen an Casinos Austria AG, ARGOR HERAEUS SA sowie der World Money Fair AG über Dividendenausschüttungen einen Beitrag zum Finanzergebnis der Münze von insgesamt 24,24 Mio. EUR. Der Beteiligung an der Casinos Austria AG lagen keine operativen Überlegungen der Münze zugrunde; sie war eine reine Finanzbeteiligung. (TZ 42)

Das Beteiligungsmanagement der Münze war organisatorisch dem kaufmännischen Vorstand zugeordnet. Im Aufbauorganigramm der Münze war es nicht als selbstständige Einheit abgebildet. Ein gesamthafter Prozess, der die Bereiche des Beteiligungsmanagements (Beteiligungspolitik, -verwaltung, und -controlling) umfasst, fehlte. (TZ 38)

Für den Zeitraum der Gebarungsüberprüfung (2006 bis 2010) verfügte die Münze über keine schriftlich ausformulierte Beteiligungsstrategie. Der Aufsichtsrat der Münze beschloss Ende November 2011 eine Beteiligungsstrategie, die jedoch einen zeitlich unbefristeten und inhaltlich breiten Zielkorridor enthielt. Eine Präzisierung der für die Beteiligungen relevanten strategischen und operativen Ziele (z.B. Ertragsziele, Optimierungsziele) der Münze unterblieb. Eine periodische Evaluierung der Beteiligungsstrategie war nicht vorgesehen. (TZ 39)

Die Beteiligungsverwaltung wurde, obwohl nicht als eigener standardisierter Prozess definiert, im Rahmen des Beteiligungscontrollings durchgeführt. Eine zentrale Datenbank zur Verwaltung der relevanten Daten und Dokumente existierte nicht. Die Erhebungstätigkeiten im Rahmen der Beteiligungsverwaltung orientierten sich hauptsächlich an den Kennzahlen-orientierten Erfordernissen des Beteiligungscontrollings. (TZ 40)

Das Beteiligungscontrolling der Münze war auf die operativen Erfordernisse des Controllings ausgerichtet. Im Jahreskreislauf wurden Managementreports (GuV, Bilanz, Beteiligungsbericht, Produktionsleistung, Stundensätze etc.) für Vorstand sowie Aufsichtsrat der Münze und OeNB erstellt. Das Konzerninformationssystem (KIS) der OeNB war in Form einer elektronischen Datenbank zentrale Schnittstelle zwischen Münze und OeNB-Beteiligungsverwaltung. Daten der Tochtergesellschaften der Münze wurden im Rahmen des KIS nicht erhoben bzw. dargestellt und standen nur über den Aufsichtsrat der Münze zur Verfügung. (TZ 41)



Kurzfassung

Unternehmens- beteiligungen der Münze

SCHOELLER Münzhandel GmbH

Die SCHOELLER Münzhandel GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Münze mit Firmensitz in Wien und Standorten in Wien, Graz, Innsbruck und Freiburg (Deutschland). (TZ 43)

Mitte Dezember 2006 setzte der Geschäftsführer der SCHOELLER Münzhandel GmbH den Vorstand der Münze im Zuge einer Besprechung zur aktuellen Geschäftsentwicklung über die Steigerung der Forderungen von 1,8 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR – gegenüber einem einzigen Geschäftspartner – in Kenntnis. Dem Vorstand der Münze war nicht bekannt, dass die Außenstände bereits im Managementletter des Wirtschaftsprüfers vom März 2006 als problematisch beurteilt worden waren. Bis zur Darlegung der Entwicklung von Forderungen der SCHOELLER Münzhandel GmbH Mitte Dezember 2006 hatte die Münze als Eigentümer der SCHOELLER Münzhandel GmbH keine Kenntnis über die Entwicklung. (TZ 44)

Im Zuge der eingeleiteten Rekonstruktion der Geschäftsfälle musste der Vorstand der Münze Mitte Jänner 2007 eine offenkundig gewordene Verletzung der Sorgfaltspflicht des Geschäftsführers der SCHOELLER Münzhandel GmbH feststellen. Dieser wurde durch den Eigentümer fristlos entlassen. (TZ 44)

Der Vorstand beschloss, die Aufarbeitung der im Zuge der Enthebung des Geschäftsführers aufgedeckten Probleme an ein externes Beratungsunternehmen zu übertragen. Die Auftragsvergabe an das Beratungsunternehmen nahm der Vorstand ohne Einholung vergleichbarer Angebote vor, obwohl bereits für die ersten 50 Manntage aufgrund des Angebots Kosten in Höhe von 75.000 EUR zu erwarten waren. De facto entgelt der Vorstand der Münze den Geschäftsführer des Beratungsunternehmens im Rahmen eines bestehenden Unternehmensberatervertrags für die Tätigkeit als Geschäftsführer der SCHOELLER Münzhandel GmbH. (TZ 45)

Der Geschäftsführer des Beratungsunternehmens persönlich führte den Auftrag aus und fungierte als handelsrechtlicher Geschäftsführer der SCHOELLER Münzhandel GmbH. Eine Ausschreibung für die notwendig gewordene Nachbesetzung der Geschäftsführerposition wurde nicht durchgeführt und damit das Stellenbesetzungsgesetz des Bundes umgangen. Im Juni 2007 beschloss der Vorstand, dass die Konditionen des Beratervertrages des seit Anfang Jänner bestellten Geschäftsführers in einen üblichen Geschäftsführervertrag umgewandelt werden sollten. (TZ 45)

Ende April 2007 beauftragte der Vorstand den Bereichsleiter für „Finanzwesen, Treasury und Controlling“ der Münze zwecks Behebung der personellen Engpässe in der SCHOELLER Münzhandel GmbH zu prüfen, ob ein konkret benannter Dienstnehmer der OeNB per Arbeitskräfteüberlassungsvertrag in der SCHOELLER Münzhandel GmbH als Geschäftsführer eingesetzt werden könnte. Ein Anforderungsprofil für die Ausschreibung der zweiten Geschäftsführerposition wurde gemeinsam erstellt. Aus der öffentlichen Ausschreibung für die zweite Geschäftsführerposition der SCHOELLER Münzhandel GmbH bzw. dem anschließenden Auswahlverfahren ging im Juli 2007 ein Dienstnehmer der OeNB als Bestgeeigneter unter insgesamt sieben Bewerbern hervor. (TZ 45)

In den Generalversammlungsprotokollen der SCHOELLER Münzhandel GmbH waren keine Informationen über grundlegende Zielvereinbarungen für die Gewährung von Prämien an die Geschäftsführer enthalten. Dennoch wurden im Zeitraum 2008 bis 2010 rd. 140.000 EUR an Prämien an die Geschäftsführung ausgeschüttet, obwohl mangels quantitativer Zielvorgaben eine objektive Messung der Zielerreichung unmöglich war. (TZ 46)

Die Münze unterhielt eine Vielzahl an Konsignationslagern, welche im Sinne eines Warenlagers bei ihren Kunden eingerichtet waren. Somit bestanden für die Konsignationslager Risiken in Höhe der jeweils lagernden Bestände. Ein Konsignationslager selbst durfte u.a. nur beschickt werden, wenn weder das festgelegte Wert- noch das Mengenlimit überschritten wurden. Eine Bonitätsbeurteilung war zwar Bestandteil der Organisationsanweisung zu den Konsignationslagern, darin war aber nicht konkret geregelt, wer sowie auf welche Art und Weise die Bonitätsbeurteilung zu erfolgen hatte. (TZ 47)

Im Zeitraum von Jänner 2006 bis April 2007 behandelte der Vorstand in mehreren Sitzungen die Konsignationslagerbestände der SCHOELLER Münzhandel GmbH. Der Vorstand der Münze beschloss wiederholt die Stundung der Konsignationslagerabrechnungen der SCHOELLER Münzhandel GmbH. Der RH stellte fest, dass der Vorstand auf diese Art und Weise das Zahlungsziel der Konsignationslagerabrechnungen der Geschäftsjahre 2004, 2005 und 2006 in gesamter Höhe von 4,11 Mio. EUR bis Ende Juni 2007 verlängerte. (TZ 47)

Die geringe Eigenkapitalausstattung sowie das wiederholte Auftreten von Liquiditätsempässen veranlassten den Vorstand der Münze dazu, über Patronatserklärungen Finanzierungen der SCHOELLER Münzhandel GmbH zu besichern. Im Jahr 2007 beschloss der Vorstand,



Kurzfassung

eine in jeder Hinsicht unlimitierte Patronatserklärung zu Gunsten der SCHOELLER Münzhandel GmbH an die ARGOR HERAEUS SA abzugeben. Die ursprünglichen Beweggründe des Vorstands der Münze, welche zur Gewährung einer unlimitierten Patronatserklärung geführt haben, waren nicht nachvollziehbar. Im Februar 2010 beschloss der Vorstand, die unlimitierte Patronatserklärung in eine mit 35 Mio. EUR limitierte umzuwandeln und setzte in weiterer Folge den Aufsichtsrat darüber in Kenntnis. (TZ 48)

Hans W. HERCHER GmbH

Die Münze ging im April 2007 zur Absicherung ihrer Position im europäischen Münzgroßhandel eine Kooperation (Joint-Venture) mit ihrem größten europäischen Mitbewerber ein. Die gemeinsamen Aktivitäten bündelten die Unternehmen am Standort der Tochtergesellschaften der Münze Hans W. HERCHER GmbH. Die vom Vorstand und Aufsichtsrat gesetzten und genehmigten Maßnahmen basierten auf keinem strategischen Konzept. Die unterschiedlichen Vorstellungen der beiden Unternehmen führten letztlich dazu, dass das Joint-Venture scheiterte. Die Münze wurde in den Jahren 2005 bis 2008 rd. 9,2 Mio. EUR wirtschaftlich belastet. Dies war durch die Abwendung der Insolvenz der Tochtergesellschaft HERCHER sowie durch Wertminderungen und außerplanmäßige Abschreibungen begründet. (TZ 50, 51)

Synergien

Obwohl Münze und SCHOELLER Münzhandel GmbH unterschiedliche Geschäftsmodelle verfolgten und auf unterschiedlichen Märkten agierten, wurden Informationen über Marketingaktivitäten ausgetauscht bzw. abgestimmt. Auf dieser Grundlage arbeiteten Mutter- und Tochterunternehmen z.B. auf jenen Märkten, wo Kooperationen wirtschaftlich zweckmäßig erschienen, zusammen. (TZ 52)

Provisionsgeschäfte

Überblick

Der Aufsichtsrat beauftragte mit Jänner 2012 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung einer Sonderprüfung zur Aufarbeitung der Provisionsgewährungen in den Jahren 2001 bis 2011. In den Jahren 2006 bis 2010 erfasste die Münze Provisionen in der Höhe von 1,83 Mio. EUR auf dem entsprechenden Konto in ihrer Finanzbuchhaltung. (TZ 53)

Der von der Münze in den Jahren 2006 bis 2010 erfasste Provisionsaufwand teilte sich zu 29 % auf das Unternehmen A, zu 20 % auf Geschäfte mit Ronden, zu 16 % auf eine Fehlbuchung, zu 14 % auf Geschäfte mit Münzschrott und zu jeweils 6 % auf Provisionen für Münzgeschäfte im Asiatischen und Arabischen Raum auf. Weitere 5 % der als Provisionsaufwand erfassten Zahlungen wiesen den Charakter eines Pauschalhonorars für Beratungsleistungen auf. (TZ 53)

Die Dokumentation der Geschäftsfälle, aufgrund derer die Münze Provisionszahlungen leistete, war nicht durchgängig und lückenlos vorhanden. Zudem kam es zum Abschluss von Verträgen durch ehemalige Mitarbeiter, die durch die Pouvoirordnung der Münze nicht gedeckt waren. (TZ 53)

Fehlbuchung – Marktkonzept

Eine Fehlbuchung betraf die Erstellung eines Marktkonzepts durch die operativ bereits stillgelegte Hans W. HERCHER GmbH. Die Münze holte keine Vergleichsangebote ein. Im Verhältnis zur dokumentierten Leistung (zwölf Seiten Marktkonzept) waren die Kosten für die Erstellung mit rd. 298.000 EUR (inkl. 19 % deutscher USt) hoch. (TZ 54)

Geschäftsbeziehungen Syrien und Aserbaidschan

Die Münze stand im Zusammenhang mit vier Geschäftsfällen – zwei mit der Zentralbank von Syrien und zwei mit der Nationalbank von Aserbaidschan – in Kontakt mit dem Unternehmen A. Bei diesem Unternehmen handelte es sich um eine Gesellschaft mit Sitz in Panama. Die Münze führte im Jahr 2008 jeweils ein Geschäft für die Zentralbank von Syrien und die Nationalbank von Aserbaidschan aus. Im selben Jahr kam es – im Zusammenhang mit diesen Geschäften – zu Zahlungen an das Unternehmen A in der Höhe von 536.063 EUR. (TZ 55)

Das zweite Geschäft mit der Zentralbank von Syrien aus 2010 führte die Münze aufgrund des bestehenden EU-Embargos nicht aus. Jenes mit der Nationalbank von Aserbaidschan wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Seitens der Münze erfolgten im Zusammenhang mit diesen Geschäften keine Zahlungen an das Unternehmen A. (TZ 55)



Kurzfassung

Gemessen am Gesamtauftragswert wichen die Zahlungen des Jahres 2008 an das Unternehmen A für den Auftrag der Zentralbank von Syrien mit rd. 2,2 % (90.000 EUR) des Auftragsvolumens (rd. 3,8 Mio. EUR) wesentlich von jenen für den Auftrag der Nationalbank von Aserbaidschan (rd. 3,26 Mio. EUR) mit rd. 13,8 % (rd. 450.000 EUR) ab. Im Rahmen der Zahlung von Provisionen kam es auch zu einer Barauszahlung (30.000 EUR), die einen Verwendungsnachweis nicht ermöglichte. (TZ 55)

Die Dokumentation der Geschäftsfälle mit Unternehmen A fehlte bzw. war mangelhaft und daher nicht nachvollziehbar. Leistungsaufzeichnungen lagen nicht vor. Die Beschreibung des Leistungsgegenstandes (z.B. Vorbereitung der Geschäftsbeziehungen zum Kunden, Unterstützung bei der Vertragsausführung sowie bei der Vorbereitung der notwendigen Dokumente) der jeweiligen „agency agreements“ war nicht hinreichend konkret, dies erschwerte konkrete Leistungsaufzeichnungen, die eine objektive Beurteilung einer Leistungserbringung sowie der Angemessenheit des Entgelts seitens des Auftraggebers ermöglicht hätten. (TZ 56)

Handelsagenten und Berater für den Arabischen Raum

Die Münze schloss im Jahr 2003 – durch den technischen Vorstand – ein Kooperationsabkommen mit einer Gesellschaft ab. Das Ziel des Abkommens bestand darin, die Geschäftsmöglichkeiten der Münze in der durch die Gesellschaft betreuten Region zu fördern. Insbesondere waren davon die Geschäftsmöglichkeiten in den Ländern Irak, Katar, Libyen, Sudan und Tunesien umfasst. Das vereinbarte Pauschalhonorar belief sich auf 15.000 EUR (exkl. USt) pro Jahr. Ebenfalls im Jahr 2003 trat die Münze – durch den technischen Vorstand – als Firmenmitglied einem Verein bei. (TZ 57)

Nach Abweisung des Konkurses der Gesellschaft mangels Vermögen, schloss die Münze mit Oktober 2009 ein Kooperationsabkommen mit dem Verein. Das vereinbarte Pauschalhonorar belief sich auf 15.000 EUR (exkl. USt) pro Jahr. (TZ 57)

Die Münze verbuchte über mehrere Jahre hinweg Beratungsleistungen als Provisionsaufwand. In den Kooperationsabkommen mit der Gesellschaft von 2003 bis 2009 und dem Verein seit 2009 war eine abstrakte, vom Beratungscharakter unabhängige Erfolgshonorklausel enthalten. Mit E-Mail vom Februar 2012 erklärte sich der Generalsekretär des Vereins mit der Streichung dieser Klausel einverstanden. Laut Aufstellung der Internen Revision der Münze vom März 2012 kam die Klausel noch nicht zur Anwendung. (TZ 57)

Im Jänner 2005 schloss die Münze – durch den Leiter des technischen Verkaufs – eine vierjährige Vertriebsvereinbarung mit einer im Arabischen Raum ansässigen Handelsagentur ab, die mit geringfügigen Anpassungen 2009 für weitere vier Jahre verlängert wurde. Der Vertrag mit der Handelsagentur enthielt eine Spanne für Provisionen zwischen 3 % und 8 %, ohne entsprechende Geschäftsarten oder zu erbringende Leistungen dafür festzulegen. Darüber hinaus konnte die Provisionshöhe durch weitere Vereinbarungen für den Einzelfall festgelegt werden. Weiters war die abstrakte Formulierung des Vertrags – insbesondere hinsichtlich des Exklusivvertretungsrechts – dazu geeignet, Provisionsansprüche seitens der Handelsagentur zu rechtfertigen, die ohne Leistung (z.B. Geschäftsanbahnung) entstehen. (TZ 58)

Überprüfung von Verträgen mit Handelsagenten und Beratern

Im Dezember 2011 übermittelte die Beteiligungsverwaltung der OeNB eine Compliance-Checkliste für Provisionen. Diese Liste enthielt zehn Punkte, die im Zusammenhang mit der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Provisionszahlungen zu klären waren. Insbesondere waren Fragen hinsichtlich Empfänger, Leistungsinhalt, Leistungszeitraum, Kausalität der Leistungen in Bezug auf das Grundgeschäft, Adäquanz der Provisionshöhe, Ausschluss von Bestechung und Untreue, Beachtung interner Richtlinien sowie ausreichender Dokumentation zu klären. Diese Liste war ein zweckmäßiges Instrument zur qualitativen Verbesserung von Vertragsbeziehungen und enthielt Bestimmungen zur Korruptionsprävention. (TZ 59)



Kenndaten der Münze Österreich AG

Gesetzliche Grundlage	Scheidemünzengesetz 1988							
Gegenstand	die Prägung, Inverkehrsetzung und Einziehung von Scheide- und Handelsmünzen, die Erzeugung und der Verkauf von Gegenständen aus edlen und unedlen Metallen sowie deren Scheidung und Raffination, ferner die Herstellung automatengerechter Ersatzprodukte für Scheidemünzen							
Standort	Wien							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2006 bis 2012
	in Mio. EUR							in %
Umsatzerlöse	182,47	267,02	1.208,30	1.775,87	1.583,74	2.558,94	1.696,19	829,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15,47	57,83	61,84	74,57	76,69	70,60	78,41	406,9
Jahresüberschuss/–fehlbetrag	– 3,87	56,77	60,30	72,53	74,05	66,86	73,53	–
Bilanzgewinn	31,25	70,01	70,32	82,84	84,90	77,76	83,29	166,5
Ausschüttung Dividende	18,00	18,00	20,00	18,00	18,00	20,00	20,00	11,1
	Anzahl							
Mitarbeiter inkl. Vorstände ¹	204,5	206,3	207,4	209,2	212,1	211,4	215,7	5,5
Leihpersonal ¹	11,5	9,3	29,5	23,8	21,9	19,2	6,4	– 44,3
	in Mio. EUR							
Personalaufwand	14,32	14,99	16,28	16,97	16,29	15,93	16,95	18,4
Aufwand für Personalüberlassungen	0,03	0,03	0,14	0,31	0,32	0,52	0,54	1.700,0
Aufwand für Leihpersonal	0,49	0,38	1,17	1,04	0,93	0,91	0,43	– 12,2

¹ im Jahresdurchschnitt; in VBÄ

Quellen: Münze; RH



Münze Österreich Aktiengesellschaft

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von November bis Dezember 2011 die Münze Österreich Aktiengesellschaft (Münze). Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Zielerreichung und Aufgabenerfüllung, des Risikomanagements, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Angemessenheit der Vergütungssysteme und des Beteiligungsmanagements der Münze Österreich Aktiengesellschaft.

Der überprüfte Zeitraum betraf die Jahre 2006 bis 2010, wobei auch wesentliche Entwicklungen des Jahres 2011 berücksichtigt wurden. Die Interne Revision, zu deren Aufgabe auch die Goldrevision zählte, war nicht Gegenstand der gegenständlichen Überprüfung durch den RH; der RH verwies diesbezüglich auf den Bericht Interne Revisionen in ausgliederten Rechtsträgern des Bundes (Reihe Bund 2010/1).

Die Überprüfung der Goldbestände bildete keinen Gegenstand der Gebarungsüberprüfung.

Zu dem im Mai 2013 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die OeNB im Juni 2013 und die Münze im Juli 2013 Stellung. Das BMF teilte in der Stellungnahme vom August 2013 mit, dass es sich bei der Münze um eine 100 %ige Tochter der OeNB handle. Da die OeNB in ihrer Geschäftstätigkeit weisungsfrei und vom Bund unabhängig sei, habe die Bundesministerin für Finanzen keine rechtliche Möglichkeit, in die Geschäftspolitik der Münze einzugreifen. Der RH erstattete seine Gegenäußerung an die Münze im September 2013.

Der RH verwies im Hinblick auf die Stellungnahme des BMF auf die gem. § 4 Scheidemünzengesetz bestehende Aufsicht des BMF.

Rechtliche Grundlagen

- 2 (1) Gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Scheidemünzengesetz 1988 wurde mit 1. Jänner 1989 das „Österreichische Hauptmünzamt“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in die von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) gegründete Aktiengesellschaft mit der Firma „Münze Österreich Aktiengesellschaft“ eingebracht. Die Auflösung der Münze war nur durch Bundesgesetz möglich.

(2) Gemäß Art. 128 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU konnte der Europäische Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der EZB Maßnahmen erlassen, um die Stückelung und die technischen Merkmale aller für den Umlauf bestimmten Euromünzen so weit zu harmonisieren, wie dies für deren reibungslosen Umlauf innerhalb der Union erforderlich war. Am 3. Mai 1998 erließ der Europäische Rat die Verordnung (EG) Nr. 975/98, welche die technischen Merkmale der für den



Rechtliche Grundlagen

Umlauf bestimmten Euromünzen u.a. hinsichtlich Durchmesser, Dicke, Gewicht, Form, Farbe, Zusammensetzung und Rändelung normierte.

(3) Gemäß Art. 128 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU hatten die Mitgliedstaaten das Recht zur Ausgabe von Euromünzen, wobei der Umfang dieser Ausgabe der Genehmigung durch die Europäische Zentralbank (EZB) bedurfte. Gemäß § 2 Scheidemünzengesetz 1988 war in Österreich ausschließlich die Münze berechtigt, Scheidemünzen und Handelsmünzen zu prägen und Münzgeld in Verkehr zu setzen. Gemäß § 8 Abs. 5 Scheidemünzengesetz 1988 hatte die OeNB die von der Münze gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 lit. a leg. cit. geprägten Scheidemünzen (Euro- und Cent-Münzen) gegen Bezahlung des vollen Nennwertes zu übernehmen und in Umlauf zu bringen.

(4) Gemäß § 2 Scheidemünzengesetz 1988 war nur die Münze berechtigt, in Österreich Münzgeld einzuziehen. Gemäß § 10 Abs. 4 leg. cit. konnten, sofern keine anders lautende gemeinschaftsrechtliche Regelung getroffen wurde, außer Kurs gesetzte Scheidemünzen unbefristet bei der Münze und an den Schaltern der OeNB gegen gesetzliche Zahlungsmittel umgewechselt werden. Gemäß § 8 Abs. 4 leg. cit. war die Münze verpflichtet, noch nicht außer Kurs gesetzte Scheidemünzen ohne Begrenzung gegen Banknoten oder andere Scheidemünzen umzutauschen.

(5) Gemäß § 4 Scheidemünzengesetz 1988 unterlag die Münze der Aufsicht des Bundesministers für Finanzen. Zur Ausübung des Aufsichtsrechts hatte er einen Staatskommissär sowie einen Stellvertreter zu bestellen.

Strategie

Unternehmensstrategie

3.1 Ende 1999 leitete die Münze die Erstellung einer Unternehmensstrategie ein. Der Vorstand verabschiedete im Februar 2000 die Unternehmensstrategie der Münze. Diese umfasste die fünf Substrategien Finanzen, Personal, Organisation, Marketing und Vertrieb sowie Netzwerke.

Ergänzend dazu setzte der Vorstand im Mai 2001 ein Managementhandbuch, das u.a. die Vision, das Mission Statement und das Leitbild der Münze umfasste, in Kraft.

Das Managementhandbuch der Münze sah eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie im Rahmen jährlicher Strategieworkshops vor. Daran nahmen die Führungskräfte der Münze sowie externe Berater teil, wobei die Ergebnisse der Strategiework-

shops nicht in Form von Sitzungsprotokollen dokumentiert wurden. Über die Workshops hinaus beschäftigte sich ein aus den beiden Vorständen und weiteren sechs Führungskräften bestehendes „Kernteam“ etwa einmal im Monat mit strategischen Fragestellungen.

Ende 2008 erstellten die Führungskräfte der Münze im Rahmen eines Top-down-Prozesses eine neue, den Zeitraum 2009 bis 2013 umfassende Unternehmensstrategie. Darin waren die strategischen Ziele für die Bereiche Produkte, Technisches Know-how, Ressourcen, Kompetenzen, Personalentwicklung, interne und externe Kommunikation sowie Märkte und Zielgruppen (Geschäftsfelder) festgelegt.

Gemäß § 95 Abs. 5 Z 8 Aktiengesetz (AktG) durften die allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt werden. Unter die allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik fielen u.a. die gesellschaftliche Zielbildungs- und Strategiefindung. Die Münze konnte dem RH zur Unternehmensstrategie 2009 bis 2013 weder die nachweisliche Kenntnisnahme noch eine zustimmende Stellungnahme des Aufsichtsrats vorlegen.

- 3.2** Der RH bemängelte, dass der Vorstand der Münze hinsichtlich der Unternehmensstrategie 2009 bis 2013 keine Zustimmung des Aufsichtsrats einholte, obwohl der Aufsichtsrat neben der retrospektiven Überwachung auch die präventive Aufgabe, die Strategie des Unternehmens vorausschauend zu begleiten und zu beraten, wahrzunehmen hatte. Der RH empfahl, dem Aufsichtsrat über Strategiepapiere in schriftlicher Form zu berichten und seine diesbezügliche Zustimmung einzuholen.

Weiters empfahl er, die Ergebnisse der Strategieworkshops in Sitzungsprotokollen festzuhalten, um die erarbeiteten Ergebnisse in strukturierter Form zu dokumentieren und die daraus abgeleiteten Maßnahmen wie vereinbart umsetzen zu können.

- 3.3** *Laut Stellungnahme der Münze habe der Vorstand dem Aufsichtsrat ein Strategiepapier für die Jahre bis 2017 schriftlich vorgelegt und werde die Zustimmung in den Aufsichtsratssitzungen nachweislich einholen. Die Dokumentation der Ergebnisse von Strategieworkshops sei verbessert worden und erfolge nunmehr in strukturierter Form.*



Strategie

Zielsystem

4.1 (1) Im Jahr 2003 erstellte die Münze ihre erste Balanced Scorecard.¹ Nach vereinzelt Anpassungen in den Jahren 2004 bis 2008, stellte die Münze ab 2009 eine direkte Verbindung zwischen der Unternehmensstrategie und der Balanced Scorecard her; die Ziele der Unternehmensstrategie 2009 bis 2013 wurden in die Balanced Scorecard übertragen. Ab diesem Zeitpunkt verfolgte die Münze die Ziele der Unternehmensstrategie mit Hilfe der Balanced Scorecard weiter.

Um ein zielgerichtetes Vorgehen sicherzustellen, legte die Münze Maßnahmen, welche die Zielerreichung unterstützen sollten, fest. Zudem definierte sie für jedes strategische Ziel (Finanzen, Kunden & Markt, Prozesse, Lernen & Innovation) zumindest einen Key Performance Indicator (Leistungskennzahl), mit dessen Hilfe sie die Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen nachverfolgte.

Bei strategischen Zielen, die einer weiteren Detaillierung bedurften, verfeinerte die Münze ihr Zielsystem. Dazu leitete sie aus den strategischen Zielen operative Prozessziele ab. In weiterer Folge wurden die operativen Prozessziele mit quantitativen Zielgrößen unterlegt.

(2) Die Münze gliederte ihre Ablauforganisation in 18 Hauptprozesse (z.B. „Produktionsaufträge Scheidemünzen abwickeln“, „Werkzeuge herstellen“ und „Personal planen und entwickeln“). Per November 2011 waren für zehn dieser 18 Hauptprozesse Prozessziele festgelegt. Somit waren 44,4 % der Hauptprozesse nicht mit Zielen versehen.

Im Falle von Zielverfehlungen führte die Münze Ursachenanalysen durch. Ihnen folgten Maßnahmen, wie z.B. die Neufassung von Arbeitsanweisungen und die Verbesserung der Materialqualität.

Der Vorstand der Münze wurde im Rahmen des Berichtswesens vierteljährlich in Form eines schriftlichen Management Reviews und halbjährlich in Form eines Strategieberichts über den Zielerreichungsgrad der strategischen Ziele informiert.

Um ihre Prozessabläufe kontinuierlich zu verbessern, setzte die Münze das Instrument des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ein. Die Münze hatte 81 Prozessverbesserungsvorschläge als umsetzungswürdig eingestuft. Von diesen 81 Vorschlägen hätten aber bereits bis spätestens 30. August 2011 80 umgesetzt sein sollen. Bis November 2011 waren drei umgesetzt, 34 „in Arbeit“ und 43 noch unbearbeitet. Obwohl die Münze bereits Ende 2007 nicht genutzte Verbesserungspotenziale

¹ Bei der Balanced Scorecard handelt es sich um ein Konzept zur Messung, Dokumentation und Steuerung des unternehmerischen Handelns im Hinblick auf Vision und Strategie.

als Risiko identifiziert hatte, lag die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge hinter dem veranschlagten Terminplan zurück.

- 4.2** Der RH anerkannte die Einrichtung eines Zielsystems sowie dessen Anbindung an die Prozessebene. Der RH kritisierte jedoch, dass die Münze lediglich bei zehn von 18 Hauptprozessen über Prozessziele verfügte. Er empfahl, sowohl die Haupt- als auch die Subprozesse durchgängig mit messbaren Prozesszielen zu versehen, um die Geschäftstätigkeit der Münze einheitlich an einem Zielsystem auszurichten und ihr dadurch ein durchgängig zielgerichtetes Handeln zu ermöglichen.

Der RH bemängelte, dass die Münze, obwohl sie nicht genutzte Verbesserungspotenziale bereits 2007 als Risiko angesehen hatte, die als zweckmäßig eingestuften Prozessverbesserungsvorschläge nicht konsequent umsetzte. Er empfahl, das Projekt- und Terminmanagement des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses straffer zu führen, um die vorhandenen Verbesserungspotenziale mit Nachdruck heben zu können. Nicht oder verzögert wahrgenommene Möglichkeiten zur Verbesserung bedeuten letztendlich nicht realisierte Einsparungspotenziale bzw. nicht genutzte Ertragsmöglichkeiten.

- 4.3** *Laut Stellungnahme der Münze seien sämtliche Haupt- und Subprozesse mit messbaren Prozesszielen, abgestimmt mit der Balanced Score Card des Unternehmens, versehen worden. Weiters teilte die Münze mit, dass zwischenzeitlich eine straffe Führung des Projekt- und Terminmanagements des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses durch einen ca. zweiwöchigen stattfindenden Reviewprozess im Kernteam-Meeting sichergestellt worden sei. Zusätzlich werde der kontinuierliche Verbesserungsprozess monatlich in einer Produktionsrunde und bei Bedarf in gesonderten Qualitätszirkeln einem Review unterzogen.*

Risikomanagement

Vergabe des
Beratungsauftrags

- 5.1** (1) Im November 2006 berichtete der Vorstand der Münze dem Aufsichtsrat über ein im Jahr 2007 geplantes Risikomanagementprojekt. Das Angebot einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom November 2006 konnte die Münze dem RH nicht vorlegen. Im Februar 2007 ergänzte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ihr Anbot. Im November 2007 unterzeichnete die Münze die Auftragsbestätigung. Die erbrachten Beratungsleistungen sollten auf Basis eines Stundensatzes abgerechnet werden. Zudem behielt sich die Münze darin vor, die Beratungsleistungen nach Bedarf abzurufen.



Risikomanagement

Die Münze legte für das Risikomanagementprojekt keinen Projektplan vor und dokumentierte die Projektschritte entgegen der internen Arbeitsanweisung nicht.

Für den Leistungszeitraum März 2007 bis März 2008 beliefen sich die von der beratenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fakturierten Leistungen auf 111.621 EUR (exkl. USt). Davon entfielen 91.728 EUR (exkl. USt) auf den Leistungszeitraum März bis Oktober 2007 und 19.893 EUR (exkl. USt) auf den Leistungszeitraum November 2007 bis März 2008.

(2) Bei den im Rahmen des Risikomanagementprojekts vergebenen Leistungen handelte es sich um prioritäre Dienstleistungen gemäß Anhang III Kategorie 11 Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006).

Gemäß § 38 Abs. 3 BVerG 2006 können geistige prioritäre Dienstleistungen, wie sie von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Rahmen von unternehmensberatenden Leistungen erbracht werden, in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer direkt vergeben werden. Voraussetzungen dafür sind, dass

- die Durchführung eines wirtschaftlichen Wettbewerbs aufgrund der Kosten des Beschaffungsvorganges für den Auftraggeber wirtschaftlich nicht vertretbar ist (im Regelfall in Form einer Kosten-Nutzen-Analyse) und
- der geschätzte Auftragswert die Hälfte der Schwellenwerte gemäß § 12 Abs. 1 BVerG 2006 nicht erreicht. Die Hälfte des ausschlaggebenden Schwellenwerts betrug zum Zeitpunkt der Einleitung der Vergabe 105.500 EUR.

(3) Die Münze dokumentierte weder die maßgeblichen Gründe für die Beauftragung der beratenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch ermittelte sie die für die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer erforderlichen Parameter (Auftragswert, Verhältnis der Transaktionskosten zum geschätzten Auftragswert).

5.2 Der RH kritisierte, dass die Münze dem RH das Anbot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom November 2006 nicht vorlegte, keinen Projektplan anlegte und demzufolge auch keine Dokumentation der in der Arbeitsanweisung vorgesehenen Projektschritte vornahm. Der RH empfahl, für zukünftige Projekte durchgängig Projektdokumentationen zu erstellen.

Der RH bemängelte, dass die Münze die Auftragsbestätigung erst unterzeichnete, als bereits 82,2 % der Gesamtleistung in Höhe von 111.621 EUR erbracht waren.

Der RH kritisierte, dass die Münze die Gründe für die Beauftragung der ausgewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht hinreichend darlegte. Er wies darauf hin, dass die Münze keine Schätzung des Auftragswerts vornahm und die gemäß § 38 Abs. 3 BVergG 2006 vorgesehene Abwägung der Transaktionskosten zum geschätzten Auftragswert unterblieb. Wäre bei Einleitung des Vergabeverfahrens der Auftragswert auf 111.621 EUR (exkl. USt) – nämlich die Summe der tatsächlich fakturierten Beträge – geschätzt worden, hätte die Münze ein Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung durchführen müssen. Der RH wies kritisch auf das vergaberechtswidrige Vorgehen hin und empfahl, zukünftig die Bestimmungen der jeweils geltenden vergaberechtlichen Normen einzuhalten.

- 5.3 *Laut Mitteilung der Münze sei als Schulungsmaßnahme ein Projektmanagementseminar abgehalten und die Prozessbeschreibung für Projekte geschärft worden. Laufende und zukünftige Projekte würden durchgängig dokumentiert und regelmäßig in Projektlenkungsausschüssen präsentiert.*

Weiters teilte die Münze mit, dass bei Beschaffungen durch die Einbindung des zentralen Einkaufs striktest auf die Einhaltung von vergaberechtlichen Normen geachtet werde. Durch die verstärkte Einbindung der Bundesbeschaffung GmbH zur operativen Abwicklung der Vergaben werde die Einhaltung der rechtlichen Normen zusätzlich sichergestellt.

Risikoidentifikation und Risikobewertung

- 6.1 Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte zur Risikoidentifikation im Laufe des Jahres 2007 Interviews mit 21 Führungskräften der Münze durch. Auf Basis der Interviews eruierte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 538 Gefahren und Problemfelder. Diese fasste sie zu 59 Risiken zusammen.

Im Oktober 2007 führten die Führungskräfte der Münze – unter Mitwirkung der beratenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – die erstmalige Bewertung der 59 Risiken (Expertenbeurteilung) durch. Das erwartete Risiko errechnete die Münze aus den Parametern Eintrittswahrscheinlichkeit und wahrscheinliche Schadenshöhe im Eintrittsfall. Darauf basierend nahm die Münze eine Kategorisierung in 15 Hauptrisiken und 44 Nebenrisiken vor. Mit März 2008 war die Erstidentifikation und Erstbewertung abgeschlossen.



Risikomanagement

Laut Arbeitsanweisungen waren für die laufende Identifikation neuer Risiken die Prozess- bzw. Linienverantwortlichen, für die 15 Hauptrisiken zusätzlich die gesondert nominierten Risikoträger verantwortlich. Im Zeitraum Oktober 2007 (Erstkategorisierung der Risiken) bis November 2011 identifizierte die Münze keine neuen Hauptrisiken. Für die Nebenrisiken erfolgte keine laufende Risikoidentifikation.

Für die laufenden Risikobewertungen waren laut Arbeitsanweisungen die Risikoträger unter Einbindung des Risikomanagers zuständig. Die Münze nahm für die im Jahr 2007 identifizierten Hauptrisiken jährliche Risikobewertungen vor, nicht jedoch für Nebenrisiken. Dies führte dazu, dass für Nebenrisiken, trotz eines etwaig gestiegenen Risikogehalts, keine Umkategorisierung von Nebenrisiken zu Hauptrisiken erfolgte.

Für die Zukunft plante die Münze, die 44 Nebenrisiken in die Prozessorganisation einzubinden und eine laufende Risikomessung durchzuführen.

- 6.2 Der RH kritisierte, dass bezüglich der 44 Nebenrisiken eine laufende Risikoidentifikation und Risikobewertung fehlte. Er empfahl, sowohl für die Hauptrisiken als auch für die Nebenrisiken fortlaufend die Risikoeinstufung zu überprüfen und gegebenenfalls Umkategorisierungen von Neben- zu Hauptrisiken und umgekehrt vorzunehmen.

Der RH empfahl, die Einbindung der Nebenrisiken in die Prozessorganisation zügig voranzutreiben, um den Vorgaben von international anerkannten Normen besser zu entsprechen. Die Integration in die Organisationsprozesse hätte den Vorteil, dass das Risikomanagement hinsichtlich der Nebenrisiken integraler Bestandteil der Prozessorganisation werden würde. In weiterer Folge wäre im Rahmen des Prozessmanagements eine aussagekräftige Risikobewertung vorzunehmen.

- 6.3 *Laut Stellungnahme der Münze sei sowohl für die Haupt- als auch für die Nebenrisiken ein fortlaufender Reviewprozess eingeführt worden, um den Bedarf von Umkategorisierungen festzustellen. Die letzten Umstufungen seien im Jahr 2012 erfolgt. Die Einbindung von Nebenrisiken in die Prozessorganisation sei bereits großteils mittels Fehlermöglichkeits- und Einfluss-Analysen durchgeführt worden. Ein zügiger Abschluss der Analysen werde angestrebt.*

Risikoaggregation und Risikobewältigung

7.1 Die Risikoaggregation dient im Risikomanagement zur Ermittlung einer Gesamtrisikoposition mittels Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Risiken. Die Münze nahm keine Aggregation ihrer Risiken zu einer Gesamtrisikoposition vor.

Für ihre 15 Hauptrisiken legte die Münze einmal im Jahr die Risikobewältigungsstrategie einschließlich der hierzu erforderlichen Maßnahmen (z.B. Risikovermeidung, Risikoüberwälzung) fest.

Für die Nebenrisiken legte die Münze keine Risikobewältigungsstrategien fest.

7.2 Der RH wies darauf hin, dass die Münze keine Verdichtung der Einzelrisiken zu einer Gesamtrisikoposition vornahm. Der Münze war somit keine Gegenüberstellung der Gesamtrisikoposition mit der Risikodeckungsmasse (tatsächlich verfügbares Kapital zur Risikoabsicherung) möglich. Daraus folgend konnte die Münze auch nicht feststellen, ob die Risikodeckungsmasse ausreichte, die bestehenden Risiken abzudecken.

Der RH empfahl, nicht nur für Hauptrisiken, sondern auch für Nebenrisiken Risikobewältigungsstrategien festzulegen.

7.3 *Laut Stellungnahme der Münze seien im Rahmen von Fehlermöglichkeits- und Einfluss-Analysen bereits für einen Großteil der Prozesse die Risiken evaluiert und bewertet sowie geeignete Risikobewältigungsstrategien (Kontrollen) etabliert worden. Ein zügiger Abschluss der Analysen werde angestrebt.*

Risikoüberwachung

8.1 Hinsichtlich der Risikoüberwachung traf der RH Feststellungen zu den Schwerpunktthemen der Gebarungsüberprüfung, nämlich zu den Veranlagungen, zum Beteiligungsmanagement und zum Personal.

(1) Risiko einer falschen Anlagestrategie

Im Oktober 2007 stufte die Münze das Risiko einer falschen Anlagestrategie als wenig wahrscheinliches Nebenrisiko, mit dessen Eintritt alle acht bis zehn Jahre zu rechnen sei, ein. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen beurteilte sie als „mittel“ (Bandbreite 200.000 EUR bis 350.000 EUR).



Risikomanagement

Zum 31. Dezember 2008 belief sich der Bilanzwert der Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens auf insgesamt 289,37 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2008 waren Abwertungen von 17,51 Mio. EUR erforderlich.

Zum 31. Dezember 2010 belief sich der bilanzierte Wertpapierbestand auf 479,30 Mio. EUR. Am 25. Februar 2011 betrug der Value at Risk (VaR) des Wertpapierportfolios 23,20 Mio. EUR.

(2) Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko stufte die Münze zuletzt im August 2011 als wenig wahrscheinliches Hauptrisiko, mit dessen Eintritt alle fünf bis sieben Jahre zu rechnen sei, ein. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen beurteilte sie noch als „mittel“ (Bandbreite 350.000 EUR bis 500.000 EUR).

Hinsichtlich einer strategischen Beteiligung nahm die Münze allein für das Geschäftsjahr 2008 Forderungsabschreibungen in Höhe von 1,00 Mio. EUR vor. Weiters bildete sie für noch erwartete Restrukturierungs- und Sanierungskosten Rückstellungen in Höhe von 2,27 Mio. EUR. Die Abwertung auf den Beteiligungsansatz betrug 2,73 Mio. EUR.

(3) Risiko doloser Handlungen im Ein- und Verkauf

Im Oktober 2007 stufte die Münze das Risiko doloser Handlungen im Einkauf als wenig wahrscheinliches Nebenrisiko, mit dessen Eintritt alle fünf bis sieben Jahre zu rechnen sei, ein. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen beurteilte sie als „niedrig“ (Bandbreite 30.000 EUR bis 50.000 EUR).

Dolose Handlungen im Verkauf oder in anderen Unternehmensbereichen waren nicht Bestandteil des im Jahr 2007 erstellten und 59 Risiken umfassenden Risikokatalogs. Weitere Risiken identifizierte die Münze bis November 2011 nicht (siehe dazu TZ 6).

Ein schriftlicher Verhaltenskodex, welcher das Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Geschäftspartnern, insbesondere bezüglich allfälliger Interessenkonflikte oder möglicher Geschenkkannahmen, regelte, existierte nicht.

Die Münze legte für ihre 15 Hauptrisiken in der Regel Risikolimits fest. Im Falle ihres Erreichens waren Meldungen an vorab festgelegte Führungskräfte zu erstatten. Nach Angabe der Münze wurden von

Mai 2010 bis November 2011 keine Risikolimits über- bzw. unterschritten. Für Nebenrisiken sah das Risikomanagement der Münze keine Limits vor.

- 8.2 Der RH kritisierte, dass die ursprüngliche Quantifizierung von Risiken (z.B. falsche Anlagestrategie 200.000 EUR bis 350.000 EUR) von den tatsächlichen Risiken (VaR des WP-Portfolios 23,20 Mio. EUR im Februar 2011) deutlich abwich. Der RH empfahl, das Nebenrisiko „falsche Anlagestrategie“ zu einem Hauptrisiko umzugliedern, da dies durch die hohen Wertpapierbestände (rd. 50 % der Bilanzsumme) der Münze, insbesondere in Verbindung mit volatilen Finanzmärkten, gerechtfertigt ist.

Weiters empfahl er, die potenziellen finanziellen Auswirkungen des Beteiligungsrisikos als „hoch“ einzustufen, weil insbesondere die Geschäftsentwicklung der Finanzbeteiligung aufgrund allenfalls erforderlicher Abwertungen negative Auswirkungen von mehr als 500.000 EUR auf das jährliche Geschäftsergebnis der Münze haben kann.

Der RH empfahl, einen schriftlichen Verhaltenskodex zu erstellen, um u.a. den bisherigen Erfahrungen mit außereuropäischen Geschäftsbeziehungen im Verkauf Rechnung zu tragen (siehe TZ 55 bis 59) und hinsichtlich des Umgangs mit hohen Edelmetallvolumina über selbstverpflichtende Standards zu verfügen. Wie bereits in anderen Organisationen üblich, sollte der Verhaltenskodex Normen zu Integrität, Interessenkonflikten, Verschwiegenheit usw. enthalten und als Verhaltensmaßstab für die Aufgabenerfüllung der Mitarbeiter dienen. Darüber hinaus empfahl der RH, Verstöße von Mitarbeitern im Ein- und Verkauf gegen den Verhaltenskodex in die Risikobetrachtung miteinzubeziehen.

Zudem empfahl der RH, auch für Nebenrisiken Risikolimits festzulegen bzw. bestehende Risiken ausdrücklich als tragbar zu qualifizieren.

- 8.3 *Laut Stellungnahme der Münze sei eine Umgliederung des Risikos „falsche Anlagestrategie“ in die Kategorie Hauptrisiko bereits 2012 vorgenommen worden. Ebenso seien Compliance-Richtlinien erlassen worden, die ein verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln der Mitarbeiter der Münze sicherstellen sollen. Weiters seien für die Nebenrisiken Risikolimits festgesetzt worden, bei deren Überschreiten zwingende risikosteuernde Maßnahmen zu setzen seien.*



Risikomanagement

Hinsichtlich der Risikoeinstufung des Beteiligungsrisikos als „hoch“ teilte die Münze mit, dass diese nicht allein von der Höhe des möglichen Schadens abhängig sei. Aus der Kombination der im ISO-zertifizierten Risikomanagementsystem festgelegten Parameter ergebe sich die derzeitige Einstufung. Ein Umreisungsbedarf sei daraus derzeit nicht ableitbar.

Das Risikomanagementsystem werde im Rahmen der jährlichen ISO-Audits überprüft. Auch bei der letzten Überprüfung des Risikomanagementsystems im Rahmen des ISO-Audits 2012 seien keinerlei Abweichungen festgestellt worden.

Risikoberichtswesen

- 9.1 Einmal jährlich erstellte das Controlling der Münze einen Risikobericht sowie eine zugehörige Risikomatrix (enthielt die Bewertungen der 15 Hauptrisiken). Sowohl Risikobericht als auch Risikomatrix wurden dem Vorstand im Rahmen des Managementreportings zur Kenntnis gebracht. Der Risikobericht beinhaltete Angaben zu den Hauptrisiken, jedoch nicht zu den Nebenrisiken. Maßnahmen zur Risikominderung lagen in der Verantwortung des Bereichs Finanzwesen, Treasury und Controlling.

In den Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat anlassfallbezogen über den Risikobericht und die Risikomatrix sowie über risikorelevante Sachverhalte.

Ab Jänner 2009 berichtete die Münze der OeNB (via Unterausschuss des Generalrates für Beteiligungen) im Regelfall halbjährlich und strukturiert über die fünf bzw. sechs bedeutendsten Hauptrisiken sowie über die zur Risikobewältigung ergriffenen Maßnahmen. Hinsichtlich der restlichen verbleibenden Risiken erfolgte keine strukturierte Berichterstattung.

- 9.2 Der RH wies darauf hin, dass eine vollständige, durchgängige und zugleich strukturierte Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die OeNB (via dem Unterausschuss des Generalrates für Beteiligungen) nicht existierte.

Er empfahl, die Risikoberichterstattung an den Vorstand um aussagekräftige Informationen zum Risikomanagement in die vierteljährlichen Managementreportings aufzunehmen.

Weiters empfahl er, zumindest hinsichtlich der 15 Hauptrisiken eine durchgängige, strukturierte und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die OeNB (via Unterausschuss des Generalrates für Beteiligungen) einzuführen.

- 9.3** *Laut Mitteilung der Münze werde eine umfassende Analyse auch aufgrund des damit verbundenen Aufwands und der nur sehr geringen kurzzeitigen Änderungen der TOP-Risiken auf jährlicher Basis durchgeführt. Die Veranlagungs-/Finanzrisiken würden durch externe Experten drei bis viermal pro Jahr analysiert und vom Vorstand dem Aufsichtsrat berichtet.*

Die Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat der Münze sei entsprechend adaptiert und erweitert sowie auch an die OeNB übermittelt worden.

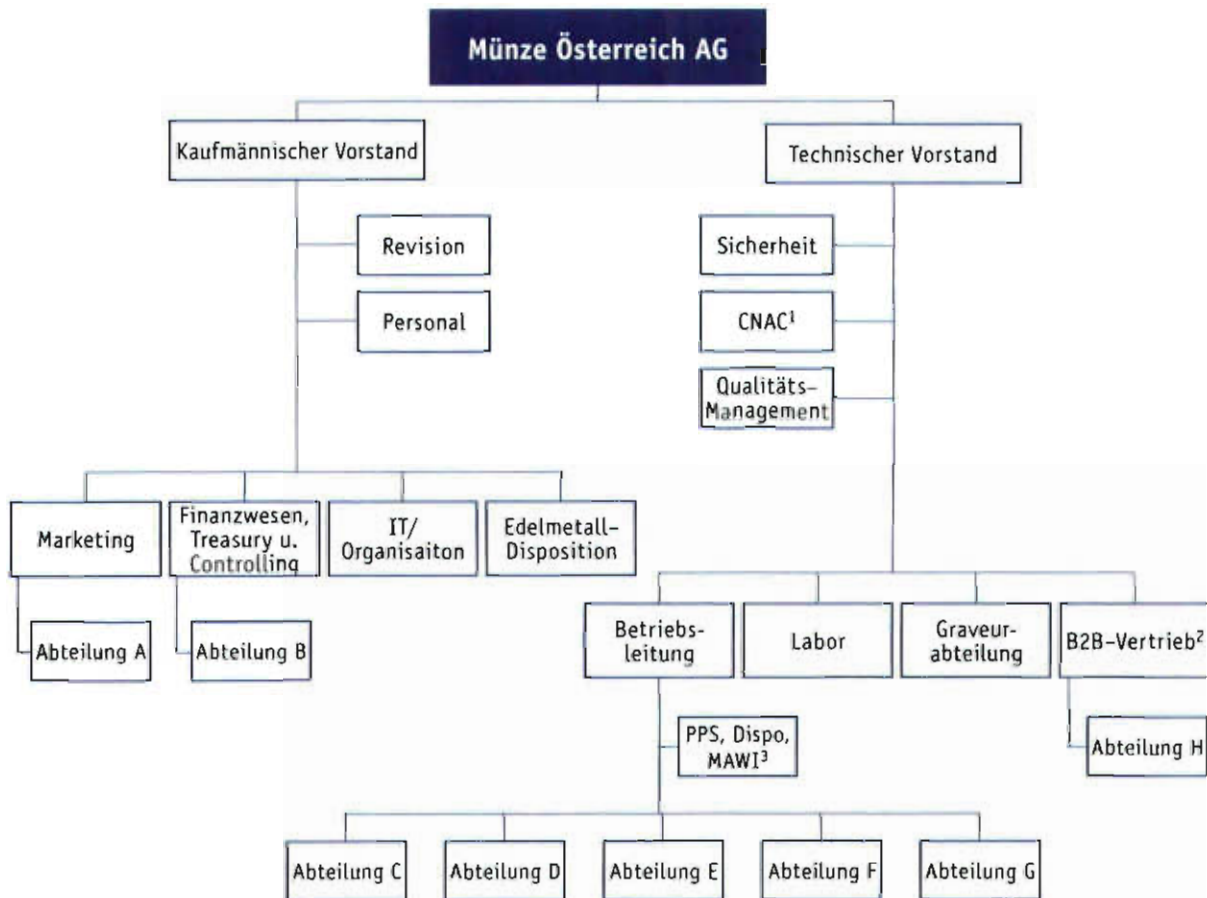
- 9.4** Der RH hielt daran fest, den Vorstand in den vierteljährlichen Managementreportings über risikorelevante Sachverhalte und Maßnahmen zum Risikomanagement ausführlich zu informieren.

Organisation

- 10.1** Entsprechend der Geschäftsordnung des Vorstands der Münze zeigte das Organigramm der Münze die Trennung der kaufmännischen und der technischen Agenden unter der jeweiligen Verantwortung eines Vorstandsmitglieds.

Organisation

Abbildung 1: Organigramm der Münze; Stand 1. November 2011



¹ CNAC: Cain National Analyses Center

² B2B: Business to Business

³ PPS: Produktionsplanung und -steuerung, Dispo: Materialdisposition und Produktionslogistik, MAWI: Materialwirtschaft

Quellen: Münze; RH

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren dem kaufmännischen Vorstand zwei Stabstellen und dem technischen Vorstand drei Stabstellen zugeordnet. Auf fachlicher Ebene waren die Stabstellen für beide Vorstandsbereiche tätig. Weiters bildete das Organigramm in der zweiten Ebene jeweils vier Aufgabengebiete im unmittelbaren Verantwortungsbereich jedes Vorstandsmitglieds ab.

Das Organigramm und die Funktionsmatrix divergierten. Nur vier der acht Aufgabengebiete der zweiten Ebene des Organigramms waren funktionell von Bereichsleitern besetzt. Zwei weitere Bereichsleiter waren nicht im Organigramm abgebildet.

- 10.2** Der RH stellte kritisch fest, dass aus dem Organigramm der Münze nicht erkennbar war, ob die in der zweiten Ebene dargestellten Aufgabengebiete als Abteilungen oder als Bereiche geführt wurden. Weiters bemängelte er, dass die Funktionsmatrix und das Organigramm nicht deckungsgleich waren.

Der RH empfahl, eine Übereinstimmung der in der Funktionsmatrix und im Organigramm angeführten Funktionen herzustellen und diese so im Organigramm abzubilden, dass eine klare Unterscheidung zwischen Bereichen und Abteilungen und damit der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung erkennbar ist.

- 10.3** *Laut Stellungnahme der Münze sei die Funktionsmatrix entsprechend überarbeitet und die Übereinstimmung mit den Organigrammen hergestellt worden. Ebenso seien sämtliche Bereichsleiter im Organigramm gekennzeichnet worden und eine Zuordnung der jeweiligen Funktion zu einer Person in der Funktionsmatrix abgebildet.*

Vorstand

Genehmigungspflicht durch den Aufsichtsrat

- 11.1** Gemäß § 9 der Satzung der Münze und § 5 der Geschäftsordnung des Vorstands der Münze war zum Abschluss von Dienstverträgen, die eine bestimmte Jahresbruttobezugssumme überschritten, eine Genehmigung des Aufsichtsrats erforderlich.

(1) Im Zuge der Währungsumrechnung von ATS in EUR setzte die Hauptversammlung im Juni 2001 die Jahresbruttobezugssumme, ab der die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, mit 50.000 EUR fest. Dieser Betrag erhöhte sich um jenen Prozentsatz, um den die Höchstbezugsstufe des Kollektivvertrags der Münze jeweils angehoben wurde. Ausgehend von dieser Regelung lag die Grenze im Jahr 2011 bei 65.250,75 EUR.

(2) Die Satzung in der Fassung vom 10. Juni 2005 sah ebenfalls 50.000 EUR als Grenze vor. Unter Berücksichtigung der kollektivvertraglichen Erhöhungen lag die Grenze – ausgehend vom Datum der Satzung (Juni 2005) – im Jahr 2011 bei 59.172,93 EUR.

(3) Nach den Aufzeichnungen des Personalbüros lag die Jahresbruttobezugssumme, über der Dienstverträge der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, – ausgehend von einem Schillingwert im Jahr 1993 – im Jahr 2011 bei 67.169,95 EUR.



Vorstand

- 11.2** Der RH hielt fest, dass die Jahresbruttobezugssumme, über der bei Abschluss eines Dienstvertrags die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, in der Satzung, in den Aufzeichnungen des Personalbüros und ausgehend vom Hauptversammlungsbeschluss aus 2001 um bis zu 8.000 EUR differierte.

Der RH empfahl der Münze, eine einheitliche Grenze der Jahresbruttobezugssumme, über der bei Abschluss von Dienstverträgen eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, festzusetzen.

- 11.3** *Laut Stellungnahme der Münze sei die einheitliche Grenze der Jahresbruttobezugssumme, ab der eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, in der 13. ordentlichen Hauptversammlung der Münze am 15. Juni 2001 im Rahmen der Euroumstellung neu festgelegt worden. Sie werde jährlich entsprechend den Bestimmungen der Satzung valorisiert.*

- 11.4** Der RH wies darauf hin, dass die Einhaltung der einheitlichen Grenze der Jahresbruttobezugssumme, ab der eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, durch entsprechende Maßnahmen im Geschäftsprozess, die das Risiko einer unterschiedlichen Auslegung hintanhielten, sicherzustellen war.

Vorstandsverträge

- 12.1** Gemäß § 75 AktG bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. In den Jahren 2006 bis 2011 waren insgesamt vier vom Aufsichtsrat bestellte Personen im Vorstand der Münze tätig, wovon ein Vorstandsmitglied die Tätigkeit zuvor interimistisch ausübte.

Die Anstellungsverhältnisse und die Regelungen betreffend die Auszahlung von Remunerationen und Prämien für die Mitglieder des Vorstands enthielten eine leistungs- und erfolgsorientierte Prämienregelung gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 Bundes-Vertragsschablonenverordnung.

(1) Für zwei Mitglieder des Vorstands lagen Anstellungsverträge mit der Münze vor. Einer der zwei Verträge sah eine leistungsbezogene Remuneration in Höhe von maximal einem Monatsbezug vor, im zweiten Vertrag war kein Limit für die Auszahlung einer Remuneration fixiert. Voraussetzung war laut beiden Verträgen eine jährlich im Vorhinein definierte Zielvereinbarung. Eine Zielvereinbarung sowie die Dokumentation der Zielerreichung lagen nicht vor.

Die Auszahlung der Remunerationen auf Basis dieser beiden Vorstandsverträge erfolgte – bis auf eine niedrigere Zahlung – jeweils in Höhe eines Monatsbezugs.

(2) Ein Mitglied des Vorstands stand in einem Dienstverhältnis mit der OeNB und war auf Basis einer Personalüberlassungsvereinbarung als Vorstand bei der Münze tätig. Diese Vereinbarung sah eine jährliche, zielabhängige Prämie in Höhe von maximal 25 % des JahresbruttoBezugs vor.

Für die Jahre 2008 und 2009 beschloss der Personalausschuss die Gewährung von 20 % des JahresbruttoBezugs als Prämie, für das Jahr 2010 kam die volle Höhe von 25 % des JahresbruttoBezugs zur Auszahlung.

(3) Das im Oktober 2010 interimistisch bestellte Vorstandsmitglied war auch als Geschäftsführer bei der OeBS beschäftigt. Eine Refundierungsvereinbarung regelte die Kostenverrechnung zwischen der OeBS und der Münze. Diese sah für April 2011 und bei Beendigung der interimistischen Vorstandstätigkeit eine Prämie in Höhe von maximal 25.000 EUR (brutto) vor. Die Refundierungsvereinbarung nannte drei Aufgabenbereiche, zu deren Erfüllung der interimistisch bestellte Vorstand beitragen sollte.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats der Münze hielt in einem Umlaufbeschluss vom Juni 2011 (vor Auszahlung der Prämie für April 2011) weder eine Gewichtung der Ziele noch eine Dokumentation über die Ermittlung des Zielerreichungsgrads fest.

Für die definitive Vorstandstätigkeit ab August 2011 lag zur Zeit der Gebarungüberprüfung noch keine vertragliche Regelung vor.

(4) Der Personalausschuss des Aufsichtsrats beschloss erstmals im Juli 2010, als Basis für die Gewährung von Remunerationen bzw. Prämien an Mitglieder des Vorstands eine Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2010 zu treffen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens kam es nicht. Im Oktober 2011 hielt der Personalausschuss abermals fest, mit dem Vorstand der Münze Ziele für das Geschäftsjahr 2012 zu vereinbaren. Eine Konkretisierung der Ziele unterblieb.

12.2 Der RH kritisierte, dass für die Gewährung von Remunerationen und Prämien keine schriftlich dokumentierten Zielvereinbarungen und Bewertungen über die Zielerreichung als Basis für die Auszahlung der Prämien vorlagen. Auch nach Beschluss des Personalausschusses vom Juli 2010 lag keine diesbezügliche Dokumentation vor. Im Fall eines interimistisch bestellten Vorstandsmitglieds lagen schriftlich dokumentierte Ziele vor, jedoch ohne Gewichtung der einzelnen Vorhaben. Weiters fehlte eine Dokumentation über die Beurteilung der Zielerreichung.



Vorstand

Der RH empfahl der OeNB, die Auszahlung von Remunerationen und Prämien an Mitglieder des Vorstands – entsprechend dem Beschluss des Personalausschusses vom Juli 2010 und Oktober 2011 – an die Erreichung von im Vorhinein vereinbarten Zielen zu knüpfen. Dabei wären – wie im Bericht des RH betreffend Mangerverträge (Bund 2011/7) ausgeführt – im Sinne der Nachhaltigkeit auch langfristige Ziele zu definieren und eine Gewichtung der Ziele vorzunehmen.

Weiters empfahl der RH der OeNB, sowohl die Zielvereinbarungen als auch die Bewertung der Zielerreichung schriftlich zu dokumentieren und nur auf dieser Grundlage Auszahlungen vorzunehmen.

Der RH empfahl der Münze, die Vergütungen an die Vorstände der Münze aus Transparenzgründen in einem Corporate Governance Bericht offenzulegen.

- 12.3 Laut Stellungnahme der OeNB würden künftig Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern geschlossen und auf eine entsprechende Dokumentation der Bewertung der Zielerreichung geachtet. Hinsichtlich der Transparenz der Bezüge werde evaluiert, in welcher Form eine Offenlegung erfolgen könnte.*

Freiwillige Abfertigungszahlungen

Überblick

- 13.1 In den Jahren 2006 bis 2011 beendeten drei Mitglieder des Vorstands aus unterschiedlichen Gründen ihre Vorstandstätigkeit bei der Münze:

(1) Ein Vorstandsmitglied schied im Juli 2008 nach zehnjähriger Tätigkeit aufgrund Vertragsablaufs und Pensionierung aus dem Vorstand der Münze aus. Die Höhe der freiwilligen Abfertigung belief sich auf 15.799,40 EUR brutto.

(2) Der Aufsichtsrat der Münze berief – wie in TZ 16 näher dargestellt – im Oktober 2010 ein Vorstandsmitglied zunächst wegen grober Pflichtverletzung mit sofortiger Wirkung ab. Im Zuge der darauf folgenden einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses vereinbarte der Aufsichtsrat mit dem ehemaligen Vorstand die Zahlung einer freiwilligen Abfertigung in der Höhe von rd. 140.000 EUR (brutto).

- 13.2 Der RH kritisierte, dass über die vertraglichen Ansprüche hinaus an zwei Vorstandsmitglieder der Münze rd. 156.000 EUR (brutto) freiwillige Abfertigungszahlungen geleistet wurden (siehe TZ 16).

Verrechnungskonto

- 14.1** Für die Verrechnung von privaten Anteilen von Reisekosten, deren Begleichung mit der Kreditkarte der Münze erfolgte, und für die Verrechnung von privaten Überweisungen führte die Buchhaltung für jedes Vorstandsmitglied ein Verrechnungskonto.

Bis Ende 2008 betrug der Verrechnungssaldo für die Inanspruchnahme der Firmenkreditkarte für private Zwecke eines Vorstandsmitglieds unterjährig bis zu maximal 4.000 EUR. Der Ausgleich erfolgte prompt. Im Laufe des Jahres 2009 stieg der Verrechnungssaldo auf rd. 35.000 EUR. Durch die Gutschrift einer Urlaubsablöse (siehe TZ 15) wurde er bis Ende 2009 auf rd. 4.000 EUR reduziert. Bis Ende September 2010 erreichte der Kontostand des internen Verrechnungskontos einen Stand von über 100.000 EUR.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Münze beauftragte im September 2010 in Abstimmung mit dem zweiten Vorstandsmitglied eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Sonderprüfung. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hielt fest, dass für die Gewährung eines Kredits weder eine Genehmigung durch den Aufsichtsrat vorlag noch das zweite Vorstandsmitglied darüber in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Ausgleich des Verrechnungskontos erfolgte durch eine Überweisung Mitte Oktober 2010 in Höhe von 100.000 EUR und durch Reduktion der Auszahlungssumme im Zuge der Endabrechnung des Vorstandsmitglieds um 11.962,46 EUR.

- 14.2** Der RH hielt kritisch fest, dass der Anstieg des Verrechnungssaldos für die Inanspruchnahme der Firmenkreditkarte für private Zwecke eines Vorstandsmitglieds über den bis 2008 üblichen unterjährigen Rahmen von max. 4.000 EUR vom internen Kontrollsystem der Münze unentdeckt blieb (siehe TZ 15).

Urlaubsablöse

- 15.1** Im Dezember 2009 wies das erwähnte Vorstandsmitglied den Leiter des Finanz- und Rechnungswesens per E-Mail zur Auszahlung von 66 Urlaubstagen und zur Gutschrift des Auszahlungsbetrags auf sein internes Verrechnungskonto an. Die Personalabteilung verrechnete einen Bruttobetrag von 60.830,10 EUR und schrieb dem internen Verrechnungskonto netto 30.415,05 EUR gut.



Vorstand

Für die Urlaubsablöse im Dezember 2009 lag weder ein Beschluss durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats noch eine Genehmigung durch den Aufsichtsrat selbst vor. Eine Information des zweiten Vorstandsmitglieds erfolgte ebenfalls nicht.

Im Juni 2008 war die Auszahlung von 85 Urlaubstagen in Höhe von 17.804,24 EUR (brutto) bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds wegen Vertragsablaufs durch den Personalausschuss behandelt und genehmigt worden.

- 15.2 Der RH kritisierte, dass die Auszahlung einer Urlaubsablöse an ein Mitglied des Vorstands der Münze im Dezember 2009 in Höhe von 60.830,10 EUR (brutto) auf dessen Anweisung, ohne Information an das zweite Vorstandsmitglied und ohne Behandlung und Genehmigung durch den Personalausschuss erfolgte.

Maßnahmen aufgrund der Sonderprüfung

- 16.1 Nach Vorliegen des Sonderprüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (siehe TZ 14) beauftragte der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine Anwaltskanzlei mit der Untersuchung der Frage, ob die in der Sonderprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgestellten Sachverhalte eine vorzeitige Abberufung des Vorstandsmitglieds gemäß § 75 Abs. 4 AktG und eine fristlose vorzeitige Beendigung des Anstellungsvertrags gemäß bzw. analog zu § 27 AngG rechtfertigen.

Die am 9. Oktober 2010 erstellte Stellungnahme der Anwaltskanzlei erachtete aufgrund der Bewertung des objektiv vorliegenden Sachverhalts einerseits eine fristlose vorzeitige Vertragsbeendigung aus wichtigem Grund und eine vorzeitige Abberufung als gerechtfertigt, wies jedoch andererseits auf gewisse Rechtsunsicherheiten hin. Das Anstreben einer einvernehmlichen Lösung hielt sie für vorteilhaft, zumal diese auch mit einer vertraulichen Vorgangsweise für die Münze verbunden wäre.

Am 13. Oktober 2010 folgte mit sofortiger Wirkung die vorzeitige Abberufung dieses Vorstandsmitglieds aus der Vorstandsfunktion und eine fristlose Entlassung aus dem Arbeitsvertrag.

Am 29. Oktober 2010 stimmte der Aufsichtsrat wegen des bestehenden Rechtsrisikos dem Vorschlag des Personalausschusses betreffend eine einvernehmliche Lösung des Anstellungsverhältnisses zu. Die Münze schloss mit dem ehemaligen Mitglied des Vorstands eine Auflösungsvereinbarung. Diese sah u.a. folgende Inhalte vor:

- einvernehmliche Aufhebung der am 13. Oktober 2010 ausgesprochenen Entlassungserklärung und einvernehmliche Auflösung des Anstellungsverhältnisses mit Wirkung per 31. Oktober 2010;
- Zahlung der vertraglichen Abfertigung in Höhe von sechs Monatsgehältern (169.667,88 EUR brutto) und einer zusätzlichen freiwilligen Abfertigung in Höhe von 139.121,61 EUR (brutto) sowie die Reduktion des Auszahlungsbetrags um den Saldo des Verrechnungskontos (siehe TZ 14).

Die Münze brachte den Verrechnungssaldo in Höhe von 11.962,46 EUR in Abzug und überwies den Restbetrag in Höhe von 228.071,38 EUR (netto) am 10. November 2010 an das ehemalige Vorstandsmitglied.

16.2 Der RH wies angesichts der objektiv vorliegenden Gründe für eine Abberufung und Entlassung kritisch auf die **hohe Kostenbelastung** der Münze von rd. 310.000 EUR durch die einvernehmliche **Auflösung** des Anstellungsverhältnisses und die volle **Auszahlung** der vertraglichen Abfertigung und eine zusätzliche freiwillige Abfertigung hin.

Nach Ansicht des RH waren die wirtschaftlichen **Erwägungen** und die Vorteile der letztlich vereinbarten Regelung für die **Münze** nicht ausreichend dokumentiert und damit nicht nachvollziehbar.

Maßnahmen der Münze zur künftigen Vermeidung derartiger Vorfälle

17.1 Die Konzernrevision der OeNB führte im November 2010 eine Überprüfung zu den im vorliegenden Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgezeigten Schwachstellen im Internen Kontrollsystem durch. In Umsetzung der Empfehlungen der Konzernrevision genehmigte u.a. der Aufsichtsrat im März 2011 eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Vorstands. Demnach bedurften über die Regelung des § 80 AktG hinaus jegliche Zahlungen der Münze an Mitglieder des Vorstands (einschließlich jeglicher Kredite, Darlehen und Vorschüsse), die in deren Dienstverträgen nicht vorgesehen waren, der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Bei Zahlungen, die im Einzelfall 100 EUR und im Kalenderjahr insgesamt 1.000 EUR nicht überstiegen, reichte die Genehmigung durch ein anderes Vorstandsmitglied.

Darüber hinaus erstellte die Münze eine Organisationsanweisung zur Regelung von Dienstreisen und des Umgangs mit Firmenkreditkarten und forderte von den Mitarbeitern mit Firmenkreditkarten Erklärungen über die Kenntnisnahme der Grundsätze im Umgang mit Firmenkre-



Vorstand

ditkarten ein. Eine Adaptierung der Ablaufprozesse und der internen Kontrollen im Sinne der Organisationsanweisung erfolgte ebenfalls.

Weiters sah der Prüfungsplan der Internen Revision für 2012 die Überprüfung der Kreditkartengebarung vor. Dabei waren u.a. die Prüfung der Wirksamkeit der bestehenden Regelungen in Bezug auf die Risikominimierung, die Evaluierung allfällig vorhandener Kontrolllücken, die Prüfung der Kreditlimits und Stichproben der Kartenumsätze betreffend privater und dienstlicher Nutzung vorgesehen.

- 17.2** Der RH anerkannte die Maßnahmen der Münze im Zusammenhang mit der Umsetzung der Empfehlungen der Konzernrevision der OeNB.

Er empfahl, die Ergebnisse der Prüfung der Internen Revision dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zu bringen und dabei gewonnenes Verbesserungspotenzial umgehend umzusetzen.

- 17.3** *Laut Mitteilung der Münze seien die Ergebnisse der Prüfung durch die Interne Revision dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht worden. Dabei gewonnenes Verbesserungspotenzial sei bereits umgesetzt worden.*

Personal

Personalstruktur

- 18.1** Die folgende Tabelle zeigt den Personalstand der Münze der Jahre 2006 bis 2012 im Jahresdurchschnitt in VBÄ:

Tabelle 1: Personalstand der Münze 2006 bis 2012

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2006 bis 2012
	Anzahl							in %
Vorstand	2,00	2,00	2,00	2,00	1,91	1,42	1,33	- 33,5
<i>davon</i>								
<i>Anstellung bei Münze</i>	2,00	2,00	1,50	1,00	0,83	-	0,33	-
<i>Überlassung von OeNB</i>	-	-	0,50	1,00	1,00	1,00	1,00	-
<i>Überlassung von OeBS</i>	-	-	-	-	0,08	0,42	-	-
Angestellte Münze	185,92	189,02	191,36	194,10	198,40	199,22	203,79	9,6
<i>davon</i>								
<i>bei Münze tätig</i>	185,92	189,02	186,13	189,87	194,15	193,80	198,37	6,7
<i>Überlassung an PMS</i>	-	-	5,23	4,23	4,25	4,42	4,42	-
<i>Überlassung von OeNB</i>	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-
Beamte	16,53	15,36	14,03	13,03	11,78	10,78	10,53	- 36,3
<i>davon</i>								
<i>bei Münze tätig</i>	16,53	15,36	12,50	11,50	10,25	9,25	9,00	- 45,6
<i>Überlassung an PMS</i>	-	-	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	-
Leihpersonal	11,50	9,25	29,50	23,83	21,92	19,17	6,42	- 44,2
Gesamt	215,95	215,63	236,89	232,96	234,01	230,59	222,07	2,8

Quellen: Münze; RH

In der Münze waren Angestellte und Beamte tätig. Bei den Beamten handelte es sich um Mitarbeiter des ehemaligen Hauptmünzamt, die nach der Ausgliederung der Münze im Jahr 1989 den Beamtenstatus beibehielten. Von 2006 bis 2012 sank die Zahl der Beamten aufgrund von Pensionierungen von 16,5 VBÄ um rd. 36,3 % auf 10,5 VBÄ.

Im Jahr 2008 wurde die Durchführung des Einkaufs und der Buchhaltung in die Tochterfirma PRINT and MINT SERVICES GmbH (PMS) ausgegliedert. Im Zuge dessen kamen Mitarbeiter der Münze (Angestellte und Beamte) auf Basis eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages zwischen der PMS und der Münze und Individualvereinbarungen zwischen den Mitarbeitern und der Münze bei der PMS zum Einsatz.



Personal

Der Anstieg des Einsatzes von Leihpersonal beginnend mit dem Jahr 2008 ging mit dem gleichzeitigen Anstieg der Absatzmenge der Produkte der Münze einher (siehe TZ 23).

- 18.2 Der RH anerkannte den Einsatz von Leihpersonal aus wirtschaftlichen Gründen. Dadurch war die Münze in der Lage, den Personalstand im Produktionsbereich entsprechend der Auftragslage ohne zusätzliche Fixkosten zu steuern.

Personalaufwand

- 19 Die folgende Übersicht stellt den Personalaufwand, den Aufwand für überlassene Mitarbeiter und den Aufwand für Leihpersonal für den Zeitraum 2006 bis 2012 dar:

Tabelle 2: Entwicklung des Personalaufwands 2006 bis 2012								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2006 bis 2012
	in Mio. EUR							in %
Personalaufwand	14,32	14,99	16,28	16,97	16,29	15,93	16,95	18,4
Aufwand für Personal- überlassungen	0,03	0,03	0,14	0,31	0,32	0,52	0,54	1.700,0
Aufwand für Leihpersonal	0,49	0,38	1,17	1,04	0,93	0,91	0,43	- 12,2
Summe	14,84	15,40	17,59	18,32	17,54	17,36	17,92	20,8

Quelle: Münze

Die im Unternehmen tätigen Beamten wurden nach den für Bundesbedienstete geltenden, gesetzlichen Vorschriften entlohnt, wobei die Münze die entsprechenden Aufwendungen an die Republik Österreich refundierte. Die Entlohnung der Angestellten der Münze erfolgte zum überwiegenden Teil auf der Basis eines unternehmensspezifischen Kollektivvertrags. Dieser orientierte sich an jenem der Metallindustrie.

Der Aufwand für Personal, Personalüberlassungen und Leihpersonal stieg von 2006 bis 2012 von 14,84 Mio. EUR um rd. 20,8 % auf 17,92 Mio. EUR, wovon der Großteil auf kollektivvertragliche Gehaltserhöhungen zurückzuführen war.

Produktivität

20 Die folgende Tabelle stellt laut Angaben der Münze die Entwicklung der Produktivität der Münze für drei Teilbereiche dar. Dabei wurde die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl inkl. Leihpersonal der jeweiligen Produktionseinheit (production) und einer anteiligen Zuordnung der anderen Mitarbeiter (non-production) herangezogen.

Tabelle 3: Entwicklung der Produktivität

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2006 bis 2012
	in Mio. Stück							in %
Prägung Umlaufmünzen pro Mitarbeiter	8,84	9,25	15,98	14,91	11,14	13,58	13,49	52,6
Prägung Anlage- und Gedenkmünzen pro Mitarbeiter	0,03	0,03	0,14	0,16	0,18	0,30	0,15	400,0
Produktion Ronden pro Mitarbeiter	0,06	0,06	0,09	0,10	0,13	0,14	0,08	33,3

Quelle: Münze

Die Übersicht zeigt, dass die Produktivität bei der Prägung von Umlaufmünzen von 2006 bis 2012 um 52,6 % stieg, wobei sie im Jahr 2008 mit 15,98 Mio. Stück pro Mitarbeiter am höchsten war. Aufgrund der hohen Auslastung arbeitete die Münze im Jahr 2008 in zwei Schichten, in den übrigen Jahren führte die Münze die Produktion – abhängig von der Auftragslage – nicht durchgängig als Schichtbetrieb.

Im Bereich der Anlage- und Gedenkmünzen konnte die Produktivität von 2006 bis 2012 verfünffacht werden. Der Grund dafür war die 2008 begonnene Produktion des Wiener Philharmonikers in Silber, dessen Verkauf von 7,8 Mio. Stück (2008) auf 17,9 Mio. Stück (2011) stieg und 2012 bei 8,8 Mio. Stück lag.

Sonderverträge

Prämien

21.1 Für den überprüften Zeitraum schloss die Münze mit acht Mitarbeitern in Führungspositionen neun Dienstverträge² ab, die von den kollektivvertraglichen Regelungen abwichen (sogenannte Sonderverträge); davon hatten Ende Dezember 2011 sechs Gültigkeit.

² Mit einem Mitarbeiter in Führungsposition wurden zwei Dienstverträge abgeschlossen.



Personal

Fünf der neun Sonderverträge berechtigten den jeweiligen Mitarbeiter zum Bezug einer Prämie in Höhe von maximal 20 % des Jahresbruttobezugs entsprechend einem zwischen dem Dienstnehmer und dem Vorstand der Münze jährlich im Vorhinein zu vereinbarenden Zielkatalog.

Durchschnittlich zahlte die Münze für die Jahre 2006 bis 2010 rd. 18,4 % der Jahresbruttobezüge als Prämien an die fünf Mitarbeiter mit Prämienregelung aus. Darüber hinaus erhielten zwei dieser Mitarbeiter im überprüften Zeitraum zusätzliche Prämien für außerordentliche Leistungen in Höhe von insgesamt 17.000 EUR. Dadurch erhöhten sich die Prämien dieser zwei Mitarbeiter auf 27,1 % bzw. 33,7 % des Jahresbruttobezugs.

Mit zwei der fünf Mitarbeiter mit Prämienregelung vereinbarte der Vorstand für den kaufmännischen Bereich ab dem Jahr 2008 in Mitarbeitergesprächen Ziele für das jeweilige Folgejahr. Die Beurteilung, ob die Ziele ganz, teilweise oder nicht erreicht wurden, erfolgte im Mitarbeitergespräch des nächsten Jahres. Es fand weder eine Gewichtung der Ziele noch eine prozentuelle Bewertung der Zielerreichung statt. Für die restlichen drei Mitarbeiter lag keine Dokumentation über Zielvereinbarungen vor.

- 21.2** Der RH kritisierte die Überschreitung von vertraglichen Prämienregelungen sowie die Großzügigkeit bei der Prämiengewährung an Mitarbeiter trotz mangelhafter bzw. fehlender Dokumentation von Zielen bzw. deren Erreichung.

Der RH empfahl der Münze, die Auszahlung von Prämien entsprechend den Regelungen in den Sonderverträgen vom Grad der Erreichung der im Vorhinein vereinbarten, gewichteten Ziele abhängig zu machen und dies schriftlich zu dokumentieren. Weiters wies der RH – analog zu TZ 12 – auf die Berücksichtigung von langfristigen und nachhaltigen Zielen für das Unternehmen hin.

- 21.3** *Laut Stellungnahme der Münze sei die Auszahlung von Prämien bereits entsprechend den Regelungen in den Sonderverträgen vom Grad der Erreichung der im Vorhinein gewichteten Ziele abhängig gemacht worden. Ein schriftlicher Nachweis werde in der Personalstelle als Grundlage für die Auszahlung nunmehr archiviert. Darüber hinaus solle das System entsprechend den modernen Managementpraktiken laufend weiterentwickelt werden.*

Leiter für den technischen Verkauf

22.1 (1) Im April 2003 schloss die Münze mit einem seit April 1995 in der Münze tätigen Mitarbeiter einen Sondervertrag für die Dauer von fünf Jahren ab, der im März 2008 für fünf Jahre verlängert wurde. Die Erteilung der Prokura erfolgte im Jänner 2003.

(2) Zwischen August 2005 und Juli 2008 übertrugen die Münze und die OeBS im Rahmen einer Vertriebskooperation die Vertriebsleitung an diesen Leiter des technischen Verkaufs der Münze (mit Vertretungsrechten, aber ohne Prokura der OeBS).

(3) Im November 2009 wurde der Münze bekannt, dass der Leiter des technischen Verkaufs im Jahr 2006 im Rahmen des Kooperationsvertrags mit der OeBS eigenmächtig ohne Information und Autorisierung der Geschäftsführer der OeBS mehrere Verträge unterzeichnet hatte, wodurch für die OeBS ein wirtschaftlicher Schaden entstehen könnte. Aufgrund der Kompetenzüberschreitung und des groben Vertrauensbruchs entließ die Münze den Leiter des technischen Verkaufs Anfang Dezember 2009.

(4) Der ehemalige Leiter des technischen Verkaufs brachte unmittelbar nach der Entlassung eine Anfechtungsklage beim Arbeits- und Sozialgericht Wien ein.

Die Münze bot dem Kläger aufgrund des Rechtsrisikos und der damit verbundenen drohenden Auszahlung des Gehalts bis zum Ende der Vertragslaufzeit (März 2013) einen Vergleich an. Nach Ablehnung mehrerer Angebote nahm er das Vergleichsangebot an und zog die Anfechtung im Mai 2010 zurück.

Der Vergleich umfasste im Wesentlichen die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses und Zahlungen von rd. 330.000 EUR (gesetzliche Abfertigung 78.440,64 EUR (brutto); freiwillige Abfertigung 28.523,55 EUR (brutto) und Vergleichssumme 222.203,25 EUR (brutto)).

(5) Aufgrund der Vorkommnisse stimmte der Aufsichtsrat am 9. Dezember 2009 dem Vorschlag des Vorstands einstimmig zu, keine befristeten Sonderverträge mehr abzuschließen. Im Dezember 2011 sahen vier der sechs Sonderverträge keine Befristung vor. Ein Sondervertrag lief mit Ende eines Projekts im Dezember 2012 aus und ein weiterer Sondervertrag endete mit Ende März 2013.



Personal

22.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die beschriebenen Kompetenzüberschreitungen des ehemaligen Leiters des technischen Verkaufs seit dem Jahr 2006 bis 2009 der Münze nicht bekannt waren. Der RH wies angesichts der objektiv vorliegenden Gründe für eine Entlassung kritisch auf die hohe Kostenbelastung der Münze von rd. 330.000 EUR durch die einvernehmliche Auflösung des Anstellungsverhältnisses und die Auszahlung der gesetzlichen Abfertigung und einer zusätzlichen freiwilligen Abfertigung sowie einer Vergleichssumme hin.

Der RH anerkannte die Bemühungen der Münze, zur Vermeidung von Zahlungsverpflichtungen bis zum Ende einer Vertragslaufzeit keine befristeten Sonderverträge mehr abzuschließen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Geschäftsentwicklung 23 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Geschäftsentwicklung der Münze im Zeitraum 2006 bis 2012 anhand ausgewählter Kennzahlen der GuV-Rechnung und die Veränderung der Gold- und Silberpreise, die vor allem ab dem Jahr 2008 einen maßgeblichen Einfluss auf die Kennzahlenentwicklung hatten.

Tabelle 4: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2006 bis 2012

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2006 bis 2012
	in Mio. EUR							in %
Umsatz	182,47	267,02	1.208,30	1.775,87	1.583,74	2.558,94	1.696,19	830
Materialaufwand (vor allem Gold und Silber)	- 145,41	- 190,03	- 1.090,34	- 1.707,69	- 1.579,52	- 2.502,41	- 1.634,89	1.024
Personalaufwand	- 14,32	- 14,99	- 16,28	- 16,97	- 16,29	- 15,93	- 16,95	18
Betriebsergebnis ¹	7,52	48,62	63,10	50,19	51,35	60,19	46,06	513
Finanzergebnis	7,95	9,20	- 1,27	24,39	25,34	10,41	32,35	307
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	15,47	57,83	61,84	74,57	76,69	70,60	78,41	407
	in EUR pro Unze (Jahresdurchschnitt)							
Goldpreis	470,16	507,73	593,33	697,47	925,04	1.128,54	1.296,73	176
Silberpreis	8,97	9,78	10,11	10,48	15,19	25,17	24,19	170

¹ Das Betriebsergebnis beinhaltet auch andere, betragsmäßig niedrigere als die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen.
Quellen: Münze; RH



Wirtschaftliche Entwicklung



Münze Österreich Aktiengesellschaft

Der Umsatz der Münze stieg von 182,47 Mio. EUR im Jahr 2006 auf 1.583,74 Mio. EUR im Jahr 2010. Im Jahr 2011 verzeichnete die Münze einen Rekordumsatz von 2.558,94 Mio. EUR. Der Umsatz im Jahr 2012 betrug 1.696,19 Mio. EUR und bewegte sich damit auf dem Niveau der Jahre 2009 und 2010.

Dieser Umsatzzanstieg (768 % im Zeitraum 2006 bis 2010 sowie 830 % im Zeitraum 2006 bis 2012) resultierte im Jahr 2007 vor allem aus einem überplanmäßigen Absatz von Euro-Umlaufmünzen (siehe TZ 27) und in den Folgejahren aus der im Jahr 2008 akut gewordenen internationalen Finanzkrise. Diese führte zu einer gesteigerten Nachfrage nach als sicher empfundenen Anlageprodukten – wie den von der Münze angebotenen Goldbarren, Gold- und Silberanlagemünzen – und zu entsprechend hohen Gold- und Silberpreisen (siehe TZ 30). Durch diesen zeitgleichen Anstieg von Absatzmenge und –preis verzeichnete die Münze in den Jahren 2008 bis 2012 Umsätze zwischen 1,208 Mrd. EUR und 2,559 Mrd. EUR.

Die Münze deckte den mit dieser Umsatzausweitung verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwand im Wesentlichen durch stärkere Ausnutzung ihrer vorhandenen Personalkapazitäten, durch Personalüberlassungen und durch zusätzliches Leihpersonal³ ab, so dass der Anstieg des eigenen Personalaufwands zwischen den Jahren 2006 und 2010 rd. 14 % und zwischen den Jahren 2006 und 2012 rd. 18 % betrug (siehe TZ 19).

Das Betriebsergebnis, das im Jahr 2006 noch 7,52 Mio. EUR betrug, stieg bis zum Jahr 2010 um 583 % auf 51,35 Mio. EUR und bis zum Jahr 2012 um 513 % auf 46,06 Mio. EUR. In den einzelnen Jahren zeigte es eine vom Umsatz zum Teil abweichende Entwicklung, weil die der Umsatzausweitung zugrunde liegenden Produkte unterschiedliche Margen aufwiesen. Die für das Ergebnis im Jahr 2007 maßgeblichen Euro-Umlaufmünzen konnte die Münze mit einer höheren Marge verkaufen als die für das Betriebsergebnis in den Jahren 2008 bis 2012 maßgeblichen Gold- und Silberanlageprodukte, bei denen die gestiegenen Gold- und Silberpreise nicht nur zu hohen Absatzpreisen, sondern auch zu hohen Einkaufspreisen und damit Materialkosten führten (siehe TZ 28 und 30).

³ Aufwand für Leihpersonal: 2006: 0,49 Mio. EUR; 2007: 0,38 Mio. EUR; 2008: 1,17 Mio. EUR; 2009: 1,04 Mio. EUR; 2010: 0,93 Mio. EUR; 2011: 0,91 Mio. EUR; 2012: 0,43 Mio. EUR.



Wirtschaftliche Entwicklung

So führte im Jahr 2007 ein im Vergleich zu den Folgejahren niedriger Umsatzanstieg von 84,55 Mio. EUR (46 %) zu einer Zunahme beim Betriebsergebnis von 41,11 Mio. EUR (547 %). Die Umsatzausweitung im Jahr 2008 um 941,29 Mio. EUR (353 %) bewirkte eine vergleichsweise geringe Zunahme beim Betriebsergebnis von 14,48 Mio. EUR (30 %). Im Jahr 2009 mit einem Umsatzanstieg von 567,57 Mio. EUR (47 %) ging das Betriebsergebnis sogar um 12,92 Mio. EUR (- 20 %) zurück.

Das Finanzergebnis spiegelte die hohen Zukäufe bei den Wertpapieren (siehe Tabelle 5) sowie den damit verbundenen stärkeren Einfluss der Entwicklung von Kursen, Erträgen und Aufwendungen der Wertpapiere auf die Ertragslage der Münze wider. Das negative Finanzergebnis im Jahr 2008 resultierte aus außerplanmäßigen Abschreibungen von Wertpapieren aufgrund der Finanzmarktkrise und der Beteiligung an der deutschen Hans W. HERCHER Münzen GmbH (siehe TZ 49 bis 51). Die zwischenzeitlich wieder gestiegenen Kurswerte der gehaltenen Wertpapiere ermöglichten in den Jahren 2009 und 2010 Zuschreibungen von in den Vorjahren getätigten außerplanmäßigen Abschreibungen und daraus resultierend ein Finanzergebnis von 24,39 Mio. EUR bzw. 25,34 Mio. EUR.

Während das Finanzergebnis im Jahr 2011 vor allem durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 9,60 Mio. EUR bei den von der Münze gehaltenen Wertpapieren gekennzeichnet war, trugen im Jahr 2012 vor allem Zinserträge in Höhe von 18,67 Mio. EUR und – verbunden mit wieder gestiegenen Wertpapierkursen – Erträge aus der Zuschreibung zu Wertpapieren in Höhe von 10,37 Mio. EUR zu einem im Vergleich mit den Vorjahren deutlich höheren Finanzergebnis von 32,35 Mio. EUR bei.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) verbesserte sich von 15,47 Mio. EUR im Jahr 2006 um 396 % auf 76,69 Mio. EUR im Jahr 2010 und um 407 % auf 78,41 Mio. EUR im Jahr 2012. Die Tabelle 4 zeigt, dass diese Entwicklung des EGT in den Jahren 2007 und vor allem 2008 auf den Steigerungen beim Betriebsergebnis beruhte. Aufgrund des zeitgleichen Rückgangs beim Betriebsergebnis und der deutlichen Zunahme beim Finanzergebnis in den Jahren 2009 und 2010 stieg der Anteil des Finanzergebnisses am EGT wieder an, so dass per Ende des Jahres 2010 rund zwei Drittel des EGT auf das Betriebsergebnis und ein Drittel auf das Finanzergebnis entfielen.



Wirtschaftliche Entwicklung



Münze Österreich Aktiengesellschaft

Im Jahr 2011 ging das EGT – im Vergleich zum Jahr 2010 – zurück, weil der Rückgang beim Finanzergebnis stärker ausfiel als die Zunahme beim Betriebsergebnis. Im Jahr 2012 überkompensierte das wieder gestiegene Finanzergebnis das im Vergleich zu den Vorjahren gesunkene Betriebsergebnis, so dass das EGT mit 78,41 Mio. EUR einen neuen Höchstwert erreichte. Der größte Teil des EGT entfiel mit 59 % auch in diesem Jahr auf das Betriebsergebnis.

Vermögens- und
Kapitallage

24 Während die Bilanzsumme im Jahr 2006 noch 419,69 Mio. EUR betrug, erreichte sie im Jahr 2010 mit 962,93 Mio. EUR einen mehr als doppelt so hohen Wert. Bis zum Ende des Jahres 2012 stieg die Bilanzsumme auf 1,096 Mrd. EUR an. Diese Entwicklung resultierte aus der Zunahme der Wertpapiere des Anlagevermögens und der Gold- und Silbervorräte auf der Vermögensseite sowie des Bilanzgewinnes, der Rücklösungsvorsorgen und der Verbindlichkeiten aus der Gold- und Silberleihe auf der Kapitalseite.

Wirtschaftliche Entwicklung

Tabelle 5: Entwicklung der Vermögens- und Kapitallage 2006 bis 2012

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2006 bis 2012
	in Mio. EUR							in %
Vermögens- und Kapitallage¹								
Anlagevermögen	100,18	97,45	262,25	423,23	549,11	602,59	631,48	530
Sach- und immaterielle Anlagen	25,92	25,17	22,91	22,09	20,90	19,61	18,75	- 28
Finanzanlagen	74,26	72,28	239,34	401,14	528,22	582,98	612,73	725
davon								
Wertpapiere des Anlagevermögens ²	-	-	181,80	343,59	470,67	521,98	543,40	-
Umlaufvermögen	319,51	382,79	307,46	224,58	413,82	504,25	464,53	45
Vorräte	89,59	110,09	120,97	141,49	370,28	451,45	376,22	320
davon								
Goldvorräte ³	67,19	69,78	73,24	76,78	288,53	293,92	287,30	328
Silbervorräte ³	16,58	26,89	40,01	54,20	72,91	148,62	79,99	382
Wertpapiere des Umlaufvermögens	214,03	253,02	107,57	40,85	8,63	6,94	1,76	- 99
Sonstiges Umlaufvermögen ⁴	15,89	19,68	78,92	42,24	34,90	45,85	86,55	445
Gesamtvermögen	419,69	480,24	569,71	647,82	962,93	1.106,84	1.096,00	161
Eigenkapital	322,00	360,77	401,07	455,60	511,65	558,52	612,05	90
Grundkapital und Rücklagen	290,76	290,76	330,76	372,76	426,76	480,76	528,76	82
davon								
Rücklösungs-rücklagen	148,15	148,15	188,15	230,15	284,15	338,15	386,15	161
Bilanzgewinn	31,25	70,01	70,32	82,84	84,90	77,76	83,29	167
Rückstellungen	28,49	37,99	54,26	82,51	114,81	133,01	140,48	393
davon								
Rücklösungs-rückstellungen	21,00	30,00	41,40	63,10	83,10	100,00	100,00	376
Verbindlichkeiten⁵	69,19	81,48	114,38	109,71	336,47	415,31	343,48	396
davon								
aus der Goldleihe	60,01	60,01	60,01	60,01	269,00	269,00	269,00	348
aus der Silberleihe ⁶	-	7,87	32,40	37,60	57,51	132,83	59,40	-
Gesamtkapital	419,69	480,24	569,71	647,82	962,93	1.106,84	1.096,00	161
Eventualverbindlichkeiten	9,01	12,05	12,72	0,88	24,23	13,32	18,37	104

¹ Rundungsdifferenzen möglich² In den Jahren 2006 und 2007 bestanden keine Wertpapiere des Anlagevermögens.³ Vorräte umfassten jeweils Rohstoffe, fertige und unfertige Erzeugnisse.⁴ Die Position „Sonstiges Umlaufvermögen“ umfasste auch die Rechnungsabgrenzungsposten.⁵ Der im Jahr 2011 bei den Verbindlichkeiten ausgewiesene Wert von rd. 415,31 Mio. EUR umfasste auch passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 0,40 Mio. EUR, welche aus Vorauszahlungen für eine im Jahr 2012 stattgefundene Konferenz resultierten.⁶ Die Silberleihe wurde im Jahr 2007 aufgenommen.

Quellen: Münze; RH

Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens im Jahr 2008 war auf erworbene Wertpapiere mit einem Buchwert von 11,93 Mio. EUR und in erster Linie auf die Umschichtung der bis dahin im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wertpapiere zurückzuführen. Aufgrund der langfristigen Behalteabsicht gliederte der Vorstand der Münze Wertpapiere des Umlaufvermögens mit einem Buchwert von rd. 182,70 Mio. EUR (vor außerplanmäßiger Abschreibung 2008 von rd. 12,84 Mio. EUR) in das Anlagevermögen um. In den Folgejahren war die Zunahme vor allem auf die Veranlagung von Teilen der erwirtschafteten Überschüsse in langfristigen Wertpapieren sowie die Zuschreibungen nach Wertaufholung (2009: rd. 10,79 Mio. EUR; 2010: rd. 10,07 Mio. EUR; 2012: rd. 10,36 Mio. EUR) zurückzuführen.

Bei den Vorräten verzeichnete die Münze per Ende des Jahres 2010 eine Vervierfachung des per Ende 2006 ermittelten Vorratswerts. Die im Jahr 2010 erfolgte Zunahme um 228,79 Mio. EUR resultierte aus der Ausweitung der Gold- bzw. Silberleihe als Grundlage für das als Rohstoff und in Form von fertigen und unfertigen Produkten bei der Münze vorrätige Gold bzw. Silber (siehe Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten). Im Jahr 2011 ermöglichte eine weitere Ausweitung der Silberleihe die Zunahme der Vorräte auf 451,45 Mio. EUR. Per Ende 2012 beliefen sich die Vorräte auf 376,22 Mio. EUR.

Aufgrund der überdurchschnittlichen Geschäftsentwicklung im überprüften Zeitraum erhöhte die Münze die Rücklösungsrücklagen (aufgrund Umtauschverpflichtungen für Euro- und Cent-Münzen; siehe TZ 31). In Verbindung mit dem ebenfalls zugenommenen Bilanzgewinn bewirkte dies einen Anstieg des Eigenkapitals – das per Ende 2006 rd. 322,00 Mio. EUR betrug – um 59 % auf 511,65 Mio. EUR per Ende 2010 bzw. um 90 % auf 612,05 Mio. EUR per Ende 2012.

Trotz dieser Eigenkapitalzunahme verringerte sich die Eigenkapitalquote – der Anteil des Eigen- am Gesamtkapital – von 77 % (2006) auf 53 % (2010) bzw. 56 % (2012), da die Rücklösungsrückstellung (aufgrund Umtauschverpflichtung für Schilling- und Groschen-Münzen; siehe TZ 31) und die Verbindlichkeiten aus der Gold- und Silberleihe im gleichen Zeitraum stärker stiegen.⁴

Die Münze erhöhte die Rücklösungsrückstellung von 21 Mio. EUR per Ende 2006 um 296 % auf 83,10 Mio. EUR per Ende 2010 bzw. um 376 % auf 100,00 Mio. EUR per Ende 2011.

⁴ Die Verbindlichkeiten aus der Goldleihe bestanden gegenüber der Muttergesellschaft OeNB.



Wirtschaftliche Entwicklung

Die Verbindlichkeiten der Münze stiegen von 69,19 Mio. EUR per Ende 2006 auf 336,47 Mio. EUR per Ende 2010 bzw. auf 343,48 Mio. EUR per Ende 2012 an, so dass sich ihr Anteil am Gesamtkapital von rd. 16 % (2006) auf 35 % (2010) bzw. 31 % (2012) in etwa verdoppelte. Der Großteil der Verbindlichkeiten – 97 % im Jahr 2010 und 96 % im Jahr 2012 – entfiel auf Verbindlichkeiten aus der Gold- und Silberleihe.

Im Rahmen der Goldleihe stellte die OeNB der Münze 7,5 Tonnen bzw. ab Anfang des Jahres 2010 15,5 Tonnen Gold „bis auf Weiteres“ und gegen monatliche Zahlung eines marktkonformen Zinssatzes zur Verfügung. Dieses geliehene Gold bildete die Grundlage für die Produktion und den Vertrieb der von der Münze angebotenen Goldprodukte.

Um den Erhalt dieser Grundlage sicherzustellen, verpflichtete sich die Münze gegenüber der OeNB vertraglich, sämtliche Verkäufe von Gold im Rahmen der Goldleihe taggleich in gleicher Höhe rückzudecken. Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus der Goldleihe erfolgte mit dem Londoner Gold Fixing zum Zeitpunkt der Einräumung der Goldleihe. Durch die Ausweitung der Goldleihe von 7,5 auf 15,5 Tonnen Gold und die Aktualisierung des Gold Fixings stiegen im Jahr 2010 die Verbindlichkeiten aus der Goldleihe gegenüber der OeNB von 60,01 Mio. EUR auf 269,00 Mio. EUR.

Bei der Silberleihe fungierte nicht die OeNB als Leihgeber, sondern die Schweizer Edelmetallraffinerie ARGOR HERAEUS SA – an der die Münze eine Beteiligung hielt (2006–2010: 24,30 %; 2011: 25,75 %; 2012: 28,61 %) – und seit dem Jahr 2010 vor allem ein weltweit agierender Edelmetallhändler. Die Verbindlichkeiten aus der Silberleihe, die vor allem zur Finanzierung der Produktion von Silberanlagemünzen dienten, erhöhten sich im Jahr 2010 auf 57,51 Mio. EUR. In den Jahren 2011 und 2012, welche durch Rekordumsätze bei der Anlagemünze Wiener Philharmoniker in Silber in Höhe von rd. 468,8 Mio. EUR bzw. rd. 219,3 Mio. EUR gekennzeichnet waren, betrugen die Verbindlichkeiten aus der Silberleihe per Jahresende 132,83 Mio. EUR bzw. 59,40 Mio. EUR.

Im überprüften Zeitraum stiegen die Eventualverbindlichkeiten der Münze vor allem aufgrund ihrer Patronatserklärungen für Tochtergesellschaften von 9,01 Mio. EUR im Jahr 2006 auf 24,23 Mio. EUR im Jahr 2010. Mit 23,87 Mio. EUR entfielen im Jahr 2010 fast 99 % der Eventualverbindlichkeiten auf eine Patronatserklärung der Münze für Verbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaft SCHOELLER Münzhandel GmbH gegenüber der ARGOR HERAEUS SA (siehe TZ 48). In



Wirtschaftliche Entwicklung



Münze Österreich Aktiengesellschaft

den Jahren 2011 und 2012 betragen die Eventualverbindlichkeiten rd. 13,32 Mio. EUR bzw. rd. 18,37 Mio. EUR.

Entwicklung des
Cashflows

25 Die in den TZ 23 und 24 beschriebenen Entwicklungen wirkten sich auch auf den Cashflow der Münze aus.

Tabelle 6: Entwicklung des Cashflows 2006 bis 2012

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2006 bis 2012
	in Mio. EUR ¹							in %
Finanzmittelbestand am Jahresbeginn	231,80	217,40	266,49	173,72	71,38	31,70	43,90	- 81
Netto-Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	5,49	69,02	109,44	70,87	97,00	88,13	70,05	1.176
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 1,90	- 2,55	- 0,87	- 153,23	- 118,70	- 47,44	- 12,19	- 543
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 18,00	- 17,38	- 18,64	- 19,98	- 17,98	- 20,02	- 20,00	- 11
<i>davon</i>								
<i>Dividenden- auszahlungen an OeNB</i>	<i>- 18,00</i>	<i>- 18,00</i>	<i>- 20,00</i>	<i>- 18,00</i>	<i>- 18,00</i>	<i>- 20,00</i>	<i>- 20,00</i>	<i>- 11</i>
Finanzmittelbestand zum Jahresende	217,40	266,49	173,72	71,38	31,70	43,90	81,75	- 62

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Münze; RH

Der Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, die im überprüften Zeitraum vor allem durch den starken Umsatzanstieg geprägt war, vervielfachte sich von 5,49 Mio. EUR im Jahr 2006 auf 97 Mio. EUR im Jahr 2010 mit einem Höchstwert von 109,44 Mio. EUR im Jahr 2008. In den Jahren 2011 und 2012 betrug der Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 88,13 Mio. EUR und 70,05 Mio. EUR.

Der negative Verlauf des Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit resultierte vor allem ab dem Jahr 2009 aus den Auszahlungen der Münze für den Aufbau eines hohen Bestands an Wertpapieren des Anlagevermögens.

Der Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wurde in erster Linie durch die Dividendenauszahlungen an die OeNB bestimmt, die in den Jahren 2006, 2007, 2009 und 2010 18 Mio. EUR und in den Jahren 2008, 2011 und 2012 20 Mio. EUR betragen.



Wirtschaftliche Entwicklung

Der durchgehend positive, aber beginnend mit dem Jahr 2008 deutlich gesunkene Finanzmittelbestand (Bank, Kassa, Wertpapiere des Umlaufvermögens) resultierte aus der Umschichtung von Wertpapieren aus dem Umlaufvermögen (Finanzmittelbestand) in das Anlagevermögen und in den Folgejahren aus der Verwendung von – bis dahin ebenfalls dem Finanzmittelbestand zugeführten – überschüssigen Finanzmitteln für den Aufbau von Beständen an zusätzlichen Wertpapieren des Anlagevermögens.

Strategische Geschäftsfelder (SGF)

Überblick

26.1 Im überprüften Zeitraum war die Münze ihren Produktgruppen entsprechend in sechs strategische Geschäftsfelder (SGF) unterteilt. Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Anteil der einzelnen SGF am Umsatz und Deckungsbeitrag der Jahre 2006 bis 2010.

Tabelle 7: Umsatz der strategischen Geschäftsfelder 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2006 bis 2010
	in Mio. EUR					in %
SGF 1 – Euro-Umlaufmünzen	23,87	83,49	98,15	73,31	80,90	239
SGF 2 – Sammlermünzen	25,35	23,74	24,36	25,51	28,85	14
SGF 3 – Anlagegold/ –silber (Münzen, Goldbarren)	104,49	140,68	1.024,21	1.596,68	1.418,78	1.258
SGF 4 – Kleinserien, Handelsware	0,53	0,65	0,57	0,58	0,95	79
SGF 5 – Auftragsleistungen (Ronden, Münzen, Medaillen)	27,05	24,52	74,82	100,08	69,56	157
SGF 6 – Rohfertigung und Anlagenverkauf/ –mietung	6,28	6,63	5,05	7,85	8,91	42
Münze gesamt¹	187,56	279,70	1.227,15	1.804,01	1.607,95	757
Erlösminderung laut GuV ²	- 4,78	- 12,22	- 18,16	- 27,26	- 23,29	- 387
Umsatz laut GuV¹	182,47	267,02	1.208,30	1.775,87	1.583,74	768

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Erlösminderungen beinhalten vor allem Zuweisungen zur Rückstellung für Rücklösungen von außer Kurs gesetzten Schillingmünzen und Rücklösungen.

Quellen: Münze; RH

Aufgrund der unterschiedlichen Kostenstrukturen in den SGF ergab sich die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen SGF für die Münze nicht allein aus den Umsatzzahlen, sondern in erster Linie aus den mit ihnen generierten Deckungsbeiträgen (siehe auch TZ 23 GuV, TZ 27 SGF 1 und TZ 30 SGF 3). Die Münze ermittelte den Deckungsbeitrag als „Deckungsbeitrag nach Vollkostendeckung und Rücklösungen“, zu dessen Berechnung sie in einem mehrstufigen Prozess vom Umsatz und den sonstigen Erlösen alle Erlösminderungen und sämtliche, nicht im Zusammenhang mit dem Finanzergebnis stehende Kosten (Material-, Fertigungs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten) sowie die Rücklösungen abzog. Die nachfolgende Tabelle weist die Anteile der einzelnen SGF am in den sechs SGF gemeinsam erwirtschafteten Deckungsbeitrag aus.

Tabelle 8: Deckungsbeitragsanteile der strategischen Geschäftsfelder 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
	in % ^{1, 2}				
SGF 1 – Euro-Umlaufmünzen	124	108	92	76	82
SGF 2 – Sammlermünzen	7	- 4	- 3	- 4	- 2
SGF 3 – Anlagegold/-silber (Münzen, Goldbarren)	- 7	- 1	18	35	27
SGF 4 – Kleinserien, Handelsware	- 8	- 1	- 1	- 1	- 1
SGF 5 – Auftragsleistungen (vor allem Ronden, Medaillen)	- 23	- 4	- 3	- 3	- 3
SGF 6 – Rohfertigung und Anlagenverkauf/-mietung	6	1	- 3	- 3	- 4
Gesamt SGF 1–6	100	100	100	100	100

¹ Zur Wahrung von wettbewerblich relevanten Betriebsgeheimnissen wird der Deckungsbeitrag der SGF nicht in EUR, sondern als Anteil (%) am in den sechs SGF gemeinsam erwirtschafteten Deckungsbeitrag dargestellt.

² Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Münze; RH

Im überprüften Zeitraum erwirtschaftete die Münze im SGF 1 (Euro-Umlaufmünzen) und im SGF 3 (Anlagegold/-silber) hohe positive Deckungsbeiträge, welche die vorwiegend negativen Deckungsbeiträge in den anderen vier SGF immer stärker überkompensierten, so dass sich der gesamte Deckungsbeitrag zwischen den Jahren 2006 und 2010 versiebenfachte. Hohe Umsätze – bei durchgehend negativen Deckungsbeiträgen – verzeichnete die Münze im SGF 5. Aufgrund der Bedeutung des SGF 1 und SGF 3 für die wirtschaftliche Entwicklung der Münze lag der Fokus der Überprüfung auf diesen zwei SGF.



Wirtschaftliche Entwicklung

- 26.2** Der RH wies darauf hin, dass – nach Vollkostendeckung und Rücklösungen – einige SGF einen negativen Beitrag zum gesamten Deckungsbeitrag lieferten. Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sind jedoch auch langfristig die Vollkosten der einzelnen SGF zu beachten.

Der RH empfahl der Münze, Maßnahmen zur Verbesserung der Deckungsbeiträge zu setzen und gegebenenfalls auch die Fortführung einiger strategischer Geschäftsfelder zu hinterfragen.

- 26.3** *Laut Stellungnahme der Münze sei, ergänzend zu einer Vielzahl an Detailmaßnahmen, ein umfassendes „Lean Production“-Projekt zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung in der Produktion mit dem Ziel, den Fertigungskostenindex zu senken, gestartet worden. Eine umfassende Optimierung des Vertriebs- und Versandprozesses sei geplant. Beides solle zur Erhöhung der Deckungsbeiträge führen. Die Fortführung von strategischen Geschäftsfeldern werde laufend hinterfragt und entsprechend einer Optimierung des Gesamtunternehmensergebnisses entschieden.*

Es sei gelungen, in den Jahren 2010 bis 2012 in den Hauptgeschäftsfeldern einen positiven Beitrag zum Unternehmenserfolg nach Herstellkosten zu erwirtschaften. In den Jahren 2009 bis 2012 seien darüber hinaus deutlich positive Ergebnisse zu Vollkosten in den zwei Geschäftsfeldern Umlaufmünzen und Anlageprodukte erzielt worden. Ab dem Jahr 2011 sei auch das Ergebnis zu Vollkosten im Bereich Sammlermünzen positiv.

SGF 1 – Euro-Umlaufmünzen, Absatzentwicklung

- 27.1** Das SGF 1 umfasste die von der Münze im Auftrag der OeNB geprägten und für den Zahlungsverkehr bestimmten österreichischen Euro-Umlaufmünzen.⁵

Die jährliche Bestellmenge der Euro-Umlaufmünzen und deren Zusammensetzung wurden von OeNB und Münze im jeweiligen Vorjahr vereinbart und basierten auf dem von der OeNB geschätzten volkswirtschaftlichen Bedarf an zusätzlichen Euro-Umlaufmünzen.⁶ Je nach tatsächlich eingetretenem Bedarf passten OeNB und Münze die bestellten und produzierten Mengen unterjährig an.

⁵ Euro-Umlaufmünzen: 2 Euro, 1 Euro, 50 Cent, 20 Cent, 10 Cent, 5 Cent, 2 Cent und 1 Cent.

⁶ § 8 Abs. 6 des Scheidemünzengesetzes

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die an die OeNB gelieferte Menge an Euro-Umlaufmünzen, die damit generierten Umsätze und ihren Anteil am Deckungsbeitrag im überprüften Zeitraum.

Tabelle 9: Entwicklung von Menge, Umsatz und Deckungsbeitrag der an die OeNB gelieferten Euro-Umlaufmünzen im Zeitraum 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2006 bis 2010
			in Mio. Stück			in %
Gesamtmenge	257,04	456,11	519,27	405,33	413,93	61
			in Mio. EUR			in %
Umsatz	23,87	83,49	98,15	73,31	80,90	239
			in %			in %
Deckungsbeitrag ¹	100	434	498	392	449	349

¹ Der Deckungsbeitrag wird aus Wettbewerbsgründen nicht direkt ausgewiesen, sondern in Prozent des im Jahr 2006 im SGF 1 erwirtschafteten Deckungsbeitrags, der als Startwert mit 100 % angeführt wird.

Quellen: Münze; RH

Sowohl die abgesetzte Menge an Euro-Umlaufmünzen als auch die damit erzielten Umsätze und Deckungsbeiträge stiegen im Jahr 2007 an und bewegten sich in den Folgejahren auf dem erreichten hohen Niveau. Der im Jahr 2007 besonders ausgeprägte Unterschied zwischen dem Anstieg bei der an die OeNB gelieferten Menge (77 %) und beim Umsatz (250 %) bzw. Deckungsbeitrag (334 %) resultierte vor allem aus dem gestiegenen Bestellvolumen von Münzen mit höheren Nennwerten (2 Euro, 1 Euro und 20 Cent) und entsprechend höheren Deckungsbeiträgen.⁷

Die diesem erhöhten Niveau zugrunde liegenden Bestellungen der OeNB bei der Münze dienten der Bargeldversorgung der österreichischen Banken und Unternehmen und zur Befriedigung der Nachfrage nach österreichischen Euro-Umlaufmünzen in benachbarten Staaten wie Italien, Slowenien und der Slowakei.⁸

⁷ Die für das Jahr 2007 geplante Liefermenge betrug 326,1 Mio. Stück.

⁸ Die logistische Abwicklung der Bargeldversorgung mit österreichischen Euro-Umlaufmünzen erfolgte durch die GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgesöbnmüng und Transportkoordination G.m.b.H., an der die OeNB mit 99,6 % beteiligt war.



Wirtschaftliche Entwicklung

Diese Entwicklung trug zu einem wachsenden Anteil der österreichischen Euro-Umlaufmünzen am gesamten Nettoumlauf⁹ an Euro-Umlaufmünzen in der EU bei (2006: 4,4 %; 2007: 4,5 %; 2008: 4,7 %; 2009: 5,0 %; 2010: 5,1 %).¹⁰ Da die Münze gemäß Scheidemünzengesetz zur Rücklösung von Euro-Umlaufmünzen verpflichtet war, diskutierte der Aufsichtsrat mehrmals die zum Teil ungleiche – für die Münze im überprüften Zeitraum aber vorteilhafte – Verteilung von Gewinnen aus der Münzprägung und Belastungen aus den Rücklösungen zwischen den Euro-Ländern, die zu Ausgleichsregelungen auf Ebene der EU führen könnte.

- 27.2** Der RH hielt fest, dass der überdurchschnittlich hohe und wachsende Anteil der österreichischen Euro-Umlaufmünzen am gesamten Nettoumlauf an Euro-Umlaufmünzen in der EU zur positiven Ertragsentwicklung der Münze beitrug. Der RH wies aber auch auf mögliche, daraus resultierende finanzielle Belastungen hin, falls auf Ebene der EU beschlossen wird, die Gewinne aus der Münzprägung und die Belastungen aus den Rücklösungen zukünftig zwischen den betroffenen Staaten bzw. Prägestätten gleichmäßig oder gemäß dem jeweiligen Anteil am gesamten Nettoumlauf an Euro-Umlaufmünzen zu verteilen.

Preisgestaltung

- 28.1** Im Gegensatz zu den aus Edelmetallen (v.a. Gold und Silber) geprägten Anlagemünzen (siehe TZ 30 SGF 3) wurden die Euro-Umlaufmünzen aus metallischen Legierungen (bestehend etwa aus Eisen, Kupfer, Nickel und Aluminium) gefertigt, die einen wesentlich geringeren Wert als Edelmetalle aufwiesen.

Während in Deutschland die Prägestätten vom deutschen Bundesfinanzministerium eine Vergütung für die Prägung der deutschen Umlaufmünzen erhielten und der Nennwert der Münzen dem Bundeshaushalt zufluss, hatte die OeNB der Münze gemäß gesetzlicher Regelung¹¹ unabhängig vom tatsächlichen Metallwert den vollen Nennwert

⁹ Der Nettoumlauf entsprach der Differenz aus den Werten der von den nationalen Zentralbanken ausgegebenen und zurückgenommenen Euro-Umlaufmünzen.

¹⁰ Als Vergleichswert wurde der sogenannte Kapitalschlüssel – der Anteil der einzelnen nationalen Zentralbanken (NZB) der EU am Kapital der Europäischen Zentralbank – herangezogen. Der Kapitalschlüssel entsprach dem Anteil des jeweiligen Landes an der Gesamtbevölkerung und dem Bruttoinlandsprodukt der EU. Der Kapitalschlüssel der OeNB betrug im überprüften Zeitraum rd. 2,0 % bis Ende 2008 und ab dann 1,9 %. Bei Einschränkung auf das von den NZB des Euroraums gezeichnete Kapital der Europäischen Zentralbank betrug er bis Ende 2008 rd. 2,9 % und ab dann 2,8 %.

¹¹ § 8 Abs. 5 des Scheidemünzengesetzes

– d.h. den aufgeprägten Wert – zu zahlen. Vor allem bei den Euro-Umlaufmünzen mit höheren Nennwerten lagen der reine Metallwert und die Prägekosten deutlich unter dem Nennwert, so dass die Münze von entsprechend hohen Deckungsbeiträgen profitierte.¹²

Diese gesetzlich gewährleisteten Deckungsbeiträge des SGF 1 überkompensierten in den Jahren 2006 und 2007 die weitgehend negativen Deckungsbeiträge in anderen SGF und machten auch in den Folgejahren rd. 92 % (2008), 76 % (2009) und 82 % (2010) des von allen sechs SGF gemeinsam generierten Deckungsbeitrags aus.

Die Umsätze und Deckungsbeiträge des SGF 1 resultierten aus den im Auftrag der OeNB geprägten Euro-Umlaufmünzen. Auf andere Währungen lautende Umlaufmünzen waren Teil des SGF 5. Dies galt grundsätzlich auch für im Auftrag anderer Staaten produzierte Euro-Umlaufmünzen, wobei die Münze allerdings bis zum Ende des überprüften Zeitraums keinen derartigen ausländischen Produktionsauftrag gewinnen konnte.

- 28.2** Der RH hielt kritisch fest, dass durch den – in anderen Euro-Ländern unüblichen – gesetzlich garantierten Abnahmepreis in Höhe des vollen Nennwerts der produzierten Umlaufmünzen und den ebenfalls gesetzlich garantierten Absatz an die Muttergesellschaft OeNB kein wesentlicher externer Anreiz zur Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Münze bestand. In diesem Zusammenhang wies der RH darauf hin, dass es der Münze bis zum Ende des überprüften Zeitraums nicht gelang, sich bei international ausgeschriebenem Aufträgen für das Prägen von Euro-Umlaufmünzen anderer Euro-Länder gegen die ausländischen Mithieter durchzusetzen.

Der RH empfahl daher der Münze, basierend auf den durch Geschäftsbeziehungen und die Teilnahme an internationalen Ausschreibungen gewonnenen Informationen über Kostenstrukturen und Preise anderer Prägestätten die bestehenden Bemühungen zur Senkung der eigenen Kosten und Preise sowie zur Steigerung der Effizienz zu intensivieren, um so die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Münze auch im Bereich der Euro-Umlaufmünzen zu erhöhen.

- 28.3** *Laut Stellungnahme der Münze sei, ergänzend zu einer Vielzahl an Detailmaßnahmen, ein umfassendes „Lean Production“-Projekt zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung in der Produktion mit dem Ziel, den Fertigungskostenindex zu senken, gestartet worden. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen sollten zur Senkung der Kosten und der Preise*

¹² Zur Wahrung von wettbewerblich relevanten Betriebsgeheimnissen werden die Deckungsbeiträge pro Euro-Umlaufmünze nicht ausgewiesen.



Wirtschaftliche Entwicklung

führen. Als Benchmark würden die aus Geschäftsbeziehungen bzw. der Teilnahme an Ausschreibungen gewonnenen Informationen über die Kostenstruktur und Preise der Mitbewerber dienen.

- 28.4** Der RH begrüßte die Teilnahme an internationalen Ausschreibungen und die Verwertung der dabei gewonnenen Informationen über die Kostenstruktur und Preise der Mitbewerber.

Stresstest – Wirtschaftliche Bedeutung des SGF 1

- 29.1** Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung der im SGF 1 produzierten Euro-Umlaufmünzen für die Münze (siehe TZ 27 und 28) ersuchte der Aufsichtsratsvorsitzende den Vorstand im März 2010, einen Stresstest durchzuführen, inwieweit die Münze auch bei einem wesentlichen Rückgang der Nachfrage nach Euro-Umlaufmünzen aus den Erträgen ihrer übrigen Geschäftsfelder überlebensfähig wäre.

Der vom Vorstand zugesagte Stresstest wurde durch Auswertungen der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Monate im Jahr 2010 ersetzt, weil die Münze in diesem Jahr im SGF 1 sieben Monate mit niedrigen Umsätzen in Höhe von jeweils weniger als 6,00 Mio. EUR verzeichnete.¹³ Aufgrund der überdurchschnittlichen Gesamtentwicklung – einschließlich eines Rekordumsatzes im Mai 2010 von 488,25 Mio. EUR – erwirtschaftete sie auch in diesen sieben Monaten ein jeweils positives EBIT¹⁴ von 20.000 EUR bis 6,01 Mio. EUR.

- 29.2** Der RH wies darauf hin, dass die anstelle eines Stresstests durchgeführten Auswertungen der Umsatz- und EBIT-Werte ausgewählter Monate des Jahres 2010 nur eine beschränkte Aussagekraft über die Überlebensfähigkeit der Münze bei einem deutlichen Rückgang der Nachfrage nach Euro-Umlaufmünzen aufwiesen, weil das Jahr 2010 durch eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Münze gekennzeichnet war.

¹³ Umsatz SGF 1 der ausgewählten Monate: Jänner: 0,11 Mio. EUR; Februar: 4 EUR; Mai: 4,20 Mio. EUR; Juni: 4,62 Mio. EUR; Juli: 0,77 Mio. EUR; September: 2,84 Mio. EUR; Oktober: 5,98 Mio. EUR.

EBIT Münze der ausgewählten Monate: Jänner: 0,02 Mio. EUR; Februar: 0,07 Mio. EUR; Mai: 5,85 Mio. EUR; Juni: 6,01 Mio. EUR; Juli: 0,30 Mio. EUR; September: 1,04 Mio. EUR; Oktober: 4,43 Mio. EUR.

¹⁴ Das EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) ist eine international verwendete Kennzahl, die den Vergleich der operativen Ertragskraft von Unternehmen aus verschiedenen Ländern erleichtert, da regional unterschiedliche Zinsen („Interest“) und Steuern („Taxes“) sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge vom Jahresüberschuss abgezogen werden. Sie entspricht damit grundsätzlich dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Betriebsergebnis.

Der RH empfahl der Münze, einen Stresstest über ihre Überlebensfähigkeit bei einem wesentlichen Rückgang der Nachfrage nach Euro-Umlaufmünzen und einer durchschnittlichen Geschäftsentwicklung – etwa entsprechend den im überprüften Zeitraum 2006 bis 2010 verwendeten Planwerten – in den anderen strategischen Geschäftsfeldern durchzuführen.

29.3 *Laut Stellungnahme der Münze werde ein umfassender Stresstest zeitnahe durchgeführt werden.*

SGF 3 – Gold- und Silberanlageprodukte

30.1 Das SGF 3 umfasste die Gold- und Silberanlageprodukte der Münze und war im überprüften Zeitraum das umsatzstärkste Geschäftsfeld (siehe TZ 26). Die Münze erzielte den Umsatz in diesem Geschäftsfeld fast ausschließlich mit Goldbarren, der Goldanlagemünze Wiener Philharmoniker und seit dem Jahr 2008 auch mit der Silberanlagemünze Wiener Philharmoniker. Den verbleibenden Umsatzanteil generierte sie mit anderen Anlagemünzen wie z.B. Golddukataten.



Wirtschaftliche Entwicklung

Tabelle 10: Umsatz und Absatz SGF 3 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2006 bis 2010
Umsatz¹	in Mio. EUR					in %
Gesamtumsatz SGF 3	104,49	140,68	1.024,21	1.596,68	1.418,78	1.258
<i>davon</i>						
<i>Goldbarren</i>	54,98	71,49	437,69	694,09	678,36	1.134
<i>Wiener Philharmoniker in Gold</i>	49,20	68,83	489,74	755,74	543,70	1.005
<i>Wiener Philharmoniker in Silber²</i>			82,03	104,64	190,07	–
Absatz¹	in 1.000 Unzen ³					in %
Gesamtabsatz SGF 3 – Gold	217,79	277,54	1.535,77	2.080,18	1.296,46	495
<i>davon</i>						
<i>Goldbarren</i>	113,55	139,44	717,47	986,54	715,93	530
<i>Wiener Philharmoniker in Gold</i>	103,61	137,51	794,67	1.035,94	574,17	454
Gesamtabsatz SGF 3 – Silber			7.773,02	9.014,84	11.358,17	–
<i>davon</i>						
<i>Wiener Philharmoniker in Silber²</i>			7.773,02	9.014,84	11.358,17	–

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Wiener Philharmoniker in Silber wurden erstmals im Jahr 2008 verkauft.

³ 1 Unze = 31,103 Gramm

Quellen: Münze; RH

Das SGF 3 war im überprüften Zeitraum durch einen außerordentlichen Umsatzanstieg geprägt. So verzeichnete die Münze im Jahr 2008 mit 1.024,21 Mio. EUR einen siebenmal so hohen Umsatz wie im Jahr 2007. In den Jahren 2009 und 2010 stieg der Umsatz auf 1.596,68 Mio. EUR und 1.418,78 Mio. EUR. Damit betrug der Jahresumsatz 2010 mehr als das Dreizehnfache des Jahresumsatzes 2006.

Dieser Umsatzanstieg resultierte in erster Linie aus der im Jahr 2008 akut gewordenen internationalen Finanzkrise, die bei Anlegern zu einer verstärkten Nachfrage nach als sicher empfundenen Anlageprodukten – wie den von der Münze angebotenen Goldbarren sowie Gold- und Silberanlagemünzen – führte. Wie die Tabellen 10 und 11 zeigen, stiegen durch diese Nachfrage sowohl die von der Münze im SGF 3 jährlich abgesetzte Menge als auch die Gold- und Silberpreise

an und bewirkten gemeinsam die beschriebene Umsatzausweitung. Die Münze generierte den Großteil dieses Umsatzes – zwischen 69 % im Jahr 2008 und 82 % im Jahr 2006 – im Inland.¹⁵

Tabelle 11: Entwicklung Gold- und Silberpreise 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2006 bis 2010
	in EUR pro Unze ¹ (Jahresdurchschnitt)					in %
Goldpreis	470,16	507,73	593,33	697,47	925,04	97
Silberpreis	8,97	9,78	10,11	10,48	15,19	69
	in USD pro Unze ¹ (Jahresdurchschnitt)					in %
Goldpreis	590,32	696,82	872,54	972,97	1.225,46	108
Silberpreis	11,29	13,40	15,02	14,65	20,16	79

¹ 1 Unze = 31,103 Gramm

Quelle: Münze

Die Höhe der für die Münze relevanten internationalen Gold- und Silberpreise wurde täglich durch das sogenannte Fixing in London festgelegt.¹⁶ Die so ermittelten Gold- und Silberpreise waren sowohl beim Einkauf der Rohstoffe als auch beim Verkauf der daraus gefertigten Barren und Münzen maßgeblich. Aufgrund des internationalen Wettbewerbs verkaufte die Münze die fertigen Produkte mit niedrigen Aufschlägen auf die jeweils aktuellen Gold- und Silberpreise.

So betragen die Aufschläge im überprüften Zeitraum etwa bei den kinebar[®]-Goldbarren 5,52 EUR für 1-Gramm-Goldbarren und bei der Goldanlagemünze Wiener Philharmoniker in Gold 3 % für 1-Unze-Münzen. Bei der Silberanlagemünze Wiener Philharmoniker in Silber verrechnete die Münze zu Beginn des Vertriebs im Jahr 2008 einen Aufschlag von 1,25 USD für 1-Unze-Münzen, den sie nach Preiserhöhungen der internationalen Konkurrenz im Jahr 2009 auf 1,50 USD erhöhte. Im Gegensatz zu internationalen Konkurrenten, die ihre Auf-

¹⁵ Anteil des Inlandsumsatzes am Gesamtumsatz: 2006: 82 %, 2007: 80 %, 2008: 69 %, 2009: 74 %, 2010: 79 %.

¹⁶ Das Fixing – d.h. die Ermittlung der Gold- und Silberpreise – erfolgte durch wichtige Mitglieder (sogenannte Market Maker) der London Bullion Market Association (LBMA). Dazu sammelten die Market Maker – darunter Barclays Bank, Deutsche Bank, Bank of Nova Scotia (Scotiabank) und HSBC Bank USA – alle Kaufs- und Verkaufsangebote und ermittelten das Preisniveau, bei dem die meisten Gold- bzw. Silbergeschäfte zwischen Käufern und Verkäufern zustande kamen. Das Goldfixing wurde zweimal täglich (10:30 Uhr und 15:00 Uhr Londoner Zeit) und das Silberfixing einmal täglich (12:00 Uhr Londoner Zeit) durchgeführt.



Wirtschaftliche Entwicklung

schläge zum Teil senkten, behielt die Münze ihre Aufschläge bis zum Ende des überprüften Zeitraums 2010 bei.

In den Jahren 2006 und 2007 reichten die Aufschläge nicht aus, um die unmittelbar mit den Anlageprodukten verbundenen Kosten der Münze abzudecken, so dass sie in diesen Jahren im SGF 3 negative Deckungsbeiträge erwirtschaftete. In den Jahren 2008 bis 2010 ermöglichte der durch die Finanzkrise verursachte außergewöhnliche Anstieg der Gold- und Silberpreise sowie der Absatzmenge hohe positive Deckungsbeiträge (siehe Tabelle 8).¹⁷

- 30.2 Der RH hielt fest, dass die Münze im überprüften Zeitraum mit den Gold- und Silberanlageprodukten erst ab dem Jahr 2008 positive Deckungsbeiträge erwirtschaften konnte, als die internationale Finanzkrise zu einem außergewöhnlichen Anstieg der Absatzmenge sowie der relevanten Gold- und Silberpreise führte.

Er empfahl der Münze, auf einer betriebswirtschaftlichen Analyse basierende Maßnahmen zur ausreichenden Senkung der Kosten und Steigerung der Effizienz bei den Gold- und Silberanlageprodukten zu ergreifen, um auch in Wirtschaftsjahren mit geringeren Absatzmengen sowie Gold- und Silberpreisen bzw. wetbewerbsbedingt gesenkten Aufschlägen positive Deckungsbeiträge zu erwirtschaften.

- 30.3 *Laut Mitteilung der Münze sei, ergänzend zu einer Vielzahl an Detailmaßnahmen, ein umfassendes „Lean Production“-Projekt zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung in der Produktion mit dem Ziel, den Fertigungskostenindex zu senken, gestartet worden.*

Rücklösungsvorsorgen

- 31.1 (1) Das Scheidemünzengesetz 1988¹⁸ enthielt die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen für die Rücklösungsverpflichtungen durch die Münze.

Unter den Rücklösungsverpflichtungen der Münze ließen sich die folgenden wesentlichen Fälle subsumieren:

¹⁷ Anteil der SGF 3 am von allen sechs SGF generierten Deckungsbeitrag: 2006: - 7 %; 2007: - 1 %; 2008: 18 %; 2009: 35 %; 2010: 27 %.

¹⁸ BGBl. Nr. 597/1988 i.d.g.F.

Tabelle 12: Überblick Rücklösungsverpflichtungen gemäß Scheidemünzengesetz

Paragraph	Inhalt	Gesetzestext
§ 8 Abs. 4	Umtauschverpflichtung Euro- und Cent-Münzen	„Die Münze Österreich AG ist verpflichtet, noch nicht außer Kurs gesetzte Scheidemünzen ohne Begrenzung gegen Banknoten oder andere Scheidemünzen umzutauschen.“
§ 10 Abs. 4	Umtauschverpflichtung Schilling- und Groschen-Münzen	„Sofern keine anders lautende gemeinschaftsrechtliche Regelung getroffen wird, können außer Kurs gesetzte Scheidemünzen befristet bei der MÖAG und an den Schaltern der OeNB gegen gesetzliche Zahlungsmittel umgewechselt werden.“
§ 11 Abs. 1	Umtauschverpflichtung Euro- und Cent-Münzen gegenüber OeNB	„Sammeln sich in den Kassen der OeNB Scheidemünzen ... einer Sorte an, deren Gesamtbetrag während eines ununterbrochenen Zeitraumes von neun Monaten über 15 % des Umlaufes einer Sorte liegt, so ist die OeNB berechtigt den 15 % am Schluss des letzten Monats übersteigenden Betrag an derartige Scheidemünzen der MÖAG in Rechnung zu stellen und ihr die entsprechenden Scheidemünzen zurückzustellen.“
§ 11 Abs. 2	Umtauschverpflichtung Sammlermünzen gegenüber OeNB	Für Sammlermünzen gemäß § 12 gilt die Regelung des § 11 Abs. 1 mit der Maßgabe von 7,5 %
§ 14 Abs. 1	Umtauschverpflichtung beschädigte Münzen	„Scheidemünzen, deren Gewicht oder Erkennbarkeit durch längeren Umlauf erheblich verringert wurden, bleiben gesetzliche Zahlungsmittel, sind aber von den Kassen der Gebietskörperschaften und der OeNB bei ihrer Vorlage aus dem Verkehr zu ziehen und bei der MÖAG zum Umtausch auf deren Kosten einzureichen.“

Quelle: RH

Bilanztechnisch normierte das Scheidemünzengesetz 1988 ein Rückstellungsverbot in § 3 Abs. 3 für die Fälle des § 8 Abs. 4 und § 11. Die Münze war daher nicht verpflichtet, Rückstellungen für die Erfüllung der in den §§ 8 Abs. 4 und 11 Scheidemünzengesetz 1988 enthaltenen Umtauschverpflichtungen zu bilden.

(2) Die Rücklösungsverpflichtung berücksichtigte die Münze in ihren Jahresabschlüssen durch die Bildung von Rücklösungsrücklagen für die Euro- und Cent-Münzen sowie Rücklösungsrückstellungen für die Schilling- und Groschen-Münzen, deren Nutzung im Bedarfsfall durch die zeitgleich aufgebauten und auf der Vermögensseite ausgewiesenen Wertpapierbestände sichergestellt werden sollte.

Die Münze verdoppelte die Höhe der Rücklösungsvorsorgen im Zeitraum 2006 bis 2010 von 169,15 Mio. EUR (2006) auf 367,25 Mio. EUR (2010) und steigerte sie auf 486,15 Mio. EUR im Jahr 2012.

Wirtschaftliche Entwicklung

Tabelle 13: Entwicklung der Rücklösungsvorsorge 2006 bis 2012

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2006 bis 2012
	in Mio. EUR							in % ¹
Bilanzsumme Münze	419,69	480,24	569,71	647,82	962,93	1.106,84	1.096,01	161,2
Rücklösungs- rücklage	148,15	148,15	188,15	230,15	284,15	338,15	386,15	160,7
Rücklösungs- rückstellung	21,00	30,00	41,40	63,10	83,10	100,00	100,00	376,2
Rücklösungs- vorsorge	169,15	178,15	229,55	293,25	367,25	438,15	486,15	187,4
	Anteil in %							
Rücklösungs- vorsorge an Bilanzsumme	40,3	37,1	40,3	45,3	38,1	39,6	44,4	

¹ Rundungsdifferenzen

Quellen: Münze; RH

Für die Bilanzjahre 2006, 2007, 2008 und 2010 ließ die Münze ihren Bedarf an Rücklösungsvorsorgen von Gutachtern bewerten. Der ermittelte Bedarf an Rücklösungsvorsorgen für das Jahr 2010 betrug 650 Mio. EUR¹⁹ und lag somit rd. 283 Mio. EUR oder 44 % über den tatsächlich gebildeten Vorsorgen im Bilanzjahr 2010.

Die Höhe der Rücklösungsvorsorge (als Summe aus der Rücklage und den Rückstellungen) lag zwischen 2006 und 2010 jeweils zwischen 37 % bis 45 % der Bilanzsumme. Die von der Münze gebildeten Rücklösungsvorsorgen lagen einerseits zwischen 44 % bis 57 % unter dem in den Rechtsgutachten zu den Bilanzjahren 2006, 2007, 2008 und 2010 bewerteten Mindestanforderungen, andererseits auch unter dem von den Wirtschaftsprüfern angeführten Wert von 60 % des Münzumsatzes.

Im Zeitraum 2006 bis 2010 baute die Münze Rücklösungsvorsorgen in der Höhe von rd. 200 Mio. EUR auf. Diese Vorsorgen schmälerten das zur Ausschüttung verfügbare Jahresergebnis.

31.2 Der RH hielt fest, dass die Münze – zur Erfüllung der gesetzlich vorgesehenen Rücklösungsverpflichtung von Scheidemünzen und aus rechnungslegungsrechtlichen Gründen – bis zum Jahr 2010 bilanzielle Vorsorgen in der Höhe von rd. 370 Mio. EUR aufbaute. Dadurch waren

¹⁹ davon 450 Mio. EUR Rücklösungsrücklagen und 200 Mio. EUR Rückstellungen

die Mittel langfristig in der Münze gebunden und einer Gewinnausschüttung nicht zugänglich.

In den Jahren 2006 bis 2010 verringerte sich die mögliche Gewinnausschüttung der Münze an die OeNB aufgrund der Rücklösungsvorsorgen um rd. 200 Mio. EUR; damit entging dem Bund eine mögliche Gewinnabfuhr der OeNB gemäß § 69 Nationalbankgesetz. Dennoch konnte – insbesondere in den Jahren 2007 bis 2010 mit guter Geschäftsentwicklung (siehe dazu TZ 23 und 24) – die durch Gutachten als erforderlich erachtete Höhe an Rücklösungsverpflichtungen im Jahr 2010 von 650 Mio. EUR nicht erreicht werden.

Der RH empfahl der Münze, im Zusammenwirken mit der OeNB Möglichkeiten zu evaluieren, die – unter Beachtung der Bestimmungen des Scheidemünzengesetzes und der Rechnungslegungsvorschriften – dazu geeignet sind, die finanziellen Mittel nicht in der Münze dauerhaft zu binden. Dabei wären insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Rücklösungsfalles, die Rücklösungsmodalitäten innerhalb des OeNB-Konzerns und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Münze zu berücksichtigen.

- 31.3 *Laut gleichlautenden Stellungnahmen der Münze und der OeNB setze das vom österreichischen Gesetzgeber gewählte Modell der Rücklösung von Scheidemünzen voraus, dass die Münze Vorsorgen treffe, um ihren Rücklösungsverpflichtungen nachkommen zu können. In Bezug auf die Rücklösungsvorsorgen würden seitens des Vorstands der Münze regelmäßig Gutachten eingeholt.*

In Umsetzung der Empfehlung werde nunmehr eine Arbeitsgruppe zwischen OeNB und Münze gebildet, die sich mit den in dem letztvorliegenden Gutachten getroffenen Annahmen und Methoden auseinandersetzen soll, um eine gemeinsame Sichtweise zwischen OeNB und Münze in Bezug auf die wesentlichen Annahmen, die geeigneten Methoden und daraus resultierend die Höhe der erforderlichen Rücklösungsvorsorgen zu entwickeln. Gegebenenfalls könne dabei auch die Folge sein, dass ein weiteres Gutachten eingeholt werde, um die gewählten Methoden und Parameter zu validieren. In weiterer Folge werde zwischen OeNB und Münze eine Vorgehensweise festgelegt werden, wie die für erforderlich erachteten Vorsorgen (in Form von Rückstellungen und Rücklagen) in der Münze erreicht werden sollen.

Zusätzlich werde entsprechend der Empfehlung eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Münze und OeNB unter Federführung der OeNB eingerichtet, die evaluieren soll, ob und inwieweit Möglichkeiten bestehen, die unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der



Wirtschaftliche Entwicklung

Münze geeignet wären, finanzielle Mittel nicht dauerhaft in der Münze zu binden. Die Bestimmungen des Scheidemünzengesetzes, des Nationalbankgesetzes, der Rechnungslegungsvorschriften sowie sonstiger einschlägiger Regelungen würden als rechtliche Grundlage bei der Evaluierung zu beachten sein.

Veranlagung

Überblick Veranlagungen

32.1 (1) Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Veranlagung der Münze im Zeitraum 2006 bis 2010.

Tabelle 14: Entwicklung der Finanzanlagen 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2006 bis 2010
	in Mio. EUR					in %
Spezialfonds C 21¹ (bis 2008 3 Hauptrechnenkreise, ab 2009 5 Hauptrechnenkreise)	187,33	182,70	169,87	315,45 ²	371,44	98,3
Spezialfonds S. (ab Juni 2010)	-	-	-	-	40,00	-
Spezialfonds U. (C 22) (ab Dezember 2010)	-	-	-	-	20,00	-
Geldmarktfonds (bis 2010)	6,31	59,34	103,04	38,77	-	- 100,0
Direktbestand	20,39	10,97	16,46	30,23	47,86	134,7
SUMME Veranlagung	214,03	253,01	289,37	384,45	479,30	123,9
Bilanzsumme Münze	419,69	480,24	569,71	647,82	962,93	129,4
	Anteil in %					
Veranlagung an Bilanzsumme	51,0	52,7	50,8	59,3	49,8	

1 Bilanzwert per 31. Dezember des jeweiligen Bilanzjahres

2 Aufstockung des Spezialfonds S. um zwei weitere Hauptrechnenkreise; Start laut Portfeuillebericht der KAG P.: HRK 4: 13. Mai 2009, Start HRK 5: 28. August 2009

Quellen: Münze, RH

Die Münze veranlagte im Jahr 2010 insgesamt 479,30 Mio. EUR. Im Verhältnis zum Basisjahr 2006 mit 214,03 Mio. EUR hatte die Münze das Volumen der veranlagten Mittel mehr als verdoppelt. Im Verhältnis zur Bilanzsumme lag das Volumen der veranlagten Mittel zwischen 2006 und 2010 bei rd. 50 % der Bilanzsumme.

Der Großteil des veranlagten Vermögens der Münze war in aktiv gemanagten Fonds angelegt; im Jahr 2010 waren es 90 % des gesamten Volumens. Davon managte die Münze im Jahr 2010 einen Anteil von rd. 149 Mio. EUR im Rahmen eines Rechenkreises des Spezialfonds C 21 selbst. Ziel der eigenen Veranlagungsentscheidungen war die Realisierung einer vergleichsweise hohen Verzinsung bei konservativer Allokation.

Im Zeitraum zwischen 2006 und 2010 hielt die Münze auch einen sogenannten Direktbestand, der überwiegend aus Aktien und Anleihen sowie Partizipations- und Hybridkapital bestand.

Im Jahr 2010 hielt die Münze keine weiteren Anteile am Geldmarktfonds. Frei werdende liquide Mittel wurden laut Vorstandsbeschluss der Münze vom 16. Juni 2009 dazu verwendet, den Spezialfonds C 21 weiter aufzustocken.

Weiters investierte die Münze im Jahr 2010 ihr Vermögen zusätzlich in zwei neue Spezialfonds, den Fonds S. mit 40 Mio. EUR im Juni 2010 und den Fonds U. (C 22) mit 20 Mio. EUR im Dezember 2010.

(2) Die Renditen für den Spezialfonds C 21 (bis 2008 mit drei Hauptrechenkreisen, ab 2009 mit fünf Hauptrechenkreisen), für den Geldmarktfonds (bis 2009), sowie für den Spezialfonds S. (ab Juni 2009) entwickelten sich zwischen 2006 und 2010 wie folgt:

Tabelle 15: Überblick Renditen der Veranlagungen der Münze 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
	in %				
Rendite C 21	1,75	1,73	- 2,45	8,83	5,66
Benchmark C 21	1,59	1,85	- 2,27	9,56	3,90
Rendite Spezialfonds S.	-	-	-	-	4,74
Benchmark Spezialfonds S.	-	-	-	-	1,84
Rendite Geldmarkt	2,16	2,92	1,22	3,93	-

Quelle: Münze



Wirtschaftliche Entwicklung

(3) Der RH überprüfte nicht die in den Spezialfonds enthaltenen Einzeltitel (Aktien, Anleihen). Hinsichtlich der Risikoberichte verwies der RH auf TZ 33, wonach die Münze bis 2010 über kein standardisiertes Reporting verfügte, das die Gesamtperformance und die Portfoliozusammensetzung umfasste.

32.2 In der Jahresbetrachtung jeweils per Stichtag 31. Dezember zwischen 2006 und 2010 entwickelten sich die Renditen des C 21 in den einzelnen Jahren bis auf das Jahr 2008 (mit – 2,45 % Gesamtrendite) positiv. Sie lagen bis auf die Jahre 2006 und 2010 unter dem Benchmark.

Berichtswesen

33.1 (1) Ein gesamthaftes standardisiertes Berichtswesen, das alle Spezialfonds, den Geldmarktfonds bis 2009 und die Wertpapiere des Direktbestands umfasste, lag für den Zeitraum der Gebarungsüberprüfung nicht vor.

Zum Spezialfonds C 21 erhielt die Münze Fondsberichte der einzelnen Fondsmanager, welche diese im Rahmen von Veranlagungsausschüssen (zumeist halbjährlich) präsentierten. Weiters erstellte die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft des C 21 Portfeuilleberichte, die alle 5 Hauptrechnungskreise umfassten und Berichte über das jeweilige Rechnungsjahr.²⁰ Für die Spezialfonds S. und U. erhielt die Münze Fondsberichte der jeweiligen Fondsmanager bzw. lagen zur Zeit der Gebarungsüberprüfung für den Spezialfonds S. Rechenschaftsberichte vor.

Zum Direktbestand der Münze (im Jahr 2010 47,86 Mio. EUR) lagen in der Münze – abgesehen von SAP-Auszügen – keine schriftliche Dokumentation und kein Reporting vor.

(2) Bis zum Jahr 2008 lag keine unabhängige Risikoberichterstattung zur Veranlagung der Münze außerhalb des Reportings der verwaltenden Kapitalanlagegesellschaft des C 21 vor. Ab dem Jahr 2009 ließ die Münze Risikoberichte von einem Berater erstellen, der in unregelmäßigen Abständen (zwei bis sechs Monate) ein Risikoreporting zur Veranlagung der Münze erstellte. Der Direktbestand und der Geldmarktfonds waren in der Risikoberichterstattung nicht inkludiert. Die Risikoberichte enthielten Informationen zur Zusammensetzung des Portfolios, zu Ratings bzw. Bonitätseinstufungen, zu erwarteten Verlustwahrscheinlichkeiten (Value at Risk-Berechnungen) sowie ein

²⁰ Die Rechnungsjahre des C 21 sind 1. Oktober bis 30. September.

wahrscheinlichkeitsbasiertes Modell zur Berechnung eines idealtypischen Portfolios.

Der Risikobericht des Beraters vom Oktober 2012 bezog den Direktbestand der Münze ein. Er bezifferte den Value at Risk des gesamten Portfolios (rd. 630 Mio. EUR Mitte Oktober 2012) mit 26,79 Mio. EUR oder mit 4,8 % des Eigenkapitals (559 Mio. EUR Ende 2011) der Münze.

- 33.2** Der RH kritisierte, dass die Münze im Zeitraum 2006 bis 2010 über kein standardisiertes Reporting verfügte, das die Performance und Zusammensetzung aller Anteile ihres Portfolios gesamthaft umfasste. Auch im unabhängigen Risikoreporting, das die Münze erst ab 2009 etablierte, waren nicht alle Bestandteile (Direktbestand, Geldmarktfonds bis Ende 2009) des Portfolios enthalten.

Der RH empfahl der Münze, ein einheitliches Reporting und Risikoreporting für ihr Portfolio einzuführen, das insbesondere eine Gesamtpformance, Portfoliozusammensetzung, Benchmarks und Risikoerwartungen umfasst, um einen gesamthaften standardisierten Überblick über ihr veranlagtes Vermögen zu erhalten.

- 33.3** *Laut Stellungnahme der Münze werde zwischenzeitlich neben den laufenden Analysen einzelner Fonds das gesamte Finanzportfolio der Münze mehrmals pro Jahr durch externe Experten einer Risikoanalyse unterworfen, in deren Rahmen Gesamtpformance, Portfoliozusammensetzung, Benchmarks und Risikoerwartungen analysiert und dargestellt würden.*

Veranlagungsentscheidungen

- 34.1** (1) Der Vorstand legte die Veranlagungspolitik fest und traf Veranlagungsentscheidungen. Weiters fanden im Regelfall halbjährlich Veranlagungsausschüsse mit den jeweiligen verantwortlichen Fondsmanagern statt. An diesen Ausschüssen nahmen der zuständige Vorstandsdirektor der Münze, der externe Berater der Münze für Veranlagungsagenden und der Leiter des Treasury teil. In den Veranlagungsausschüssen präsentierten die einzelnen Fondsmanager ihre halbjährlichen Aktivitäten und Ergebnisse und legten Unterlagen zur Performance der Fonds vor. Eine schriftliche Dokumentation der Veranlagungsausschüsse (z.B. Protokolle zu den Veranlagungsausschüssen) über die Berichte der Fondsmanager hinaus lag nicht vor.



Wirtschaftliche Entwicklung

(2) Zu den selbst gemanagten Veranlagungen der Münze fanden keine Veranlagungsausschüsse statt und lagen keine schriftlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vor. Dies betraf den Anteil im Spezialfonds C 21 (Hauptrechnenkreis 5) mit einem Volumen von 148,86 Mio. EUR im Jahr 2010 (entsprach knapp 40 % des Spezialfonds C 21) und die veranlagten Wertpapiere außerhalb der gemanagten Fonds in der Höhe von rd. 48 Mio. EUR (Direktbestand, bis 2009 Geldmarktfonds).

- 34.2 Der RH kritisierte, dass die Münze keine schriftliche Dokumentation zur Veranlagungsentscheidung für den selbst verwalteten Teil der Veranlagung mit einem Volumen von rd. 149 Mio. EUR vorlegen konnte.

Der RH empfahl, für die Veranlagungsausschüsse der Münze sowie die Veranlagungsentscheidungen betreffend die selbstverwalteten Teile der Veranlagung eine schriftliche Dokumentation einzuführen, um die Entscheidungen nachvollziehbar zu machen.

- 34.3 *Laut Stellungnahme der Münze sei für die Veranlagungsausschüsse der Münze sowie die Veranlagungsentscheidungen betreffend die selbstverwalteten Teile der Veranlagung eine schriftliche Dokumentation eingeführt worden.*

Veranlagungsstrategie

- 35.1 Die Veranlagungsstrategie der Münze und die Ausrichtung der Veranlagung waren nicht Bestandteil der Unternehmensstrategie 2009 bis 2013. Eine eigenständige übergeordnete Veranlagungsstrategie der Münze war ebenfalls nicht schriftlich dokumentiert.

Ziele und Hinweise zur strategischen Ausrichtung der Veranlagung der Münze fanden sich in den Veranlagungsrichtlinien zum Spezialfonds C 21, in den Verträgen mit den jeweiligen Fondsmanagern und zum Teil in den Vorstandsprotokollen der Münze.

Für den Direktbestand, d.h. den selbst veranlagten und verwalteten Anteil der Münze, waren keine Veranlagungsrichtlinien schriftlich dokumentiert.

35.2 Der RH bemängelte, dass die Münze über keine schriftlich dokumentierte übergeordnete Veranlagungsstrategie verfügte. Er empfahl der Münze, eine übergeordnete Veranlagungsstrategie zu erstellen, welche die strategische Zielsetzung der Veranlagungsentscheidungen gesamthaft umfasst, und diese dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

35.3 *Laut Stellungnahme der Münze werde eine übergeordnete Veranlagungsstrategie erstellt, welche die strategische Zielsetzung der Veranlagungsentscheidungen gesamthaft umfasse, und nach Fertigstellung dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.*

Zusammenfassende
Betrachtung der
wirtschaftlichen
Entwicklung

36 Im überprüften Zeitraum 2006 bis 2010 zeigte die Entwicklung des wirtschaftlichen Ergebnisses der Münze einen Anstieg des Umsatzes (+ 768 %) sowie des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (+ 396 %). Die nach Ausbruch der 2008 akut gewordenen internationalen Finanzkrise als sicher empfundene Gold- und Silberanlageprodukte trugen zu dieser Entwicklung bei. Das strategische Geschäftsfeld Anlagegold/-silber umfasste die Gold- und Silberanlageprodukte der Münze und war im Zeitraum 2006 bis 2010 das umsatzstärkste Geschäftsfeld. Das strategische Geschäftsfeld Euro-Umlaufmünzen war jedoch das margenstärkste.

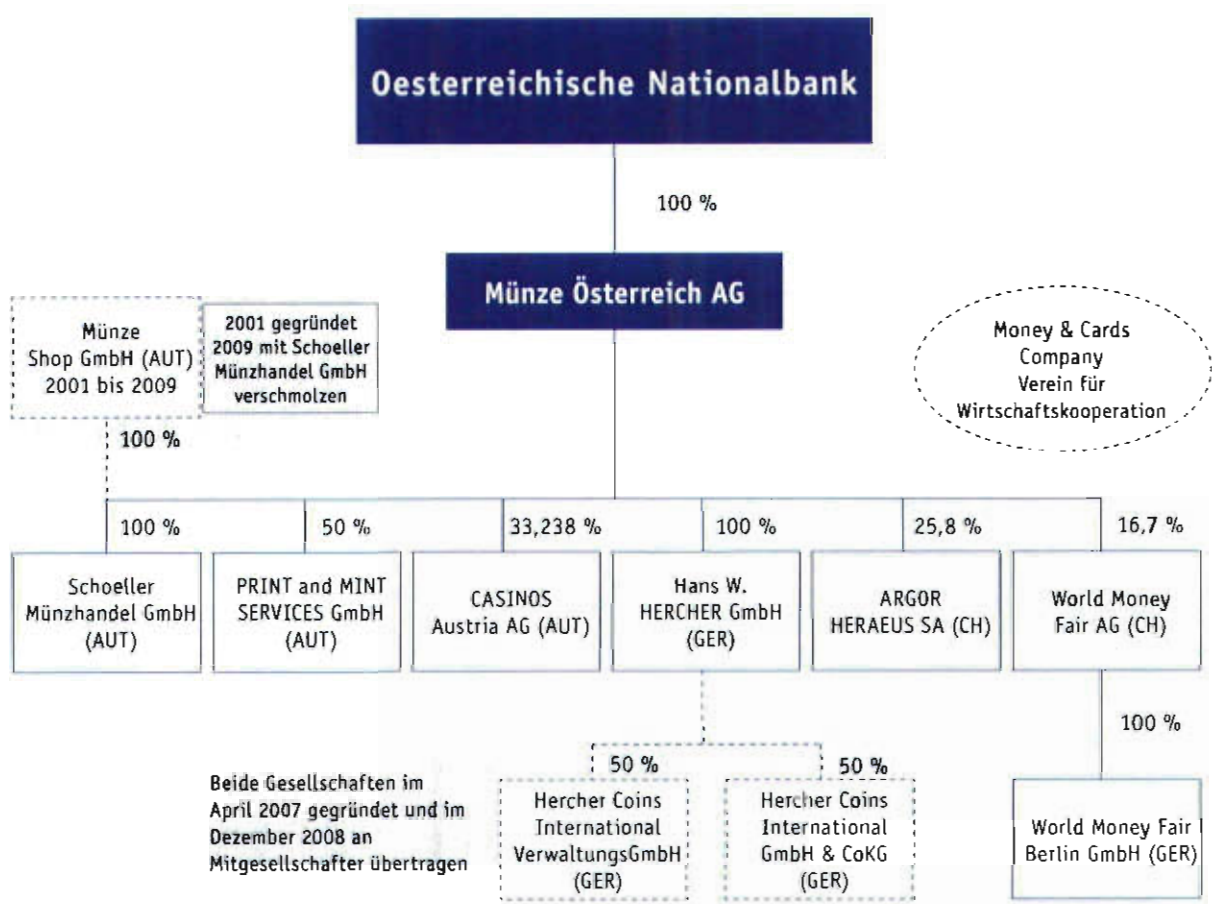
Die Münze war gesetzlich verpflichtet, Schilling- und Groschen-Münzen sowie Euro- und Cent-Münzen umzutauschen. Bilanzielle Vorsorgen für diese Verpflichtung traf die Münze durch Aufbau einer Rücklösungsrücklage sowie die Dotation von Rückstellungen. Die Münze verdoppelte im überprüften Zeitraum 2006 bis 2010 die Rücklösungsvorsorgen auf der Passivseite der Bilanz. Auf der Aktivseite stand dem Anstieg der Rücklösungsvorsorgen ein Anstieg des Volumens der Finanzanlagen gegenüber. Das Volumen stieg um rd. 124 %.

Das Vermögen der Münze zur Deckung der Rücklösungsvorsorgen war größtenteils in aktiv gemanagten Fonds angelegt. Die Strategie der Münze umfasste den Bereich der Veranlagungen nicht; eine gesonderte, alle Fonds umspannende Veranlagungsstrategie lag nicht in schriftlicher Form vor. Das Berichtswesen zu den Veranlagungen war im überprüften Zeitraum nicht ausreichend standardisiert. Ab 2009 nahm die Münze Verbesserungen insbesondere hinsichtlich der Risikoberichterstattung vor.

Beteiligungsmanagement

Beteiligungsstruktur der Münze 37 Die Münze ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der OeNB. Mit Stand 31. Dezember 2011 hielt die Münze ihrerseits sechs direkte Beteiligungen, wovon jeweils drei Kapitalgesellschaften ihren Sitz im Inland und drei Beteiligungen ihren Sitz im Ausland hatten.

Abbildung 2: Beteiligungsstruktur der Münze



Quellen: OeNB Beteiligungsverwaltung/Münze; RH

Zu den inländischen Tochtergesellschaften zählte die SCHOELLER Münzhandel GmbH [SCHOELLER], eine 50 % Beteiligung an der PRINT and MINT SERVICES GmbH (PMS) sowie eine Minderheitsbeteiligung an der Casinos Austria AG.

Zu den ausländischen Tochtergesellschaften zählten die seit 2010 operativ stillgelegte Hans W. HERCHER GmbH (HERCHER) sowie die direkten Beteiligungen an den Schweizer Gesellschaften ARGOR HERAEUS SA (ARGOR) und World Money Fair AG.²¹

Beteiligungsmanagement der Münze

Organisation

38.1 Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Kernprozesse einer standardisierten Beteiligungsmanagementstruktur und dient als Maßstab für das Beteiligungsmanagement der Münze.

Tabelle 16: Beteiligungsmanagement

Beteiligungspolitik	Beteiligungsverwaltung	Beteiligungscontrolling
<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Ausrichtung - Ableitung kurz- und mittelfristige Ziele - Definition quantitative und qualitative Ziele - Dokumentation - regelmäßige Evaluierung der Zielerreichung - regelmäßige Aktualisierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Definition Informationsbedarf und -verwendung - Beschaffung der Information - Archivierung - Aktualisierung - Etablierung von Standards - Bereitstellung von Information 	<ul style="list-style-type: none"> - Strategisches und operatives Controlling - standardisiertes, zeitnahes Berichtswesen - Monitoring von Kennzahlen - Definition von Wirkungsindikatoren - Kontrolle der inhaltlichen und finanziellen Zielerreichung
Unterstützung der geschäftsführenden Organe bzw. der Kontrollorgane		

Quelle: RH

Das Beteiligungsmanagement der Münze war organisatorisch dem kaufmännischen Vorstand zugeordnet. Im Aufbauorganigramm der Münze war es nicht als selbstständige Einheit abgebildet. Das Beteiligungsmanagement lag in der Verantwortung des Bereichsleiters für „Finanzwesen, Treasury und Controlling“ der Münze. Gemeinsam mit zwei weiteren Dienstnehmern nahm er die Aufgaben des Beteiligungsmanagements der Münze mit einem geschätzten zeitlichen Aufwand von 0,5 VBÄ wahr. Ein gesamthafter Prozess, der die Bereiche des Beteiligungsmanagements (Beteiligungspolitik, -verwaltung und -controlling) umfasst, war nicht eingerichtet.

38.2 Der RH bemängelte das Fehlen eines alle Kernaufgaben umfassenden Gesamtprozesses für das Beteiligungsmanagement der Münze.

²¹ Messeveranstalter im Bereich der Numismatik sowie Anlagemünzen für B2B und Privatkunden



Beteiligungsmanagement

Der RH empfahl, eine umfassende Richtlinie mit verbindlichen Regelungen zu den Kernbereichen des Beteiligungsmanagements zu erlassen.

- 38.3** Die Münze sagte zu, eine entsprechende Organisationsanweisung zeitnah zu erarbeiten.

Beteiligungsstrategie

- 39.1** Für den Zeitraum der Gebarungsüberprüfung (2006 bis 2010) verfügte die Münze über keine Beteiligungsstrategie.

Der Vorstand und der Bereichsleiter für „Finanzwesen, Treasury und Controlling“ der Münze erstellten gemeinsam erstmals eine Beteiligungsstrategie und legten diese im November 2011 dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung (Ende November 2011) vor.

Diese Beteiligungsstrategie beinhaltete grundlegende Aussagen zur Gliederung der Beteiligungen sowie zu den kaufmännischen Zielen und basierte auf der bestehenden Beteiligungsstruktur. Diese unterschied zwischen operativen Beteiligungen sowie Finanzbeteiligungen und legte fest, dass die Beteiligungen grundsätzlich einer Verbesserung der Erreichung der strategischen und operativen Ziele der Münze selbst dienen. Eine darüber hinausgehende Ausweitung des Beteiligungsportfolios wurde nicht angestrebt. Eine Präzisierung der für die Beteiligungen relevanten strategischen und operativen Ziele (bspw. Ertragsziele, Optimierungsziele) der Münze unterblieb.

Der Aufsichtsrat der Münze beschloss weiters, dass die Münze aus strategischen und operativen Überlegungen keine Beteiligungen eingeht, von denen bei Einzelbetrachtung kein positives wirtschaftliches Ergebnis erwartet werden kann.

Explizite Erwähnung in der Beteiligungsstrategie fand das Ziel der Vermeidung potenzieller Reputationsrisiken. Es sollten nur solche Beteiligungen erworben werden, aus deren Geschäftsmodell und Produktportfolio keine negativen Implikationen auf den Ruf der Münze zu erwarten sind. Eine periodische Evaluierung der Beteiligungsstrategie war nicht vorgesehen.

- 39.2** Der RH anerkannte, dass der Vorstand dem Aufsichtsrat eine schriftlich ausformulierte Beteiligungsstrategie vorlegte, der diese Ende November 2011 beschloss.

Der RH merkte diesbezüglich kritisch an, dass ohne Verankerung einer Strategie und der damit verbundenen präzisen Zielvorgaben eine Grundlage für die Steuerung fehlte und eine Evaluierung der Zielerreichung in nur unzureichendem Ausmaß möglich war. Die beschlossene Beteiligungsstrategie definierte einen zeitlich unbefristeten und inhaltlich breiten Zielkorridor.

Der RH empfahl der Münze, die Beteiligungsstrategie zu überarbeiten und zu präzisieren und mit quantitativ messbaren Zielen sowie zeitlichen Vorgaben zu versehen.

Ebenso empfahl der RH der Münze, die Beteiligungsstrategie in regelmäßigen Abständen von zwei bis drei Jahren auf ihre Relevanz im sich ständig verändernden wirtschaftlichen Umfeld zu evaluieren, gegebenenfalls anzupassen und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 39.3** *Laut Stellungnahme der Münze werde die Beteiligungsstrategie überarbeitet und entsprechend adaptiert werden. Hinkünftig werde die Beteiligungsstrategie laufend evaluiert und bei Bedarf an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden.*

Beteiligungsverwaltung

- 40.1** Die Beteiligungsverwaltung wurde, obwohl nicht als eigener Prozess definiert, im Rahmen des Beteiligungscontrollings durchgeführt. Die Abläufe waren unzureichend standardisiert.

Eine zentrale Datenbank zur Verwaltung der relevanten Daten und Dokumente existierte nicht. Ebenso bestanden keine konkret definierten und dokumentierten Zuständigkeiten für eine zentrale Administration der Daten.

Die Erhebungstätigkeiten im Rahmen der Beteiligungsverwaltung orientierten sich hauptsächlich an den Kennzahlen-orientierten Erfordernissen des Beteiligungscontrollings. Eine darüber hinausgehende Datenerfassung erfolgte anlassbezogen.

- 40.2** Der RH hielt kritisch fest, dass die Erfassung und die jederzeitige Verfügbarkeit der Daten bzw. Dokumente, die Gewährleistung deren Aktualität sowie die Einrichtung eines zentralisierten Zugangs für alle mit Beteiligungsmanagement befassten Mitarbeiter unzureichend standardisiert waren.



Beteiligungsmanagement

Der RH empfahl der Münze, die Prozesse des Beteiligungsmanagements im Rahmen des Qualitätsmanagements der Münze vollständig zu erfassen und zu standardisieren, insbesondere hinsichtlich der Erfassung, der Aktualisierung sowie der Administration der relevanten Daten und Dokumente, um die Abhängigkeit von Schlüsselpersonen zu verringern.

- 40.3** Die Münze sagte zu, eine entsprechende Organisationsanweisung mit den wesentlichen Prozessen des Beteiligungsmanagements zeitnah zu erarbeiten.

Beteiligungscontrolling

- 41.1** Das Beteiligungscontrolling der Münze war auf die operativen Erfordernisse des Controllings ausgerichtet. Im Jahreskreislauf wurden Managementreports (GuV, Bilanz, Beteiligungsbericht, Produktionsleistung, Stundensätze etc.) für Vorstand sowie Aufsichtsrat der Münze und OeNB erstellt.

Der Vorstand der Münze brachte die aktuelle Geschäftsentwicklung der Beteiligungen der Münze dem Aufsichtsrat vierteljährlich in Form eines Beteiligungsberichts zur Kenntnis. Darin wurde die Geschäftsentwicklung der einzelnen Beteiligungen anhand einer Abweichungsanalyse von Plan-Bilanz sowie Plan-GuV analysiert.

Das Konzerninformationssystem (KIS) der OeNB war in Form einer elektronischen Datenbank zentrale Schnittstelle zwischen Münze und der Beteiligungsverwaltung der OeNB. Viermal pro Jahr (Jänner, April, Juli, Oktober) wurden nach Festsetzung einer Frist durch die Beteiligungsverwaltung der OeNB von den Mitarbeitern des Controlling der Münze Konzerndaten an die OeNB in das System ein- und freigegeben. Dadurch erhielt die OeNB detaillierten Einblick in die Quartalsdaten der Münze.

Daten der Tochtergesellschaften der Münze wurden im Rahmen des KIS nicht erhoben bzw. dargestellt.

Ergänzend zur Konzerninfo an den Eigentümer berichtete der Vorstand der Münze an den Unterausschuss für Beteiligungen des OeNB-Generalsrats²² zumindest einmal jährlich über die aktuelle Geschäftsent-

²² Der Generalrat besteht aus dem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und derzeit elf weiteren Mitgliedern. Dem Generalrat obliegt die Überwachung jener Geschäfte, die nicht in den Aufgabenbereich des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) fallen. Er hat das Direktorium in Angelegenheiten der Geschäftsführung und der Währungspolitik zu beraten.

wicklung der Münze. Der Vorstand der Münze erörterte die Geschäftsentwicklung des laufenden Jahres von fünf Tochterunternehmen der Münze anhand von jeweils zwei Kennzahlen (Plan- oder Ist-Zahlen für Umsatz und EGT).

- 41.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass detaillierte Informationen über Tochterunternehmen der Münze dem Eigentümer OeNB nur über den Aufsichtsrat zur Verfügung standen.

Der RH empfahl der Münze, die schriftlichen Erörterungen zu den einzelnen Tochtergesellschaften der Münze im Rahmen der Beteiligungsberichte an den Aufsichtsrat ausführlicher zu gestalten.

Der RH empfahl der OeNB, die Aktivitäten der Beteiligungsverwaltung der OeNB auf Enkeltochtergesellschaften der OeNB auszuweiten. Quantität und Qualität der Informationspflicht sollten sich dabei an nachvollziehbaren Kriterien orientieren.

Der RH empfahl der Münze, das Berichtswesen über die Geschäftsentwicklung der Beteiligungen der Münze aussagekräftiger zu gestalten und grundsätzlich Plan- und Ist-Zahlen sowie eine Vorschau der jeweiligen Kennzahlen im mehrjährigen Vergleich darzustellen und zu erläutern.

- 41.3** *Die Münze teilte mit, dass die quartalsmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat evaluiert und überarbeitet werde. Ebenso werde die Gestaltung der Berichte in Abstimmung mit den zuständigen Organen der Gesellschaft überarbeitet.*

Laut Stellungnahme der OeNB sei zu Beginn des Jahres 2013 die Beteiligungsverwaltung seitens des Direktoriums beauftragt worden, die Aktivitäten in geeigneter Weise auch auf Enkeltochtergesellschaften der OeNB auszuweiten. Die Umsetzung habe bereits begonnen.



Unternehmensbeteiligungen der Münze

Minderheitsbeteiligungen **42.1** Im Zeitraum von 2006 bis 2012 leisteten die Beteiligungen an Casinos Austria AG, ARGOR sowie World Money Fair AG über Dividendenausschüttungen von insgesamt 24,24 Mio. EUR einen Beitrag zum Finanzergebnis der Münze.

Tabelle 17: Dividendenausschüttungen 2006 bis 2012

Dividenden	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2006 bis 2010
	in 1.000 EUR ¹							in %
Casinos Austria AG	1.130	1.861	1.861	1.861	2.659	1.861	1.861	64,7
ARGOR HERAEUS	627	1.031	1.347	1.446	1.721	2.385	2.573	310,4
World Money Fair	1	1	2	2	3	4	4	300,0
Gesamt	1.758	2.893	3.210	3.309	4.383	4.250	4.439	152,5
Finanzergebnis	7.952	9.202	- 1.269	24.387	25.344	10.407	32.346	306,8
	Anteil in %							
Dividenden am Finanzergebnis	22,1	31,4	-	13,6	17,3	40,8	13,7	

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Münze; RH

Die Möglichkeit einer operativen Einflussnahme auf die Geschäfte der Minderheitsbeteiligungen war nicht gegeben. Durch Sitze im Aufsichtsrat der Casinos Austria AG, im Verwaltungsrat der ARGOR sowie im Beirat der World Money Fair AG war ein Informationsaustausch gewährleistet.

Die Münze unterhielt mit der Casinos Austria AG keine operative Geschäftstätigkeit, so dass die Casinos Austria AG im Beteiligungsportfolio der Münze eine reine Finanzbeteiligung darstellte. Der Erwartung regelmäßiger Dividendenausschüttungen an die Münze wurde in den vergangenen Jahren entsprochen, obwohl 2010 das negative Ergebnis der Casinos Austria AG im Konzernabschluss der Münze unter dem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen mit - 9,8 Mio. EUR zu berücksichtigen war. Eine Abwertung des Beteiligungsansatzes der Casinos Austria AG war jedoch nicht erforderlich.

Im Rahmen des Goldleihe-Kreislaufs war die ARGOR ein zentraler operativer Geschäftspartner der Münze. Die ARGOR leistete durch positive Geschäftsentwicklung einen Beitrag zum positiven Ergebnis des Münze-Konzerns. Darüber hinaus schüttete die ARGOR von 2006 bis 2012 regelmäßig eine Dividende an die Münze aus.

Die Anteile an der World Money Fair AG dienten Marketing- und Vertriebszwecken. Die Beteiligung war wirtschaftlich selbsttragend.

- 42.2** Der RH hob die strategische Bedeutung der vertikalen Integration von operativen Geschäftspartnern, wie Zulieferern und Händlern, für die Münze hervor.

Der Beteiligung an der Casinos Austria AG lagen keine operativen Überlegungen der Münze zugrunde; sie war eine Finanzbeteiligung. Der RH empfahl, der Geschäftsentwicklung der Casinos Austria AG erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und eventuelle wirtschaftliche Risiken der Beteiligung im Verhältnis zur strategischen Bedeutung für die Münze zu beurteilen.

- 42.3** *Laut Mitteilung der Münze würden die Anteile an den Casinos Austria keine strategische, sondern eine reine Finanzbeteiligung darstellen. Dessen ungeachtet seien Mitglieder des Vorstands der Münze wie auch ihres Eigentümers in den Aufsichtsgremien der Casinos Austria AG vertreten.*

- 42.4** Der RH entgegnete, dass das Halten reiner Finanzbeteiligungen nicht zum Kerngeschäft der Münze zählt und darüber hinaus mit wirtschaftlichen Risiken verbunden ist.

SCHOELLER Münzhandel GmbH

Kennzahlen

- 43** Die SCHOELLER Münzhandel GmbH (SCHOELLER) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Münze mit Firmensitz in Wien und Standorten in Wien, Graz, Innsbruck und Freiburg (Deutschland). Der Unternehmensgegenstand umfasste:

- Versand von Münzen, Münzuhren, Medaillen, historischen Wertpapieren, Schmuck, Briefmarken und Zubehör,
- Vertrieb von Sammler- und Münzprogrammen,
- Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen aus Edelmetall,



Unternehmensbeteiligungen der Münze

- Handel mit Waren aller Art,
- Handelsagentur.

Das Unternehmen mit 28 Mitarbeitern (Stand 31. Dezember 2010) wurde von zwei Geschäftsführern geleitet.

Die Umsätze der SCHOELLER hatten sich im Prüfungszeitraum von 70,84 Mio. EUR im Jahr 2006 auf 553,93 Mio. EUR im Jahr 2012 knapp verachtfacht. Im selben Zeitraum entwickelte sich das negative Betriebsergebnis von 1,68 Mio. EUR in ein positives Betriebsergebnis von rd. 0,66 Mio. EUR. Verlustvorträge aus den Jahren 2006 und 2007 bewirkten, dass die SCHOELLER ab dem Jahr 2009 Bilanzgewinne erzielte.

Tabelle 18: Kennzahlen SCHOELLER Münzhandel GmbH 2006 bis 2012

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2006 bis 2010
	in 1.000 EUR							in %
Umsatz	70.843	116.508	246.745	354.797	438.497	783.382	553.932	681,9
Betriebsergebnis	- 1.678	778	1.391	1.832	1.378	3.186	664	-
EGT	- 1.750	504	1.323	1.747	1.241	3.043	592	-
Bilanzgewinn	- 2.212	- 1.733	- 490	1.134	2.274	4.560	4.996	-

Quelle: Münze

Schadensfall 2006

44.1 Mitte Dezember 2006 setzte der Geschäftsführer der SCHOELLER den Vorstand der Münze im Zuge einer Besprechung zur aktuellen Geschäftsentwicklung der SCHOELLER über die Steigerung der Forderungen von 1,8 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR in Kenntnis. Die Erhöhung der Außenstände war zur Gänze auf eine Forderung gegenüber einem Geschäftspartner zurückzuführen.

Dem Vorstand der Münze war nicht bekannt, dass die Außenstände bereits im Managementletter vom 31. März 2006 als problematisch beurteilt worden waren. Der Wirtschaftsprüfer der SCHOELLER hatte darin empfohlen, zusätzlich zu dem schon bisher vereinbarten Eigentumsvorbehalt auch eine stille Zession von Kundenforderungen des Geschäftspartners als Besicherung zu vereinbaren. Weiters legte der Wirtschaftsprüfer nahe, das Obligo von 1,8 Mio. EUR keinesfalls über 2 Mio. EUR anwachsen zu lassen.